Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliserings-projekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

Familienkundliches

Jahrbuch

Schleswig-Holstein

*

Herausgeber: SchleswigHolsteinische Gesellschaft
für Familienforschung und Wappenkunde e.V. Kiel

Jahrgang 12 — 1973

Familienkundliches

Jahrbuch

Schleswig-Holstein

★

Herausgeber: SchleswigHolsteinische Gesellschaft
für Familienforschung und Wappenkunde e.V. Kiel

Jahrgang 12 — 1973

Herausgegeben v. der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft f. Familienforschung
und Wappenkunde e. V. Kiel. Geschäftsstelle: Kiel, Gartenstraße 12
Redaktion: Dr. Wilhelm Hahn, Kiel, Feldstraße 90/II. (Fernruf 4 68 16)
Druck: Buchdruckerei Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21
Die Zeitschrift ist im Handel nicht erhältlich

Die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V. Kiel

widmet dieses Heft in Dankbarkeit

Herrn Professor Dr. Gottfried Ernst Hoffmann

— seit 1926 am Preußischen Staatsarchiv in Kiel, 1938 dessen Direktor, 1935 Vorsitzender der Schleswig-Holsteinischen Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege, 1942 Honorarprofessor der Universität Kiel, 1948 Gründer und 1955 bis 1958 Vorsitzender der damaligen Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familienforschung und Wappenkunde e. V., Leitender Archivdirektor a. D. —,

am 19. Februar 1973 75 Jahre alt,

und

Herrn Dr. Wilhelm Hahn

— 1930 Leiter der landeskirchlichen Pressestelle in Kiel und Kirchenarchivrat, 1938 Landesarchivrat in Kiel, 1957 Regierungsrat und Landesarchivrat in Schleswig, seit 1962 Redakteur des Familienkundlichen Jahrbuchs Schleswig-Holstein —,

am 8. Juni 1973 75 Jahre alt.

Inhalt

Friedrich-Schmidt-Sibeth: 25 Jahre Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V. Kiel 5

Erik Amburger: Die Astronomenfamilie Struve 13

Wilhelm Hahn: Kieler Vermächtnisse aus vorreformatorischer Zeit, 1441—1487 31

Hans Staack: Die mütterlichen Ahnen des Arztes, Naturforschers und Politikers Hermann von Jhering 36

Fritz Treichel: Die Ahnen der Geschwister Forchhammer (Schluß) . 54

Wilhelm Dirk Bahnson: Wie endete die patronymische Namensgebung im Herzogtum Schleswig? 60

Philipp Graf Gudenus: Die Herkunft der dänischen Adelsfamilie Grevenkop 74

Aus der Arbeit der Gesellschaft 75

Literatur zur Genealogie 75

Mitarbeiter dieses Heftes sind:

Friedrich Schmidt-Sibeth, 23 Kiel, Forstweg 61 — Dr. Erik Amburger, 6301 Heuchelheim, Kreis Gießen, Plattweg 2 — Dr. Wilhelm Hahn, 23 Kiel, Feldstraße 90 — Hans Staack, 2223 Meldorf, Wiedemannsweg 20 — Dr. Fritz Treichel, 2208 Glückstadt, Am Herzhorner Rhin — Wilhelm Dirk Bahnson, 2 Hamburg 76, Hagenau 84 — Philipp Graf Gudenus, A. 1011 Wien, Brieffach 408.

Für die mit Namen gezeichneten Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

25 Jahre Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e.V. Kiel

Von Friedrich *Schmidt-Sibeth*

I.

Am 4. Mai 1973 sind 25 Jahre seit der Gründung der „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familienforschung und Wappenkunde e. V.", wie sie sich damals nannte, ins Land gegangen. Am 24. August 1948 wurde die Gesellschaft in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und damit eigene Rechtsperson.

Ein Vierteljahrhundert bedeutet im Leben eines Menschen, nachträglich betrachtet, nicht viel. Anders ist es im Leben eines Vereins, an dem viele teilhaben, die mit ihrem Zusammenwirken den Verein ausmachen und erst mit Leben erfüllen. Das gilt auch für die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde.

Als sie nach Vorbereitung durch den damals schon seit mehr als zwei Jahrzehnten in der schleswig-holsteinischen Familienforschung bewährten Landesarchivdirektor Prof. Dr. G. E. Hoffmann, den wir heute noch in voller wissenschaftlicher Tätigkeit unter uns wissen dürfen, in Deutschlands dunkelster Zeit ins Leben trat, bedeutete dies nicht den Beginn genealogischer Forschung in Schleswig-Holstein. Es war vielmehr das eruptive Wiederauftauchen aus kurzer Verborgenheit einer Wissenschaft, die so selbstverständlich und unabdingbar in den Kreis der Wissenschaften von dem Leben des Menschen gehört, daß selbst ein zeitweiliger politischer Mißbrauch sie wohl in Zwielicht zu setzen, aber nicht für ewige Zeit auszulöschen vermocht hat.

Schon lange vorher war auch in Schleswig-Holstein die Familienforschung auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben worden. Wenn sie sich bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts wie überall überwiegend mit adeligen Familien beschäftigt hatte, so hatte sie sich doch seitdem ebenso der Erforschung bürgerlicher, vor allem der in unserem Lande so bedeutsamen bäuerlichen Familien zugewandt. Die „goldene Zeit" für die Entwicklung der Genealogie in Schleswig-Holstein begann bald nach dem Ersten Weltkriege in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. In dieser Zeit nahm zunächst die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte die Familiengeschichte in ihr Arbeitsprogramm auf und setzte dafür einen Ausschuß unter Leitung des damaligen Landesbibliothekars Dr. Volquart Pauls in Kiel ein. Daneben zeichneten sich auch die Anfänge der Organisation der Familienforscher in vereinsmäßiger Hinsicht ab: die im Jahre 1918 ge-

gründete „Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte e. V." in Hamburg erfaßte auch unser Land. Im Landesbeirat dieses über ganz Norddeutschland ausgebreiteten Vereins vertrat Helene Höhnk als erste die schleswig-holsteinische Forschung. Bald nach Ostern 1926 trat Dr. G. E. Hoffmann seinen Dienst im Stadtarchiv zu Kiel an. In seinem Beitrag „Familiengeschichtliche Forschung in Schleswig-Holstein in den zwanziger und beginnenden dreißiger Jahren", in dem dem XXIV. Deutschen Genealogentag in Lübeck gewidmeten Heft 8 der „Heimat" vom August 1972, gibt er einen sehr anschaulichen Rückblick auf die in diesen Jahren rege tätigen Familienforscher in Schleswig-Holstein. Mehrere bis heute grundlegende Werke über Quellen der Genealogie wie über Forschungsergebnisse erschienen in dieser Zeit. Für alle sei nur die seit 1926 erschienene Reihe "Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins" genannt.

Die im Zuge der damaligen staatlichen Entwicklung im Jahre 1935 erfolgte Zusammenfassung der tätigen Forscher in der „Schleswig-Holsteinischen Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege" änderte nichts an dem Kern der Familienforschung in unserem Lande. Dr. G. E. Hoffmann, nach Beruf und Neigung schon lange der wissenschaftliche Kopf der Forschung, blieb es auch jetzt und sorgte dafür, daß das wissenschaftliche Niveau womöglich noch gehoben wurde. Die in den Jahren 1937—1942 erschienenen 6 Hefte der Zeitschrift „Die Sippe der Nordmark" legen mit den darin veröffentlichten Beiträgen beredtes Zeugnis von dem Eifer und der Akribie ab, mit der unverändert die Genealogen das weite Feld dieser Wissenschaft erfolgreich bestellen. Dr. Hoffmann wurde im Jahre 1935 mit der Abhaltung von Vorlesungen über Familienforschung an der Universität Kiel beauftragt und 1942 zum Honorarprosessor für Historische Hilfswissenschaften ernannt.

Das Kriegsende brachte auch hier den völligen Stillstand. Doch nicht lange dauerte es, bis sich mit dem Erwachen aus anfänglicher Betäubung auf allen Gebieten des Lebens auch die Genealogen in unserem Lande wieder zu regen begannen. Nach kurzer Fühlungnahme im Herbst 1945 trat am Ende des Jahres 1947 Prof. Dr. Hoffmann mit seit Jahrzehnten tätigen Forschern in Verbindung, um eine tragfähige Grundlage für die weitere genealogische Arbeit zu schaffen. Denn der einzelne Forscher vermag seine Arbeit und ihre Ergebnisse, so wertvoll sie sein mögen, nicht zur Wirkung zu bringen, wenn er nicht im Rahmen einer Vereinigung steht, die ihm Kontakt mit anderen Forschern, Anregung zur Ausgestaltung der Arbeit und Publikationsmöglichkeit für die Früchte seines Fleißes gibt. So fand am 3. April 1948 eine vertrauliche Besprechung statt, bei der die Gründung eines rechtsfähigen Vereins ins Auge gefaßt wurde. Diese erfolgte in Kiel mit Beschluß vom 4. Mai 1948. Die Namen der Gründer verdienen es, festgehalten zu werden. Denn sie haben die Grundlage für

die fruchtbare genealogische Arbeit in den folgenden Jahrzehnten gelegt. Es sind in der Reihenfolge der Unterschriften auf dem Gründungsprotokoll

1. Verkehrsreferent Wilhelm Behrens,
2. Oberpostmeister a. D. Heinrich Bülck,
3. Stadtoberinspektor Carl Piepgras,
4. Rektor a. D. Johann Grönhoff,
5. Stadtarchivarin Dr. Hedwig Sievert,
6. Referent Hans Klindt,
7. Prof. Dr. G. Ernst Hoffmann,
8. Rechtsanwalt Dr. Gustav Rendtorff,

sämtlich in Kiel. Vorsitzender wurde Dr. Rendtorff, Schriftführer Hans Klindt, Rechner Carl Piepgras. Letzterer nahm zunächst auch die Geschäftsstelle bei sich auf.

Eine genealogische Vereinigung ist nichts ohne Sammlungen. Daß die neue „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familienforschung und Wappenkunde e. V." bei Beginn über eine kleine Bibliothek sowie eine Familienkartei verfügte, ist wiederum das Verdienst von Prof. Dr. Hoffmann, der selbst diese Gegenstände, vordem Eigentum der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege, aus den Trümmern des von Bomben zerstörten Magazins des Staatsarchivs in Kiel geborgen hatte. Er hat damit dem neugeborenen Kinde zugleich eine Aussteuer mitgegeben, für die es ihm immer dankbar bleiben wird. Wie sehr die Gründung der Gesellschaft einem Bedürfnis entsprach, zeigt ihre Entwicklung: noch im Jahre 1948 hob sich die Zahl der Mitglieder auf 89, Ende 1949 waren es bereits 110. So konnte auch bald an eine eigene Veröffentlichung gedacht werden, die freilich bei einem Jahresbeitrag von 3 DM je Mitglied nur bescheidenen Umfang aufweisen konnte: die „Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familienforschung und Wappenkunde", von denen in den Jahren 1949—1959 10 Hefte mit zusammen 151 Seiten erschienen. Sie wurden teils von Dr. Gustav Rendtorff, teils von Prof. Dr. Hoffmann redigiert und brachten vor allem wertvolle Quellenveröffentlichungen.

Am 28. November 1953 legte Generallandschaftsdirektor Prof. Dr. Rendtorff wegen Überlastung den Vorsitz nieder. Er war gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und ist bereits am 22. Februar 1959 gestorben. Er hat die Gründung und die ersten Jahre der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familienforschung und Wappenkunde maßgeblich betreut und ihre Arbeit mit reger Anteilnahme gefördert. Als sein Nachfolger übernahm Prof. Dr. Hoffmann erneut die Leitung und wissenschaftliche Ausrichtung der Familienforschung in Schleswig-Holstein. Die Übersiedlung nach Schleswig als Direktor des Landesarchivs zwang ihn zur Abgabe des Vorsitzes, da der Schwerpunkt der Gesellschaft sich in Kiel befand und nicht verlagert werden konnte.

So wurde am 7. Mai 1958 Prof. Dr. med. Hermann Kümmell sein Nachfolger. Er hat den Vorsitz bis zum 28. Oktober 1961 geführt, wo er ihn wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes an den Verfasser abgeben mußte. Auch ihm, der am 25. August 1969 aus dieser Welt geschieden ist, bewahrt die Gesellschaft ein dankbares Andenken. In all diesen Jahren bis zum 19. Mai 1968 blieben der Schriftführer Hans Klindt und der Rechnungsführer Carl Piepgras in ihren Ämtern, bis sie endlich — Carl Piepgras im 86. Lebensjahr! — um Ablösung baten. Welches Verdienst sie sich durch die jahrelange treue Führung ihrer Ämter um die stetig wachsende Gesellschaft erworben haben, vermag derjenige am besten zu beurteilen, der weiß, was es heißt, mit etwa 240 Mitgliedern laufend schriftlich zu verkehren oder abzurechnen. Die Aufgaben des Schriftführers übernahm Diakon Martin Lorenz, die Rechnungsführung der frühere Staatsangestellte Meno Sellschopp in Kiel, jetzt in Ratzeburg.

Um zu dokumentieren, daß die Gesellschaft nicht ausschließlich auf Familienforschung in Schleswig-Holstein beschränkt ist, sondern auch zugezogenen Familienforschern, insbesondere unter den Heimatvertriebenen aus dem Osten, bei der Forschung Hilfe leisten will, wurde am 19. Mai 1962 der Name der Gesellschaft in „Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V." geändert.

Aus finanziellen Gründen mußte im Jahre 1960 auf die Herausgabe einer eigenen Publikation verzichtet werden. Stattdessen beteiligte sich die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Familiengeschichte und Wappenkunde mit vier niedersächsischen genealogischen Vereinigungen an der Herausgabe der „Norddeutschen Familienkunde" in der Arbeitsgemeinschaft der genealogischen Fachverlage Degener u. Co. in Neustadt/Aisch und Heinz Reise in Göttingen. Eine Reihe von Aufsätzen in dieser Zeitschrift bezeugt die Tätigkeit der Mitglieder unserer Gesellschaft. Doch fand diese Einrichtung, wie sich bald zeigte, keinen Anklang bei der Masse der Mitglieder, so daß sie mit dem Jahre 1962 aufgegeben wurde. Es wurde — bei einer fühlbaren Beitragserhöhung — beschlossen, noch vom Jahre 1962 an wieder eine eigene Veröffentlichung herauszubringen. Diese ist seitdem unter dem Namen „Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein" jährlich in einem Umfang von 5—6 Druckbogen erschienen mit einem Sonderheft vom Jahre 1966 (Th. O. Achelis: Die Ärzte im Herzogtum Schleswig bis zum Jahre 1804). Das Jahrbuch geht auch an zahlreiche Tauschgesellschaften und öffentliche Bibliotheken. Redakteur war von Anfang an Landesarchivrat Dr. Wilhelm Hahn. Dank seiner kenntnisreichen und umsichtigen Betreuung hat sich das Jahrbuch durch sein hohes Niveau einen besonderen Platz in der genealogischen Publizistik erworben und dadurch der Gesellschaft eine große Zahl von Mitgliedern weit außerhalb des Landes Schleswig-Holstein zugeführt. Ebenso wie Prof. Dr. Hoffmann, der am 19. Februar 1973 das 75. Lebensjahr vollendet hat, hat die

Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde Dr. Hahn zu danken, der am 8. Juni 1973 den 75. Gebrutstag begeht.

Von der Tätigkeit der Gesellschaft hier im einzelnen zu berichten, erübrigt sich; es kann insoweit nur auf die „Mitteilungen" und das „Jahrbuch" mit ihrem vielfältigen Inhalt verwiesen werden.

II

Wie zu einem Rückblick über die bisherige Entwicklung gibt das 25jährige Bestehen unserer Gesellschaft natürlich auch Anlaß zu Gedanken über die weitere Entwicklung. Es ist nicht zu verkennen, daß die Genealogie in Deutschland gegenwärtig einer Änderung des Ansehens und der öffentlichen Einschätzung ausgesetzt ist, die eine erhebliche Erschwerung und Gefährdung der Arbeit mit sich bringt. Zwei Gründe scheinen mir dabei besonders wirksam zu sein: die irrige Gleichsetzung der genealogischen Wissenschaft mit unheilvollen ideologischen Forderungen der NS-Zeit, zu deren Untermauerung Arbeitsmethode und einzelne aus dem Zusammenhang gerissene wissenschaftliche Erkenntnis mißbraucht wurden, und die falsche Einschätzung des Charakters und des Aufgabengebietes der Genealogie als Wissenschaft.

So unbestreitbar es ist, daß zwischen 1933 und 1945 und z. T. kurz davor einzelne Forscher und Autoren sich im Sinne der damals maßgeblichen Ideologie geäußert haben, so fest steht andererseits die Tatsache, daß diese Äußerungen nicht mit der genealogischen Forschung zu identifizieren sind. Die Genealogie ist ja eine Wissenschaft, die Jahrhunderte alt ist. Ihre Arbeitsmethoden sind vor allem durch die Bemühungen der großen im 19. Jahrhundert gegründeten Gesellschaften wie u. a. des „Herold" in Berlin (gegr. 1869) und des „Adler" in Wien (gegr. 1870) maßgeblich entwickelt worden. Ihr Charakter konnte durch eine kurze, vorübergehende Episode nicht verändert werden. Hat es nicht auch einen „Völkischen Beobachter" gegeben? Wer wird auf den Gedanken kommen, aus der Existenz dieser Zeitung auf einen mißbilligenswerten Charakter der gesamten Presse heute zu schließen? Es ist ein schwacher Trost, daß die heute nicht selten anzutreffende Gleichsetzung von Familienforschung mit unheilvollen Ideen einer vergangenen Zeit von denen ausgeht, die von der Genealogie nichts verstehen und in Unwissenheit reden. Der Zeitablauf wird sicherlich allmählich das Vorurteil abzubauen helfen. Daneben kommt es darauf an, durch immer wiederholte Darlegung des wahren Sachverhalts Kenntnis zu verbreiten und das falsche Bewußtsein richtig zu stellen. Gegenüber diesem Umstande temporären Charakters ist der weitere Grund der Erschwerung — die Frage nach der Berechtigung der Genealogie als Wissenschaft — tiefergehend und von grundsätzlicher Bedeutung. Denn

an sie schließt sich unmittelbar die Frage an, ob in der Zeit der rasanten Entwicklung des sozialen Lebens heute noch Platz für eine solche Wissenschaft ist.

Daß die ernsthaft betriebene Genealogie nicht etwa das Hobby eines Sonderlings, sondern nach ihren Tätigkeitsmerkmalen eine Wissenschaft im heutigen Sinne darstellt, kann nicht mehr begründet in Zweifel gezogen werden. „Methodik und Systematik haben . . . in der Quellenkritik und im Drang zur historischen Treue ein Optimum erreicht, das im Endeffekt nahezu einer nur bei den exakten Naturwissenschaften zu beobachtenden Erscheinung gleichkommt" (Heinz F. Friedrichs in „Genealogica et Heraldica — 10. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften in Wien 1970", Kongreßberichte S. 73). Eine Frage, die früher lebhaft erörtert worden ist, heute aber dahinstehen kann, ist, ob die Genealogie zu den Geisteswissenschaften oder den Naturwissenschaften zu zählen und ob sie als eine eigenständige Wissenschaft oder als Nebenwissenschaft anzusehen ist. Bei der Entwicklung, welche die Wissenschaft im weitesten Sinne heute auf allen ihren Gebieten genommen hat, ist mehrfach schwer, für eine Einzelwissenschaft eine derartige Entscheidung zu treffen. Man erkennt mehr und mehr, daß viele Gebiete der Wissenschaft ineinander greifen und einander bedingen. So liefert die Genealogie reiches Material, aber auch Arbeitsmethoden, für historische, soziologische, biologische Forschungen, wie sie umgekehrt durch Fragestellungen in diesen Disziplinen angeregt und befruchtet wird.

Demgegenüber teilt die Genealogie das Schicksal der Historik und der kulturgeschichtlichen Forschung, gegenwärtig vielfach unverdient gering eingeschätzt, wenn nicht für überflüssig gewalten zu werden. Die Zensur Goethes: „Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, bleib im Dunkeln unerfahren, mag von Tag zu Tage leben", wird von vielen nicht mehr als Kritik empfunden. Mit rein intellektuell gesehenen Begriffen wie „zweite industrielle Revolution", „moderne Industriegesellschaft", „gesellschaftliche Irrelevanz" glaubt man sich darüber hinwegsetzen zu können, daß auch in einer weitgehend technokratisch bestimmten Lebensform in einer mechanistisch verplanten Welt bei aller Vermassung hinter allem letztlich doch der Mensch als das bewegende und auslösende Moment steht und daß es daher ebenso fruchtbar wie erforderlich ist, sein Verhalten im Laufe seiner langen Geschichte recht eingehend zu untersuchen.

Nicht der Intellekt allein ist der Schlüssel für die Ausrichtung des Lebens, nicht einmal für sein Verständnis. Eine der Grunderkenntnisse menschlichen Wesens ist seit eh und je, daß „Körper, Seele und Geist" den Menschen ausmachen. Diese Erkenntnis wird heute von einer mechanistisch-intellektuellen Betrachtungsweise geleugnet. Aber diese Betrach-

tungsweise im Stile des 19. Jahrhunderts stellt keineswegs das letzte Wort in der fortschreitenden Entwicklung und Erkenntnis der Welt dar. Sie ist durch die umwälzenden Funde der Mikrophysik im 20. Jahrhundert bereits überholt, die mit den „Quantensprüngen" die zu einem Tabu gewordene naturwissenschaftliche Kausalität zu einer statistischen Erscheinung (Pascual Jordan), nicht aber dem Grundprinzip im Leben des Menschen macht und damit sozusagen die Seele wiedereinführt. Es ist auch schon erkennbar, daß sich — in Reaktion auf die bisherige Vorherrschaft intellektueller Betrachtungsweise und Lebensausrichtung — eine neue Phase anbahnt, in der in innerer Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der Mikrophysik der Intellektualismus in seine Grenzen als ein Teil menschlicher Erkenntnis und menschlichen Wirkens zurückgeführt wird.
Für die Genealogie hat immer der Mensch, so wie er ist, im Mittelpunkt der Forschung gestanden und wird es auch weiterhin tun. Jeder hat einen Vater, eine Mutter, — vielleicht — Geschwister, sowie Voreltern und steht in einem Lebenskreise, sei es die Familie, sei es im beruflichen oder staatlichen Leben. Mögen sich die äußeren Formen dieses sozialen Lebens mit der Zeit ändern, so bleibt das Zentrum doch immer der Mensch. Ihn in allen seinen Lebensbeziehungen — nicht nur heute, sondern im Laufe der Geschichte — zu erfassen und zu erforschen, ist die eigentliche Aufgabe der Genealogie. Hier ist das Gebiet, auf dem die Genealogie mit Erkenntnissen, die aus der Vergangenheit geschöpft sind, Material für die Gestaltung zukünftiger Verhältnisse zur Verfügung stellt und sich als eine auch aktuell fruchtbare Wissenschaft ausweist.

Wenn somit auch heute kein Grund besteht, an der Zukunft der Genealogie als Wissenschaft zu zweifeln, so ist andererseits aber auch kein Grund gegeben, in einem euphorischen laissez faire abzuwarten und auf die Zukunft allein zu bauen. Gegenwärtig und noch für eine geraume Zeit ist die Strömung gegen die Genealogie in einem großen Teil der öffentlichen Meinung noch so stark, daß sie eine akute Gefährdung bedeutet. Diese kann zu Folgen und zu einer Einbuße an Wirksamkeit führen, die irreparabel sind und einen dauernden Verlust bedeuten. Das in einer Zeit, in der in nahezu allen angrenzenden Ländern die Genealogie mit den ihr nahestehenden Zweigen der Wissenschaft in starker Entwicklung und im Begriff ist, die seit 100 Jahren führende deutsche Genealogie zu überflügeln! Die ansteigenden Mitgliederzahlen der deutschen genealogischen Vereinigungen zeigen, daß auch in unserem Land entgegen der derzeitigen weit verbreiteten Strömung durchaus Empfänglichkeit für die Bedeutung und Erforschung des naturgegebenen familiären Zusammenhangs besteht. Aufgabe nicht nur der genealogischen Vereinigungen, sondern jedes einzelnen Forschers ist es, sich der Wichtigkeit seiner Forschung bewußt zu sein und diese in jeder möglichen Weise aufrechtzuerhalten und auszubauen.

So geht denn die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde in ihr zweites Vierteljahrhundert in dem Wissen um die Bedeutung der Genealogie, aber auch dem Bewußtsein, daß es gerade in den nächsten Jahren darauf ankommen wird, der Genealogie den ihr gebührenden Platz im Leben einer kulturbewußten Menschheit zu erhalten. Quod Deus bene vertat!

Die Astronomenfamilie Struve

Von *Erik Amburger*

Zu den nicht seltenen Fällen einer Häufung mathematischer Begabung innerhalb eines Deszendentenkreises gehört — hier mit der Spezialrichtung Astronomie — das aus Holstein stammende Geschlecht Struve, die Nachkommen des Altonaer Gymnasialdirektors Jacob, die im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ihr Wirkungsfeld hauptsächlich in Rußland gefunden haben. Als Einführung in dieses Thema muß daher auf die besondere Situation, die man in diesem Lande vorfand, näher eingegangen werden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bot Rußland infolge der Maßnahmen, mit denen Kaiser Alexander I. sogleich nach seinem Regierungsantritt den Ausbau des Bildungswesens in Angriff nahm, neue Möglichkeiten für ausländische Einwanderer mit einer abgeschlossenen Hochschulbildung, Chancen, die weit über diejenigen hinausgingen, die sich im vergangenen Jahrhundert geboten hatten. Damals war es zunächst nur die 1725 gegründete Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gewesen, die vor allem deutschen Gelehrten vorübergehend oder auf Dauer eine wissenschaftliche Heimat gegeben hatte; 1755 kam die Universität Moskau hinzu, die ihre Tätigkeit mit einem Stamm deutscher Professoren aufnahm und solche auch später berufen hat. Nun aber erfolgte 1802 die Eröffnung der Universität in Dorpat, die in erster Linie den deutschsprachigen Untertanen des Reichs zur Verfügung stehen sollte, und 1804 schlossen sich die Universitäten in Kasan für den Osten und in Charkov für den Süden Rußlands an, während im polnisch-litauischen Wilna (seit 1795 russisch) die alte Akademie als Universität erneuert wurde. Für alle diese Hochschulen fehlte es an Lehrkräften, so daß es zu regelrechten Anwerbungsaktionen im Ausland kam [1].

Die sogenannten deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, Estland, Livland und (seit 1795) Kurland, die man damals noch nicht als die Baltischen bezeichnete, wie auch der Name Balten für den deutschsprachigen Teil ihrer Bewohner unbekannt war, bildeten seit ihrer Zugehörigkeit zu Rußland ein Durchgangsland für Einwanderer vor allem aus Deutschland. Entweder sind diese selbst noch nach einigen Jahren in die Hauptstadt St. Petersburg weitergezogen, oder — was weit häufiger geschah — einige ihrer Kinder taten dies, wobei sie nicht selten in den Dienst des Staates traten; auf diese Weise sind dann oft ganze Zweige dieser Geschlechter im eigentlichen Rußland ansässig geworden. Wurde jemand durch seinen Beruf in die russische Provinz geführt, dann brachte eine gewisse Isolierung von Landsleuten und Glaubensgenossen bereits im 18. Jahrhundert in vielen Fällen die konfessionelle Mischehe mit sich und damit für die Kinder derselben ein Aufgehen im russischen Volkstum. Mit zunehmender kulturel-

ler Angleichung, der Abnahme des vielzitierten Kulturgefälles, das vor allem auch in starken Unterschieden des Bildungsniveaus zwischen Russen und Zuwanderern innerhalb des gleichen Berufs bestand, wurden die Ehen von Protestanten und Katholiken mit orthodoxen Russinnen auch in den großen Zentren deutschen Lebens, also St. Petersburg und Moskau, immer häufiger.

In diese Entwicklungslinien läßt sich auch ein Geschlecht einordnen, das wie kein anderes fremdstämmiges dem Russischen Reich und sogar noch der Sowjetunion die hervorragendsten Persönlichkeiten auf verschiedenen Gebieten, vor allem aber in der Wissenschaft, geliefert hat: acht Professoren und Dozenten russischer Hochschulen und ordentliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Forscher, zumal Astronomen in untergeordneter Stellung nicht gerechnet — mit diesen Zahlen kann kein anderes Geschlecht Schritt halten. Vorweg sei darauf hingewiesen, daß man die hier behandelte Nachkommenschaft des Altonaer Gynasialdirektors Jacob Struve nicht mit einem namensgleichen Geschlecht vermengen darf, das ebenfalls enge Beziehungen zu Holstein besaß und mit Rußland in Verbindung getreten ist, den Nachkommen des Kieler Professors Friedrich Gottlob Struve (1676—1752), dessen eine Tochter einen Vetter, den ebenfalls in Kiel lehrenden Dr. med. Ernst Gotthold Struve heiratete und mit ihm 1743 im Gefolge des jungen Herzogs Karl Peter Ulrich nach Rußland zog; dort starb der herzogliche Leibarzt Struve noch im gleichen Jahr, worauf seine Witwe den früheren Medizinalchef Rußlands Dr. Johann Deodat Blumentrost heiratete. Ihr Bruder aber, Anton Sebastian Struve, holsteinisch-russischer Legationsrat und Resident am Reichstag zu Regensburg, ist Stammvater einer Dynastie russischer Diplomaten, einer russischen und einer polnischen Linie sowie mehrerer deutscher Zweige dieser Struve, die sich in russischen Quellen meist durch Führung des Adelsprädikats „von" von den ebenfalls geadelten Astronomen abheben; hierher gehört auch der badische „48er" Gustav Struve.

Der aus Horst bei Elmshorn gebürtige Bauernsohn Jacob Struve hatte 1783, als er das Schulrektorat in Bückeburg übernahm, die Steinbeker Pastorstochter Emerentia Wiese geheiratet, deren Vater einst als Seelsorger der holsteinischen Truppen des Großfürsten-Herzogs Peter in Oranienbaum bei St. Petersburg gewirkt hatte (1759—1762) [2]. Pastor Wiese starb in dem gleichen Jahr 1804, in dem der erste seiner Enkel, Carl Ludwig Struve, Dr. phil. der Universität Kiel, nach Livland reiste, wo ihm sein Onkel Adam Christian Gaspari [3] (verheiratet mit Elisabeth Wiese, Emerentia Struves Schwester) eine Hauslehrerstelle auf einem Gut in der Nähe Dorpats vermittelt hatte; Gaspari war im Vorjahr als Professor der Geschichte nach Dorpat berufen worden. C. L. Struve erhielt nach wenigen Monaten ein Lehramt am Gymnasium und habilitierte sich 1805 an der Universität für alte Sprachen und Literaturen. Zu ihm zog 1808 sein acht

Jahre jüngerer Bruder Wilhelm, um unter Anleitung des Älteren Altphilologie zu studieren, und 1811 folgte ihm auch noch der Bruder Ludwig. Die politische Lage an der Unterelbe gab Jacob Struve Anlaß genug zu diesen Maßnahmen, auch war Wilhelm nur unter Lebensgefahr in Hamburg französischen Werbern entgangen. In Dorpat ging er 1811 zum Studium der Astronomie über und erhielt bereits 1813 den Posten eines Observators an der Sternwarte und eine a. o. Professur, nachdem ihm sein Chef Professor Huth schon vorher die faktische Leitung der Sternwarte überlassen hatte. Ludwig dagegen verließ, nachdem er sich noch in den Kriegslazaretten Rigas als Volontär betätigt hatte, 1814 Rußland und führte sein Medizinstudium in der Heimat zu Ende. Ebenfalls 1814 nahm Carl, enttäuscht über die Ablehnung einer Professur und bereits entschlossen, zur Theologie überzusatteln, auf Veranlassung des inzwischen an der Universität in Königsberg lehrenden Gaspari einen Ruf als Driektor des Altstädtischen Gymnasiums dieser Stadt an, und damit blieb Wilhelm zunächst der einzige Angehörige seiner Familie in Rußland, wo er 1820 o. Professor und Direktor der Dorpater Sternwarte wurde. Doch schon 1823 vertauschte sein Bruder Ludwig die ärztliche Praxis in Holstein mit dem Lehrstuhl der klinischen Therapie in Dorpat und brachte außer drei eigenen Kindern seinen eben gerade verwaisten und von ihm adoptierten Neffen Theodor Struve mit, der nun in Dorpat seine schulische und akademische Ausbildung erhielt: er wurde 1852 der vierte Hochschullehrer der Struves, während ein Sohn des Königsbergers Carl hier an dritter Stelle (1837) zu nennen ist; auch er wurde Mediziner.

Auszug aus der Stammfolge [4]

Johann Struve, Maurer u. Häusler in Horst b. Elmshorn, * ebd. (?) 1708/09, † ebd. 17. 2. 1778, ∞ ebd. 12. 1. 1742 Abel Strüven, * Süderau b. Krempe 23. 11. 1719, † Horst 18. 11. 1762. 4 Kinder. Sohn:

Jacob, Pädagoge, Mathematiker [5], * Horst 21. 11. 1755, † Altona 2. 4. 1841, 1780 Konrektor in Harburg, 1783 Rektor d. Gymnasiums Bückeburg, 1784 desgl. Hannover, 1791 2. Prof. am Gymnasium Altona, 1794 Direktor desselben, 1826 Ruhestand; 1813 Dr. phil. h. c. Kiel, 1829 dän. Justizrat. ∞ Steinbek/Holst. 10. 1. 1783 Maria Emerentia Wiese, * ebd. 8. 9. 1764, † Altona 14. 7. 1847, T. d. Pastors Joh. Ludwig Heinrich W. (* Coppenbrügge 19. 8. 1726, † Steinbek 18. 11. 1804) u. d. Louise Dorothea Balthasar (* Wittingen 23. 8. 1734, † Steinbek 25. 3. 1778). 14 Kinder, darunter:

1. Carl Ludwig, * Hannover 2. 5. 1785 (Stamm A).
2. Ernst Heinrich, * Hannover 13. 4. 1786 (Stamm B).

3. Philipp Gustav Christoph, * Hannover 23. 11. 1788, † Altona 13. 3. 1819, Kaufmann, Vorsteher d. norweg. Finanzverwaltung, ∞ (Altona?) 25. 4. 1817 Elisabeth (Betty) Trane (Thrane), * . . . 1798, † . . .
4. Christiane 1791—1861. ∞ Altona 23. 9. 1809 Philipp Lucas Henop, Dr. med., Arzt u. Prosektor in Altona, † Trittau 8. 3. 1847.
5. Friedrich Georg Wilhelm, Astronom, * Altona 15. 4. 1793 (Stamm C).
6. Ludwig August, Mediziner, * Altona 18. 8. 1795 (Stamm D).
7. Johanna 1799—1871. ∞ Ludwig Buckup, Fabrikbesitzer in Altona.

Stamm A

Carl Ludwig Struve, Pädagoge, Altphilologe[6], * Hannover 2. 5. 1785, † Königsberg Pr. 17. 6. 1838, 1803 Dr. phil. Kiel, 1804 Haus- u. Gymnasiallehrer in Dorpat, 1805—14 Privatdozent d. Universität, 1814 Direktor d. Altstädt. Gynasiums Königsberg; ∞ Dorpat 30. 6. / 12. 7. 1806 Wilhelmina Beata Sparwardt, * Reval 22. 8. / 3. 9. 1789, † Königsberg 6. 12. 1834, T. d. Kaufm. Carl Martin S. aus Livland u. d. Johanna Friederike Rauchfuß aus Reval. 7 Kinder (Töchter verh. mit Georg Panzer, Gutsbesitzer in Ostpreußen, Alexander Böhncke, Rektor in Labiau, und Hermann Richelot, Justizrat in Tilsit). Sohn:

Adolf Heinrich, Mediziner[7], * Dorpat 22. 12. 1809, Woronež 8. 7. 1894, 1836 Dr. med. Dorpat; 1837—62 Adjunkt, a. o. und o. Prof. d. Chirurgie u. Augenheilkunde Univ. Charkov, Wirkl. Staatsrat, Gutsbesitzer auf Mandrovo (Gouvt Voronež), Kreisadelsmarschall u. Präs. d. Kreisbauernamtes in Valujki; ∞ (1847?) Kleopatra Schidlovskaja, † 1906, T. d. Gutsbesitzers Iliodor Sch. Tochter:

Maria, * Charkov 20. 9. 1848, † Meran 26. 3. 1914, ∞ Ivan Jegorovitsch Schewitsch 1838—1913, Vizegouverneur v. Voronež, Gouverneur v. Kaluga u. 1883—85 v. Livland, Geh.Rat, Senator.

Stamm B

Ernst Heinrich, Arzt[8], * Hannover 13. 4. 1786, † Flensburg 25. 1. 1822, 1806 Dr. med. Kiel, Arzt in Neumünster, 1813 Amts- u. Stadtphysikus in Flensburg, Hofarzt d. Herzogs v. Augustenburg; ∞ Oldenburg/Holst. 10. 1. 1807 Dorothea Friederike Katharina Franciska Sturm, * ebd. 13. 10. 1783, † Kiel 22. 4. 1844, T. d. Postmeisters Anton St. u. d. Sophia Dorothea Lund. 9 Kinder, darunter:

1. Jacob Theodor, Altphilologe[9], * Flensburg 24. 5. 1816, † Riga 22. 12. 1885 / 3. 1. 1886, adoptiert vom Onkel Ludwig August, Schule Dorpat, bis 1837 stud. philol. ebd., Gymnasiallehrer Dorpat, 1842

Privatgelehrter in St. Petersburg, 1843 Magister u. 1845 Dr. d. klass. Philol., Lehrer u. 1849 Oberlehrer am Gymnasium d. Univ. Kasan, 1851—62 Adjunkt, a. o. und o. Prof. d. klass. Philologie d. Univ., wegen taktlosen Verhaltens bei gegen ihn gerichteten Studentenprotesten pensioniert, 1862—65 in St. Petersburg u. a. Lehrer am 3. Gymnasium, 186—70 o. Prof. d. Univ. Odessa, aus Verdruß über nur geringe Mehrheit bei Amtsverlängerung 1870 Übergang nach St. Petersburg als Direktor d. Gymnasiums beim Kaiserl. Histor.-philol. Institut, Wirkl. Staatsrat; ∞ Kasan 9. 3. 1846 Victorine Hedwig Claus, * Kasan 19. 1. 1825, † St. Petersburg 8. 12. 1892, T. d. Prof. d. Chemie Carl Erst C. aus Dorpat u. d. Ernestine Luise Dorothea Bathe. 9 Kinder, darunter:

1. Alexandra Charlotte 1856—1930, ∞ 1879 Wilhelm Struve (s. u.).
2. Carl Gottlieb, Offizier, * Ksan 28. 10. / 9. 11. 1857, † Berlin 4. 2. 1930, Oberst d. Korps der Gendarmen (Eisenbahngendarmerie) in Riga, Gründer d. Deutschen Vereins in Livland, Mitkämpfer d. Balt. Landeswehr 1919; ∞ Riga 13. 7. 1887 Eugenie Friedrike Simon, * Riga 27. 5. / 8. 6. 1862, † Bad Ischl 13. 4. 1945, T. d. kaufm. Angest. Robert S. u. d. Wilhelmine Körner. 4 Kinder (in Deutschland).

2. Ernst August, Pädagoge u. Publizist[10], * Flensburg 11. 8. 1817, † Eutin 1. 5. 1875, 1841 Dr. phil. Kiel, 1846—70 Lehrer d. Gelehrtenschule (Gymnasium) Kiel; ∞ Charlotte Starkloff, † Eutin 23. 1. 1881.
3. Gustave 1818—1887, ∞ Fredrik Woldstedt 1813—1861, Astronom in Helsingfors.

Stamm C

Friedrich Georg Wilhelm, Astronom[11], * Altona 15. 4. 1793, † St. Petersburg 11./23. 11. 1864, Studium d. klass. Philol. in Dorpat, daneben astronom. Sudien, 1813 Dr. phil., Observator und a. o. Prof. d. Astronomie a. d. Univ. Dorpat, 1820 o. Prof. u. Direktor d. Sternwarte, 1822 korresp., 1826 Ehrenmitgl. u. 1832 ord. Mitgl. d. Kais. Akademie der Wissenschaften, pendelt 1834—39 während des Ausbaus eines Observatoriums auf den Höhen von Pulkovo bei Petersburg zwischen Dorpat und der Hauptstadt, 1839 Aufgabe des Lehrstuhls und nur noch Direktor des Observatoriums (bis 1858), Ende 1861 auch Ruhestand in der Akademie (Ehrenmitgl.); russ. Geh.Rat, Mitgl. vieler Akademien, 1851 Friedensklasse d. preuß. Ordens pour le mérite. Schöpfer d. russ. Gradmessung (trigonometr. Vermessung der europ. Reichsteile); ∞ I. Altona 23. 6. 1815 Emilia Wall, * ebd. 2. 12. 1796, † Dorpat 20. 1. / 1. 2. 1834, T. d. Kaufmanns Isaac W. in Altona u. d. Charlotte Cuny aus Magdeburg; II. Dorpat 9./21. 2. 1835 Johanna Bartels, * Braunschweig 29. 3. 1807,

† Pulkovo 15./27. 8. 1867, T. d. Prof. d. Mathematik in Kasan u. Dorpat Joh. Martin Christian B. aus Braunschweig u. d. Anna v. Saluz aus Chur. 12 Kinder aus I., 6 aus II. Ehe, darunter:

1. Otto Wilhelm, * Dorpat 25. 4. 1819, s. 1. Zweig.
2. Konrad Wilhelm, * Altona 20. 1. 1821, s. 2. Zweig.
3. Heinrich Wilhelm, * Dorpat 10. 7. 1822, s. 3. Zweig.
4. Marie Charlotte Wilhelmine, 1824—1894, ∞ 1848 Joh. Heinr. Wilhelm Doellen, * Mitau 13. 4. 1820, † Dorpat 4. 2. 1897, Oberastronom u. Direktorgehilfe in Pulkovo, Geh.Rat [12].
5. Bernhard Wilhelm, * Dorpat 20. 7. 1827, s. 4. Zweig.
6. Alexandra Adolphine Wilhelmine, 1829—1900, ∞ 1862 Heinrich Coßmann, 1813—1898, aus Rheydt, Dr. phil., Lehrer d. Mathematik in St. Petersburg (Ruhestand in Karlsruhe).
7. Olga Anna Wilhelmine, 1830—1894, ∞ 1854 Daniel Georg Lindhagen, 1819—1906, aus Askeby/Schweden, Adjunkt-Astronom in Pulkovo, seit 1856 in Stockholm, Mitgl. u. 1866—1901 ständiger Sekretar d. schwed. Akademie der Wissenschaften [13]. Sohn: Carl Arvid (1856—1926), Astronom.
8. Karl Johann, * Dorpat 14. 11. 1835, s. 5. Zweig.
9. Marie Anna Wilhelmine, 1839—1896, ∞ 1858 Ludwig Wilhelm Cremers, 1830— . . ., aus Potsdam, 1865—95 geschäftsführ. Direktor d. St. Petersburger Versicherungs-Gesellschaft.
10. Ernst, * Pukovo 15. 3. 1841, s. 6. Zweig.
11. Nikolai, Pädagoge u. Philologe [14], * Pulkovo 18. 6. 1842, † Odessa 1917, stud. philol. in Dorpat, Lehrer in Moskau, 1877 am Mädchengymnasium Simferopol (Krim), seit 1881 a. d. deutschen Realschule d. ev.-luth. Pauli-Gemeinde Odessa. ∞ . . . 10. 1. 1878 Molly Dittmar (Dittmann?), * . . . 22. 7. 1852, † . . . 1936.

1. Zweig

Otto Wilhelm, Astronom [15], * Dorpat 25. 4. / 7. 5. 1819, † Karlsruhe 14. 4. 1905, 1839 Mag. d. Math. Dorpat, 1841 Dr. phil. St. Petersburg, 1836 Gehilfe d. Vaters a. d. Sternwarte Dorpat u. 1839 in Pulkovo, 1848 2. Astronom u. 1858 Nachfolger d. Vaters als Direktor, erst stellv., 1862 bis 1889 definitiv; 1852 Adjunkt, 1856 a. o. Akademiker, 1861—89 ord. Akademiker für Astronomie a. d. Kais. Akademie der Wissenschaften, auch konsultierender Astronom der Marine u. d. Generalstabs, Wirkl. Geh.Rat, 1868 Dr. phil. h. c. d. Univ. Bonn, 1883 Friedensklasse d. preuß. Ordens Pour le mérite; ∞ I. Murino b. St. Petersburg . . . 1841 Caroline Emilie Dyrssen, * St. Petersburg 14. 1. 1823, † Pulkovo 2. 9. 1868, T. d. Großkaufmanns Johann D. aus Büsum u. d. Hedwig Törne aus Narva;

II. Zarskoje Selo b. St. Petersburg 12. 8. 1871 Emma Jankowsky, * Werro/Livl. 3. 2. 1829, † Karlsruhe 5. 3. 1902, T. d. Bürgermeisters Hermann J. in Werro u. d. . . . 10 Kinder aus I., 1 Kind aus II. Ehe, darunter:

1. Marie Hedwig, 1842—1914, ∞ 1872 Carl Wittmann, 1844—1904, aus Bersohn/Livland, Gymnasiallehrer in St. Petersburg.

2. Wilhelm, Mathematiker [16], * St. Petersburg 10. 8. 1844, † ebd. 27. 8. 1913, stud. math. Dorpat, Beamter im Statist. Zentralkomitee d. Innenministeriums, dann d. Schuldentilgungskommission beim Finanzministerium, Wirkl. Staatsrat; ∞ Mitau 5. 6. 1879 Alexandra Charlotte Struve, * Kasan 27. 3. 1856, † . . . 1930, T. v. Jakob Theodor S. u. Victorine Hedwig Claus (s. o.). Adoptivsohn: Wilhelm: * Smolensk 21. 1. 1889, † Moskau 15. 9. 1965, S. d. Bahnbeamten Friedrich v. Meißner u. d. Therese Baumann, Enkel d. Marineoffiziers u. Forstbeamten Konstantin v. M. aus Kasan u. d. Wilhelmine Claus, Prof. d. Ägyptologie a. d. Univ. Petrograd-Leningrad, Kustos d. Ägypt. Abt. d. Ermitage, 1935 ord. Mitglied d. Akademie der Wissenschaften d. UdSSR, Direktor d. Orient-Instituts derselben bis 1951 [17].

3. Alfred August Eduard, Geologe [18], * Pulkovo 23. 9. 1845, † Petrograd 4. 12. 1916, ∞ (St. Petersburg) 27. 10. 1873 Auguste Elise Bergsträsser, * Astrachan 4. 9. 1853, † Leningrad . . . 1936, T. d. Wirkl. Staatsrats u. Präs. d. Kameralhofs Tschernigov, Karl Benignus B. aus Friedewald/Hessen u. d. Natalie v. Fuß aus St. Petersburg. 4 Kinder (alle Nachkommen in der UdSSR), darunter:

   Emilie Natalie Wilhelmine, * Tschulkovo (Gouv. Rjasan) 21. 8. 1874, † . . ., Mathematikerin (private Ausbildung), wissenschaftl. Mitarbeiterin am Geophysikal. Observatorium, im Geologischen Komitee, am Observatorium Pulkovo u. am Petrograph. Institut der Akademie [19].

4. Karl Hermann, Astronom [20], * Pulkovo 21. 9. / 3. 10. 1854, † Bad Herrenalb 12. 8. 1922, Astronom, 1881 Mag. u. 1882 Dr. d. Astronomie Dorpat, 1877 Astronom in Pulkovo (außeretasmäßig, 1883 Adjunkt, 1889 Oberastronom); 1895 o. Prof. u. Dir. d. Sternwarte Königsberg, 1904 o. Prof. u. Dir. d. Sternwarte Berlin, 1913 Neu-Babelsberg b. Berlin, ord. Mitgl. d. Preuß. Akademie der Wissenschaften; ∞ Riga 17. 11. 1885 Olga Struve, * Saratov 28. 3. / 9. 4. 1864, † Babelsberg 19. 8. 1918, T. d. Hermann S. (s. u.). 2 Kinder, darunter:

   Georg Otto Hermann, Astronom [21], * Pulkovo 17./29. 12. 1886, † Neu-Babelsberg 10. 6. 1933, Dr. phil., 1919 Observator a. d. Sternwarte Neu-Babelsberg, 1924 Professor; ∞ Berlin-Steglitz 7. 1. 1912 Marie Mock, * Berlin . . . 1889, † Potsdam-Nowawes 9. 1. 1938, T. d. Generals Wilhelm M. 2 Kinder, darunter:

Wilfried, * Wilhelmshaven 10. 6. 1914, Dr. rer. nat., Astronom u. Physiker, bis 1939 an der Sternwarte Babelsberg tätig.

5. Gustav Wilhelm L u d w i g , Astronom [22], * Pulkovo 7. 8. 1857, † Simferopol (Krim) 4. 11. 1920, 1883 Mag. u. 1887 Dr. d. Astronomie Dorpat, 1886 astron. Beobachter ebd., 1894 a. o. und 1898 o. Prof. d. Astronomie a. d. Univ. Charkov; flüchtet 1919 in die Krim, 1920 Prof. a. d. Taurischen Universität Simferopol (stirbt während seiner Eröffnungsansprache); ∞ Dorpat 25. 5. 1896 Elisabeth (Lisbeth) Olga Dorothea Grohmann, * (Livland) 27. 1. 1877, † . . ., T. d. Landwirts Christoph G. u. d. Hedwig Stillmarck. 5 Kinder, darunter:

   1. O t t o Christoph, Astronom [23], * Charkov 12. 8. 1897, † Berkeley, Calif. 6. 4. 1963, Studienbeginn in Charkov, Artillerieoffizier, 1920 Flucht aus der Krim; 1921 astronom. Assistent d. Yerkes Observatoriums d. Univ. Chicago in Williamsbay, Wisc., Instruktor, Assist. u. Assoc. Prof., 1932 Prof. d. Astrophysik d. Univ. Chicago u. Dir. d. Observatoriums, 1950—59 Dir. d. Leuschner-Observatoriums u. Prof. d. Univ. v. California in Berkeley, 1952 auch Präs. d. Internat. Astronom. Union, 1959 Dir. d. National Radio-Astronom. Observatoriums in Green Bank, West Virginia; ∞ Milwaukee . . . 1927 Mary Lanning, * 16. 2. 1897.
   2. H e d w i g Therese, * Charkov 4. 12. 1899, † ebd. 10. 8. 1924, Dozentin d. deutschen Sprache am Technolog. Institut Charkov.
   3. Ludwig, * Charkov 17. 9. 1900, † Simferopol 11. 8. 1924, Lehrer am Technischen Institut Simferopol.

2. Zweig

K o n r a d Wilhelm, Arzt [24], * Altona 1. 2. 1821, † Moisejevka, Gouv. Poltava 20. 4. 1893, 1843 Staatsexamen Dorpat, Stadtarzt in Krementschug am Dnepr, Gutsbesitzer auf Moisejevka; ∞ . . . Sophie Groslaub, * . . . 28. 5. 1824, † . . . 12. 1882, T. d. Obersten u. Chefs d. VI. Ingenieur-Bezirks d. Armee in Krementschug, Johann Friedrich G. aus Narva u. d. Anna Maria Jürgens. 6 Kinder, darunter:

Konrad, Jurist [25], * Krementschug 25. 3. 1857, † . . ., Wirkl. Staatsrat, war nach letzter gesicherter Nachricht Präsident-Gehilfe d. Bezirksgerichts Mogilev am Dnepr, lebte (nach Ikonnikov, La Noblesse de Russie) noch 1935; ∞ Alexandra Rimskaja-Korsakova, T. d. Kapitäns Wasilij R.-K. u. d. Celine-Cäcilie de Rossi aus St. Petersburg. Sohn Wsewolod † 1933 in Cannes.

3. Zweig

H e i n r i c h Wilhelm, Chemiker [26], * Dorpat 10. 7. 1822, † Tiflis (Transkaukasien) 28. 3. 1908, Studium in Dorpat, 1842 stellv. Inspektor d.

Chem. Kabinetts d. Univ. St. Petersburg, Mag.chem., 1850 Oberlaborant u. Bergprobierer am Laboratorium d. Bergbau-Departements, seit 1869 Experte für gerichtl. Chemie bei d. Medizinalverwaltung von Kaukasien in Tiflis, korresp. Mitgl. d. Akademie der Wissenschaften, Wirkl. Staatsrat; ∞ St. Petersburg . . . 1851 Pauline v. Fuß, * St. Petersburg 3. 8. 1828, † . . . 1910, T. d. ord. Akademikers für Mathematik u. ständigen Sekretars d. Akademie Paul Heinrich v. F. aus St. Petersburg u. d. Wilhelmine Dorothea Holst. 5 Kinder (Töchter Wilhelmine und Helene sind Lehrerinnen in Tiflis), darunter:

1. Otto, Ingenieur[27], * St. Petersburg 1. 2. 1852, † ebd. 18. 7. 1912, beendet das Institut d. Wegeingenieure in St. Petersburg, Eisenbahn-Ingenieur, Redakteur d. russ. Fachzeitschrift „Das Eisenbahnwesen", Vorstandsmitgl. d. Kais. Russ. Techn. Gesellschaft, Stadtverordneter in St. Petersburg, Wirkl. Staatsrat; ∞ . . . 1880 Sophie Speyer, * St. Petersburg 20. 5. 1853, † Pargolowo b. St. Pet. 7. 7. 1908, T. d. Lehrers u. Wirkl. Staatsrats Nikolai S. u. d. Justine Müller aus St. Petersburg. 4 Kinder, wohl alle mit Nachkommen in d. UdSSR verblieben.
2. Alexander, * St. Petersburg 9. 4. 1853, † Pulkovo 23. 10. 1883, Leutnant z. See, dann Astronom in Pulkovo. Ledig[28].
3. Johanna (Jenny), * St. Petersburg 1. 9. 1860, † Tbilisi (Tiflis) (um 1940?), ∞ Tiflis . . . 1891 Ferdinand Otten, aus Estland, Apotheker in Tiflis. 14 Kinder, darunter Ferdinand, Prof. d. Geologie in der UdSSR[29].

4. Zweig

Bernhard Wilhelm, Gouverneur[30], * Dorpat 20. 7. 1827, † St. Petersburg 12. 2. 1889, Absolvent d. Kaiserl. Alexander-Lyzeums, Dienst in Ostsibirien bei dem Generalgouverneur Muravjev (Graf M.-Amurskij), 1853—55 als Präs. d. Gouv.-Verwaltung von Irkutsk, 1856 Vizegouverneur v. Astrachan, 1857 interim., 1859 defin. Gouverneur ebd., 1861—65 a. D., 1865—70 Gouverneur v. Perm, Wirkl. Staatsrat; ∞ . . . 1853 Anna Baronesse v. Rosen, * . . ., † . . . 24. 6. 1905, griech.-orthodox, T. des Fedor Frhr. R. u. d. . . .

6 Kinder (griech.-orthodox), darunter:

1. Wasilij[31], * St. Petersburg 10. 8. 1854, † Moskau 16. 1. 1912, seit 1878 Staatsbeamter, Direktor d. Nikolai-Waisenhauses in St. Petersburg, 1900 des Konstantin-Instituts für Landmesser in Moskau, Wirkl. Staatsrat; ∞ . . . 1876 Katharina Posse, * . . . 29. 12. 1856, † 1918 in Südrußland, T. d. Michael P. u. d. . . . 5 Kinder.
2. Nikolti[32], * Astrachan 23. 6. 1862, † (Lissabon) 14. 3. 1912, russ. Vizekonsul in Frankfurt a. M., 1900 Konsul in Montreal, 1911 in Lissabon; ∞ Martha Wischniowski. 3 Kinder, darunter:

Nikolai, * Montreal/Kanada 17. 10. 1903, Prof. d. Ingenieurwissenschaften in Moskau.

3. Peter, Nationalökonom [33], * Perm 5./17. 2. 1870, † Paris 26. 2. 1944, Studium in St. Petersburg seit 1907, Dozent u. Prof. am Polytechnikum ebd. u. an den Höheren Frauenkursen, Chefredakteur d. Zeitschrift „Russkaja Mysl" (Der russische Gedanke), Politiker, sogen. Katheder-Sozialist, von Lenin als zu demokratisch heftig angegriffen, wird einer der Leiter der Partei konstitutioneller Demokraten (K.D. = Kadettenpartei). Nach der Februar-Revolution 1917 staatsmännisch tätig, im Mai zum ord. Akademiker der Akademie der Wisssenschaften gewählt (Wahl war von der kaiserl. Regierung verboten worden). Nach der Oktober-Revolution in der antibolschewistischen Bewegung im Süden, schließlich Minister der Regierung General Wrangels. 1920 Emigration, Prof. d. Nationalökonomie in Prag und Belgrad, 1941 in deutscher Haft. Zuletzt in Paris ansässig; ∞ Wien . . . 1897 Antonina Gerd (russ. Schreibung für Heard), * St. Petersburg 21. 4. 1968, † Paris 26. 5. 1943, T. d. Pädagogen Alexander G. u. d. Antonia Latkina, Enkelin d. engl. Pädagogen James Heard, des Begründers der Schulen für gegenseitigen Unterricht nach dem Lancaster-System in Rußland. 5 Kinder, darunter:

   1. Gleb, Slavist [34], * St. Petersburg 19. 4. 1898, Abschluß der Studien in Oxford, an der School of Slavonic Studies in London tätig, 1947 bis 1965 Prof. d. Slavistik, speziell russ. Literatur a. d. California Universität in Berkeley; emeritiert; ∞ I. . . . 1922 Julia André; II. Oakland, Cal. 12. 12. 1950 Mary Krieger, * Charbin (Mandschurei) 5. 11. 1926, T. d. Simon K. u. d. Sara . . . 4 Kinder I. Ehe, 2 aus II. Ehe.
   2. Konstantin, orthod. Geistlicher, * St. Petersburg . . . 1900, † Ladomirowa (Slowakei) . . . 1947/48, im geistlichen Stand „Pater Sawa", Archimandrit.

5. Zweig

Karl Johann, nach Übertritt zur orthodoxen Kirche: Kirill, Diplomat [35], * Pulkovo 14. 11. 1835, † Wiesbaden 8. 7. 1907, seit 1859 im Ministerium d. ausw. Angelegenheiten (Asiat. Departement), diplomat. Beamter im Hauptquartier während d. Feldzugs gegen Chiwa u. Buchara 1865, Generalkonsul in Livorno, 1873 Geschäftsträger in Japan (Yokohama), 1874 Ministerresident, siedelt 1875 nach Tokio über, 1876—82 dort Gesandter; 1882 Gesandter in Washington, 1892—1904 in Den Haag, 1871 Wirkl. Staatsrat, 1881 Geh.Rat, 1898 Wirkl. Geheimrat; Kammerherr, dann Hofmeister d. Kais. Hofes; ∞ Zarskoje Selo b. St. Petersburg . . . 2. 1874 Maria Annenkova, * . . . 6. 8. 1842, † Bobrovo, Gouv. Charkov,

27. 7. 1889, T. d. Generals d. Inf., Generaladjutanten u. Generalgouverneurs von Neurußland, später von Kiev, Wolhynien u. Podolien Nikolai A. u. d. Vera Bucharina. 6 Kinder, darunter:

1. Vera, 1876—1949, Hofdame d. Großfürstin Helene, zuletzt Präsidentin d. russ. Altersheims in Ste. Geneviêve-des-Bois bei Paris, ∞ 1900 Fürst Peter Meschtscherskij, † 1944, Flügeladjutant d. Kaisers v. Rußland.
2. Helena, 1877—1957, ∞ 1897 Jongheer Hendrik Steengracht van Moyland; II. 1905 Ivan Orlov, † 1918, zuletzt General d. (weißen) Kosaken-Armee am Don.
3. Maria, 1878— . . ., ∞ 1898 Georg Schewitsch, Generalmajor d. Kais. Suite.
4. Olga 1879—1939, ∞ 1904 Hermann Mumm v. Schwarzenstein, † 1937, Besitzer von Johannisberg, Chef der Firma Mumm.

6. Zweig

Ernst [36], * Pulkovo 15. 3. 1841, † Moskau . . . 1912, Maschinenmeister, seit 1871 Versicherungsinspektor; ∞ Karlsruhe 17. 10. 1868 Karoline (Lina) Hoffmann, * Karlsruhe 5. 12. 1844, † Moskau 1921/22, T. d. . . . . 3 Kinder, darunter:

1. Nikolai, * Moskau 4. 10. 1871, † Schanghai 23. 2. 1948, russ. Marineoffizier [37].
2. Rudolf, * Moskau 6. 10. 1876, Mathematiker; ∞ . . . Amalie Fürgang aus Moskau, † 29. 4. 1915.

Stamm D

L u d w i g August, Mediziner [38], * Altona 18. 8. 1795, † Dorpat 17./29. 4. 1828, 1811—14 stud. med. in Dorpat, 1812/12 Volontärarzt in Riga, 1815 Dr. med. Kiel, 1815—23 prakt. Arzt in Altona, Wilster u. Elmshorn, 1823 o. Prof. d. klinischen Therapie u. Direktor d. med. Klinik in Dorpat, 1825 Dekan d. Med. Fakultät; ∞ Altona 12. 9. 1817 Conradine Wall, * ebd. 28. 2. 1800, † Dorpat 1./13. 12. 1857, (Schwester d. 1. Frau v. F. G. Wilhelm Struve). 7 Kinder, darunter:

1. Peter H e r m a n n [39], * Altona 28. 11. 1819, † Riga 19./31. 3. 1894, bis 1841 Studium d. Volkswirtschaft in Dorpat, seit 1843 im Staatsdienst (Ressort der Staatsdomänen), in den Katasterkommissionen Saratov, Novgorod u. Kasan-Samara, zuletzt Chef d. Regulierungskommission (f. d. auslaufenden Verpflichtungen d. Domänenbauern) in den Ostseeprovinzen, Wirkl. Staatsrat, 1887 Ruhestand; ∞ I. . . .

1851 Erna Schultz aus Dorpat, † Saratov . . .; II. . . . 16. 6. 1863 Auguste Lockmann, * Mitau 19. 1. 1836, † Uspensk b. Moskau . . . 1903, T. .d. Beamten Eduard L. u. d. Malvine Lassenius. 2 Kinder aus I., 5 aus II. Ehe, darunter:

1. Olga, 1864—1918, ∞ 1885 Karl Hermann Struve (s. o.).
2. Arthur 1867—1917; ∞ Anna Kotschanova. Sie verbleibt mit 6 Kindern in der UdSSR.
3. Hedwig, * . . . 27. 11. 1875, † . . . 1962, astronom. Rechnerin in Babelsberg.

2. Emilie Marie, 1820—1894, ∞ Gustav Wieler, Kaufmann in Hamburg.
3. Luise Auguste, 1824—1910, ∞ 1860 Alexander Georg v. Bunge, 1803—1890, Prof. d. Botanik in Kasan u. Dorpat.
4. Bertha Johanna Henriette, 1826— . . ., ∞ 1847 Karl Friedrich Eduard Siller aus Danzig, 1801—1852, o. Prof. d. Pharmazie in Dorpat.
5. Carl Ludwig August, Astronom [40], * Dorpat 11. 4. 1827, † Pulkovo 14. 3. 1850, 1848 Inspektor d. Sternwarte Dorpat, 1849 d. Observatoriums Pulkovo.

Mit den dürren Daten dieser Stammfolge allein ist die Bedeutung dieses Gelehrtengeschlechts noch keineswegs hinreichend gekennzeichnet. Wenigstens den bedeutendsten Vertretern müssen noch einige Zeilen der Würdigung gewidmet werden. Wilhelm Struves Verdienste um die Astronomie sind vielfältig und lassen sich in wenigen Hauptpunkten zusammenfassen. Zwei Sternwarten verdanken ihm die zeitgemäße Ausstattung und ihren wissenschaftlichen Ruf, die der Universität Dorpat und das Zentralobservatorium des Russischen Reichs in Pulkovo, für das Kaiser Nikolaus I. selbst die ideale Stelle auf dem Hügelrand südlich der Hauptstadt ausgesucht hat. Von 1827—39 hat Struve erst beratend, dann leitend den Aufbau Pulkovos beeinflußt, auf mehreren Auslandreisen besichtigte er zu diesem Zwecke die großen Sternwarten Europas; dann hat er seine von Fachleuten der ganzen Welt bewunderte Schöpfung noch fast 25 Jahre geleitet.

Die Forschungsarbeit am Sternhimmel blühte besonders in Wilhelms Dorpater Jahren, wobei die Doppelsterne, deren er ungefähr 3000 neu entdeckt hat, Hauptgegenstand des Interesses waren; auf diesem Gebiet hat er die Erfolge seiner Vorläufer Bessel und Herschel weit übertroffen. Allgemeine Feststellungen, die man Struve verdankt, betreffen die Verteilung der Sterne außerhalb der Milchstraße, Gestalt und Ausmaße der Planeten Jupiter und Saturn, die Abnahme der Lichtstärke mit zunehmender Entfernung von der Quelle. Die Sternvermessung stellte er der neuen Forschungsstätte in Pulkovo zur Hauptaufgabe. Nicht minder groß und

in vieler Hinsicht von unmittelbarerer Wichtigkeit waren die geodätischen Leistungen des Astronomen. Schon 1816—19 führte er im Auftrag der Livländischen Ökonomischen Societät eine trigonometrische Vermessung Livlands durch. Gleich anschließend entwarf er einen Plan für die Ausdehnung dieser Arbeit auf ganz Rußland, die dann 1827 in Zusammenarbeit mit dem Generalstab (F. v. Schubert) mit der Vermessung des Meridians 25° 20′ begonnen wurde; sein Schüler K. Tenner vermaß Litauen, andere von ihm geschulte Topographen führten die Arbeit im Süden bis zur Donaumündung, im Norden in Finnland durch. Den Anschluß bis zum Eismeer herzustellen veranlaßte Struve die schwedisch-norwegische Regierung.

Nebenher, als Folge des Baus von Pulkovo, wurden 1843/44 zwei chronometrische Seeexpeditionen zur Ermittlung der genauen Lage des Observatoriums im Vergleich zu Altona und Greenwich unternommen, und noch 1857, unmittelbar vor seiner schweren Erkrankung, die ihn zwang, die Leitung in Pulkovo an den Sohn abzugeben, verabredete Wilhelm eine internationale Breitengradmessung, die dann auf die Strecke Irland—Orenburg (Orsk) festgelegt wurde. Zusammengenommen besagen diese knappen Daten, daß Wilhelm Struve zu den ersten Astronomen der Jahrhunderthälfte zu zählen ist und daß sein Wirken ganz besondere Bedeutung für Rußland besitzt. Dem entspricht auch die Aufmerksamkeit, die man dem hundertjährigen Jahrestag seines Todes in der Sowjetunion geschenkt hat.

Für keinen der folgenden Fachgenossen aus seinem Familienkreis trifft dieses Urteil gleichermaßen zu. Sein Sohn und Nachfolger O t t o führte die Arbeit des Vaters an den Doppelsternen weiter und untersuchte daneben vor allem die Bewegung der Sonne unter den sie umgebenden Sternen. Er hat es verstanden, die hervorragende Stellung Pulkovos unter den großen Sternwarten der Welt weiter auszubauen, und selbst ist er in vielen internationalen Gremien und gemeinsamen Vorhaben führend tätig geworden, so als Mitgründer und Präsident der Internationalen Astronomischen Gesellschaft, bei der Festlegung der Prototypen des metrischen Systems, bei der Schaffung einer fotografischen Himmelskarte.

L u d w i g Struves Interesse galt in besonderem Maße den Mondfinsternissen und ihren Begleiterscheinungen auf dem umgebenden Sternhimmel, wofür die Sichtverhältnisse des südrussischen Charkov günstiger waren als in Pulkovo. Er modernisierte die Sternwarte daselbst und begründete 1904 die Buchreihe ihrer Annalen. Noch kurz vor dem ersten Weltkrieg gründete er dort eine Lehranstalt für Feinmechaniker und Techniker, da hier das technische Unterrichtswesen Rußlands noch eine Lücke aufwies.

Zweit weitere Astronomen Struve gehören mit ihrem Wirken hauptsächlich oder völlig Deutschland an. Ottos und Ludwigs Bruder H e r -

mann verließ Rußland nach achtzehnjähriger Tätigkeit im heimatlichen Pulkovo 1895 und übernahm nach neun Jahren Königsberg 1904 den Lehrstuhl für Astronomie und die Sternwarte in Berlin, wobei er auch einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften erhielt. Wie sein Großvater durfte er eine Forschungsstelle aufbauen helfen, die Sternwarte im Park von Babelsberg bei Potsdam, wohin das Berliner Institut 1913 übersiedelte. Hermanns wissenschaftliche Verdienste gehören der Planetenforschung, speziell der Untersuchung des Saturnsystems, wobei er ein Thema seines Großvaters aufnahm. Schon 1874 hatte er die Expedition Pulkovos nach Ostsibirien zur Beobachtung des Venusdurchgangs geleitet. Seine Arbeiten wurden von der Pariser Akademie und der Royal Society mit Preisen gekrönt. Sein Sohn Georg, zunächst Marineastronom in Wilhelmshaven, seit 1919 Beobachter in Babelsberg und bald auch Professor, setzte die Arbeiten des Vaters am Saturnsystem fort — eine weitere Vater-Sohn-Beziehung der Struves im Bereich astronomischer Forschung.

Zu neuer Höhe erhob sich das astronomische Genie der Familie Struve in ihrem bisher letzten führenden Astronom, Otto, der seine durch den russischen Bürgerkrieg unterbrochene Ausbildung erst nach der Übersiedlung in die USA abschließen konnte. Seit 1921 blieb er für fast dreißig Jahre mit dem Yerkes Observatorium der Universität Chicago verbunden; daneben kontrollierte er die Arbeit des McDonald-Observatoriums in Texas, und seit 1950 leitete er das Observatorium der Universität von California. In den letzten Lebensjahren, seit 1959, war er Direktor des National Radio-Astronomic Observatory. Otto war in erster Linie Astrophysiker, er untersuchte die Himmelskörper mit Hilfe der Spektrographie, wobei er — Struve-Tradition! — die Doppelsterne bevorzugte; er interessierte sich für die interstellare Materie und stellte eine neue Theorie der Sternentwicklung auf (Stellar Evolution, 1950). Auch er spielte eine hervorragende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit.

Wie schon die Stammfolge gezeigt hat, beschränkten die Mitglieder des Geschlechts ihre wissenschaftliche Arbeit nicht auf das Fach Astronomie. Neben dem Chemiker Heinrich, der durch eine Reihe meist in Tiflis entstandener Beiträge für deutsche Fachblätter bekannt wurde, stehen mehrere Altphilologen und Mediziner. Theodor hat während seines Aufenthalts in Odessa viele archäologische Untersuchungen über antike Stätten und Einzelfunde im russischen Schwarzmeergebiet und in Transkankasien vorgelegt. Eine neue Note kam in dieses farbige Bild durch die Person des Nationalökonomen Peter Struve, eines weiteren Enkels von Wilhelm, dessen Vater jedoch Verwaltungsbeamter (Gouverneur) war und der durch seine sich zur orthodoxen Kirche bekennende Mutter (Anna v. Rosen) selbst der russischen Kirche und völlig dem russischen Volkstum angehörte. Er wurde sehr früh zum Anhänger der Lehren von Karl Marx, doch meldeten sich bereits bei dem Fünfundzwanzigjährigen Zweifel an

den ökonomischen Theorien, die in kritischen Untersuchungen Niederschlag fanden. Immerhin hat er noch 1898 an dem Manifest der Sozialdemokratischen Partei Rußlands mitgearbeitet. Er erkannte die Widersprüche in den Lehrsätzen von Marx, lernte in den sozialen Gegensätzen die treibende Kraft der gesellschaftlichen Evolution kennen und lehnte daher auch die Naturnotwendigkeit eines Zusammenbruchs des kapitalistischen Systems ab. Philosophisch näherte sich Struve den Neukantianern. Diese nicht mehr übersehbaren „Abweichungen" zogen ihm die heftigsten Angriffe Lenins zu, der ihn als konterrevolutionären, bourgeoisen Nationalliberalen einstufte und ihm einen schonungslosen Kampf ansagte. Tatsächlich gehörte Struve 1905 zu den Gründern der Konstitutionell-Demokratischen Partei („Kadetten") und wurde sogar Leiter ihres rechten Flügels. Seine Wirtschaftstheorie faßte er in den Jahren vor dem Kriege in dem Werk „Wirtschaft und Preise" (1913/16) zusammen. Nach der Oktoberrevolution schloß er sich der „weißen", antibolschewistischen Bewegung an, in deren letzter Phase, als man sich auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Gruppierungen besann, er Außenminister der Regierung General Baron Wrangels auf der Krim wurde. In der Emigration hat Struve die Geschichte Rußlands in neuer Sicht, unter stärkster Berücksichtigung von Gesellschaft und Wirtschaft, zu zeichnen versucht, doch ist dieses Werk Torso geblieben.

Peter Struves Sohn Gleb hat sich in Forschung und Lehre wieder einem anderen Bereich des russischen Kulturlebens gewidmet, der Sprache und Literatur, und dieses Fach viele Jahre in Berkeley (California) auf dem Katheder vertreten.

Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nicht, auch noch auf die Nachkommen in den Tochterlinien einzugehen, unter denen einige Personen von Bedeutung — entweder lokal für Holstein und Hamburg, oder im Ganzen Deutschlands, für Rußland oder Schweden — auftreten würden.

An dieser Stelle erscheint eine Bemerkung über das hier vermiedene, sonst aber in deutschsprachigen Veröffentlichungen häufig vorkommende Adelsprädikat und die heute in der Bundesrepublik verwendete Namensform „von Struve" angebracht; die amtliche russische Schreibung kennt sie für dieses Geschlecht Struve nicht. Nach russischem Ständerecht konnte der erbliche Adel erdient werden, wobei seit Peter dem Großen die 8. Rangklasse maßgebend war (im Zivildienst Kollegienassessor); 1845 und 1856 wurde der Adelserwerb erschwert, u. a. durch Hinaufsetzung auf die 5. bzw. 4. Rangklasse. Die 4. Rangklasse, der Wirkliche Staatsrat, ist in der Stammfolge bei mehreren Familiengliedern vermerkt, da sie den meisten Professoren nach längerer Dienstzeit zuteil wurde. Wilhelm wurde Geheimrat (3. Kl.), sein Sohn Otto sogar Wirklicher Geheimrat (2. Kl.). Außer auf der Rangstufenleiter konnte der Adel auch noch durch Ordens-

verleihungen mehr oder weniger automatisch erworben werden, so daß die Nobilitierung häufig schon vor der Erreichung des entsprechenden Ranges erfolgt ist [41]. Die Stammfolge zeigt, daß die Hauptstämme mit ihren Begründern Theodor und Wilhelm bzw. dem 2. Glied Hermann (Ludwigs Sohn) den Adel erworben haben. In Rußland wurden deutschstämmige Familien, die den russischen Dienstadel besaßen, bei Verwendung der deutschen Sprache nur in Einzelfällen mit dem Prädikat „von" bedacht, wogegen es von ihnen selbst im Ausland häufiger verwendet wurde; wie schon gesagt, kommt eine russische Schreibung „fon-Struve" amtlich nur bei dem eingangs erwähnten Geschlecht vor. Bei der Einbürgerung in Preußen bedurfte es der königlichen Anerkennung des Adels, um die der Astronom Hermann und sein Sohn Georg offenbar nicht nachgesucht haben. Dagegen sind aus Rußland nach der Revolution rückgewanderte Familienglieder bei ihrer Einbürgerung als „von Struve" registriert worden.

Aus dem deutschen Sprachgebiet, wenn auch politisch damals aus dem Staatsgebiet Dänemarks, ausgezogen hat das Geschlecht der Struve auf lange Zeit eine Heimat in Rußland gefunden, wobei man alle in der Einleitung erwähnten Prozesse beobachten kann. Trotz des anfänglichen Aufenthalts in Dorpat kam die Verbindung zu den Ostseeprovinzen, den Baltischen, wie man nunmehr sagen darf, nicht weiter zum Tragen, doch scheint sie immer wieder in einzelnen Fällen auf. In mehreren Phasen erfolgt eine Assimilierung, stets als Folge einer konfessionellen Mischehe, und wesentlich hierin ist der Grund für den Verbleib mehrerer Einzelfamilien in Rußland und der Sowjetunion nach 1917/18 zu suchen. Die Rückwanderung fand teils auf dem Wege über die Berufung an eine deutsche Hochschule (Hermann 1895), teils im Wege der Emigration statt, doch hatte diese bei ausgesprochen russisch orientierten oder gar politisch engagierten Personen nicht mehr Deutschland zum Ziel.

Anmerkungen

1 Näheres darüber bei E. Amburger, Beiträge zur Geschichte der deutsch-russischen kulturellen Beziehungen, Gießen 1961, S. 24 ff.

2 Joh. Heinr. Ludw. Wiese (1726—1804), ∞ 1759 Luise Dorothea Balthasar: O. F. Arends, Gejstligheden i Sleswig og Holsten II (1932), S. 364.

3 Adam Christian Gaspari aus Schleusingen (1752 1830): Altpreuß. Biographie I, S. 205.

4 Wertvolle Ergänzungen zur Stammfolge verdanke ich Herrn Dr. Fritz Treichel in Glückstadt. Aus der genealog. Literatur ist zu nennen: W. Henop, Jacob Struve und die Seinen, Altona 1931 (Alt. Heimatbücher 5), ung Olga Tomaschek, Ahnenlisten der Astronomenfamilie Struve (Privatdruck Wien 1960).

5 Kordes, Lexikon S. 322; Lübker u. Schröder, Lexikon II S. 599; Alberti, Lexikon II S. 439.

6 Lübker u. Schröder II S. 601; Alberti II, S. 299; ADB; Recke u. Napiersky, Allg. Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland u. Kurland IV S. 324 u. Nachtr. S. 225; Russ. biogr. Lexikon; Biogr. Lexikon d. Professoren d. Univ. Dorpat (Russ.) II, S. 417; Deutschbalt. biogr. Lex.

7 Album academicum d. Kais. Univ. Dorpat (1889) Nr. 2600; Die med. Fakultät d. Univ. Charkov (russ., 1904) II, S. 296; Deutschbalt. biogr. Lex.

8 Lübker u. Schröder II, S. 601; Alberti II, S. 437.

9 Album academicum Dorpat Nr. 3136; ADB; Biogr. Jb. f. Altertumskunde 9 (45), 1886, S. 11; Biogr. Lexikon d. Professoren d. Univ. Kasan (russ., 1904) I, S. 169; Deutschbalt. biogr. Lex.

10 Alberti II, S. 437 u. Forts. II, S. 299.

11 ADB; Russ. biogr. Lexikon; Album academicum Dorpat Nr. 371; Poggendorff, Biogr.-lit. Handwörterbuch II u. III; Deutschbalt. biogr. Lex. Letzte russ. Biographie; Z. K. Novokšanova (Sokolovskaja), Vasilij Jakovlevič Struve (Moskau 1964), mit Schriftenverzeichnis und Bibliographie.

12 Album academicum Dorpat Nr. 3691; Poggendorff I, III u. IV.

13 Svenska män och kvinnor IV, 1948, 660. Ein Enkel, Museumsdirektor Nils Lindhagen in Malmö, hat ein Struve-Bildarchiv aufgebaut.

14 Album academicum Dorpat Nr. 7278.

15 Album Livonorum (Lübeck 1972) Nr. 264; Astron. Nachrichten 168, Sp. 77 (M. Nyrén); Materialien zur Geschichte d. Akad. d. Wiss. 1889—1914 (Russ. 1917) III, 2 S. 177 (O. Backlund); Poggendorff II—V; Deutschbalt. biogr. Lex.

16 Album academicum Dorpat Nr. 7508; Zivilranglisten.

17 Große Sowjetenzyklopädie 2. Ausg. Bd. 41 Sp. 147.

18 Album academicum d. Baltica-Zürich, Livonia u. Baltica-Karlsruhe S. 145; Poggendorff VI.

19 Poggendorff VI.

20 Album Livonorum Nr. 706; Poggendorff II—V; Astron. Nachrichten 212, Sp. 33.

21 Poggendorff V u. VI; Astron. Nachrichten 251, Sp. 47.

22 Album Livonorum Nr. 794; Astron. Nachrichten 212, Sp. 351; Deutschbalt. biogr. Lex.

23 American Encyclopedia u. a. Handbücher.

24 Album academicum Dorpat Nr. 3914.

25 Staatskalender u. Ranglisten bis 1915.

26 Album academicum Dorpat Nr. 4162; Poggendorff II—V.

27 Ranglisten; Nachruf (russ.) in: Istor. Vestnik Bd. 129, 1912, Sp. 1128.

28 Marinerangliste; Petersburger Nekropolis IV, S. 186.

29 Album academicum Dorpat Nr. 9395; frdl. Mitteilung v. Dr. F. Treichel.

30 Russ. biogr. Lexikon.

31 Staatskalender u. Ranglisten; Nachruf (russ.) in: Istor. Vestnik Bd. 127, 1912, Sp. 1150.

32 Staatskalender.

33 G. Struve in Chambers Encyclopedia 13, 1955; H. Sachs, Peter v. Struve, ein Beitrag zur russ. Nationalökonomie (Diss. Bern 1904); Slavonic Review XXIII, 1945, Nr. 62 S. 141 ff. (mit Schriftenverzeichnis).

34 Eigene Mitteilung.

35 Geschichte d. Min. d. Auswärtigen (russ. 1902) Anh. S. 17, 22 f.; Ranglisten.

36 Album academicum d. Baltica-Zürich, Livonia u. Baltica-Karlsruhe S. 78.

37 Marinerangliste 1914.

38 ADB; Russ. biogr. Lex.; Deutschbalt. biogr. Lex.; Biogr. Lex. d. Professoren d. Univ. Dorpat (Russ.) II, S. 119; I. Brennsohn, Die Ärzte Livlands (Mitau 1905) S. 388.

39 Album academicum Dorpat Nr. 3616; Ranglisten.

40 Album Livonorum Nr. 335.

41 Vgl. ausführlicher E. Amburger, Der Adel im kaiserlichen Rußland, in: Ostdeutsche Familienkunde Jg. 14, 1966, S. 161 ff.

Kieler Vermächtnisse aus vorreformatorischer Zeit

1441—1487.

Von Wilhelm *Hahn*

In einer alten Chronik „Annales ecclesiastici" aus dem 18. Jahrhundert, in der wichtige Ereignisse aus dem kirchlichen Leben Schleswig-Holsteins aufgezeichnet waren, fand sich auch ein Verzeichnis „Kieler Vermächtnisse aus vorreformatorischer Zeit". — Darin sind Namen der damaligen Bewohner Kiels enthalten, die an die Kieler Kirchen Vermächtnisse gemacht haben. Da dieses Verzeichnis immerhin für die familiengeschichtliche Forschung von Wichtigkeit sein kann, möge eine Abschrift hier mitgeteilt werden. Als Zusatz sind dazu, soweit möglich, nähere Angaben aus anderen Kieler Quellen, z. B. Kieler Erbebuch, jeweils angefügt.

Anno 1441

L a n g h e H e n n e k e , Borgher to Tomkyle:

Danach geve ik to Sünte Nicolaiese mynen Schipkisten, da man Ornat der Karken ane magh verwahren. Daneghest gev ik dersülven to dem Buwerke mynen groten sülvernen Keden und mynen Ramen mit dem Meste, den mit Sülver syn beschlagen. Daneghest Herrn Bertolde mynen besten Rock in der Ehre Godes. Daneghest geve ik enen sülvernen Löpel to Porslyn in de Parekarke to dem Buwerke.

Anno 1442

J o h a n n S e g e b e r g , der Stadt Tomkyles Rathmann:

Ik bevale myne arme Cele Gode im Himmelrike und syner leven Moder Jungfrau Maria, de se von dem ewigen Tode erlöset hevt to bringhede in de Schare der hilligen Engheln und in der Freude to ewigen Tiden to levende — item to scholene den jungen Hansken holden holden to Schole und dato holden dat he gheistlik werde und werde Prester, so em God dat Leven günnet. Volmer so geve ik em to Hülpe to syner Lehre twintig Mark Genüghe. De legen in dem Schappe in enem lindenen Büdel. Vertrau so sind dat genüghe to stärkende de ewigen Messe unde Dächtnisse, de ik in Vortiden maket heve.

Nach einer Bemerkung im Kieler Erbebuch von 1441 hatte Johann Segeberg von dem Konsul Johann Odden drei unter einem Dach gelegene „casae" (Hütten") in der Haßstraße geerbt.

C l a u s B l o c k e r — Tomkyle:

Int erste so geve ik to beterende Wege und Stege, wo dem Rade Tomkyle dat dünket mütte to wesen, 9 Gulden. Item den Schworen in Sünte Nicolai to beterende dat Godeshus 8 Gulden Penn. Ut mynem Schuldboke

to namende, item den Moniken 3 Gulden tom Buwerke, item unser leven Fruwen to Schomakerdore to Buwerke 1 Gulden, item dem Karkherr to St. Nicolaus 1 Gulden, item scholen myne Testamentarii laten ghan enen to Sunte Enwalde wane de Goden verkoft werden, da ik von mynen Broders Erwe wan, item myner tochter taleken en Paternoster van Aghate unde ... und Sülver geschneghet.

Erbebuch: 1454 erscheinen hier Nicolaus Blocker Vater und Sohn.

Anno 1443

Wybke Husvruwe Bartels Wittorp, Borgher to Tomkyle:

Item so geve ik to Nicolawis myynen besten Hoyken mit dem Voder tom Buwerke, item so geve ik mynen Kranz Nicolawsen damit der Bestedeschen Vorherberge is to einem Kelke dat he Prester werdt, wardt he overdat en Prester, so schall ene heben Nicolawis sowie tom Kelke wan he Prester wardt, item myne Koppelsüde to 3 Aghnetten, 1 to Sümt Nicolawis, 1 to den Moniken, 1 to St. Gertrude. Ik geve to den Moniken ene Borden to mynem ewigen Dächtnisse dato hebbende, item mynen Crusendock unser leven Vruwen to den Moniken, item mynen sülvernen Mest Merrn Merten, lausmede Cappilianus, Herrn Nicolaus von Bukau, der Stadtschriver 12 (Groschen). Danach geve ik Bertold Wittorp mynen echten Guden vorheren allentsüden boven dessen vor Herren gifte to samende dat sy benomet wo dat benomet sy und begehre to myner Zele da fan Plage also ik an das wolbetraue.

Zusatz Erbebuch: Bartold Wittorp und seine Frau Wibke erben 1431 die Erbschaft von Henneke Witte. Er verpfändet 1431 sein Erbe, belegen am Fleischerschragen seinen Stiefkindern, 3 Jungsfrauen für 120 Mark wegen Erbauseinandersetzung ihres Vaters.

Anno 1445

Jacob Zedeler:

Ik schall geven en Spende mit 6 Siden Speck, en lütke und en grode My und myner Wirdenen nagh un 1 Mark von den rodesten to Beer und Brot.

Im Erbebuch von 1445 erscheint ein Nicolaus Zedeler.

Anno 1447

Ludwig Beckendorp, Rathmann Tomkyle:

Vortmere so geve ik mynen besten Rock tom ewigen Dächtnisse alle Jahre in de vigiliä und Zelmissen, myner Zele in St. Nicolawis Karken to holden, vortmere den Secken to St. Jürgen 3 Siden Speckes, vortmere to enen Spende armen Lyden 3 Syden Specke, vortmere so geve ik Gese, myyner Husvruwe, mynen Hoken (Mantel) und allen mynen naghgelate-

nen Geldern, daraf schall se betalen alle myne Schulr und dit Testamentum holen und enen Mann finden to gaude Herr Wilsnack to Luttern (?) und to Acken.

Zusatz: Erwirbt 1422 eine Stube mit seinem Hause an der neuen Mauer, die als Badestube bestehen bleibt und 1426 an Jacob Stupinator übergeht. 1446 bekennt er, daß seine Frau Geske 200 Mark Lübsch haben soll, wenn er ohne Söhne und Töchter stirbt.

Anno 1448

Otto Prowest:

To dem anderen male gewe ik den Karkherrn to S. Nikolawes 8 Schillinge und beyden Capellanen 8 Schillinge.

Erbebuch Nr. 1241: Im Jahre 1480 übergibt er sein Erbe in den Brücken (Holsten) strasse an Claus Bredeeck als Brautschatz seiner Frau Helde.

Anno 1451

Abele Elemers:

Ik to St. Nicolawis lebeige ene Mark.

Anno 1454

Tale Bostet, Eggert Bostets Hausfrau:

To den Elverschenhagen ene halve und achte Schilling to dem Buwerke unde 5 Gulden to Karkenwerke, item to Gettorp 8 Gulden to dem Buwerke und ene halve und den Karkherrn 5, item to St. Nicolaus 1 Mark unde ene halve to dem Buwerke und den Karkherrn 5 Schilling, item to St. Nicolaus en Schilling to dem Buwerke, to mynem Karkspelkarke item den Karkherrn Tomkyle to St. Nicolaus 1 Mark und dem Caplan 1 Schilling, item den Seken to St. Jürgen 8 Schilling, item den Kranken to dem Heiligengeiste, item to de Capelle to St. Gertrude Tomkyle to dem Buwerke 1 Mark, item 8 Schillinge unseren leven Fruwen to dem Schomakerdore to dem Buwerke, item lye graue Leken armen Lyden, item en halv Jahr Selebad armen Lyden, item 6 Paar Schoh in der Ehre Godes.

Zusatz: Eggert Bostedt war Tutor der Kalandsbrüderschaft, „de grote Kalendarium fratres sacerdotum in Kylone Fraternitas, broderschaft des Praesterkalands.

Sibbe Beckers:

Ik to den Übrigen 5 Mark, in dem Gasthus ene Syde Speckes, item twee Spene armen Lüden ber und brot und speck und en jar Selebad.

Mester Peter:

Item to St. Gertrude 17 Mark Lübsch to dem Buwerke, item St. Nicolai to dem Buwerke 1 Mark und en Pund Wasses, item den Seken to St.

Jürgen 8, item to den Moniken 1 Pund Wasses, item in der St. Spiritus Capelle bei der Brügge 1 Pund Wasses, item 5 Paar Schoh armen Lyden.

Zusatz: Er erbte 1471 das Erbe von Grete, des Tidcke Bostedts, Konsuls, nachgelassene Witwe. 1476 wird das Erbe an der Faulstraße an Langhke Himmerke als Brautschatz seiner Frau Grete vererbt.

Anno 1457

Heine Sernetius, Hermens Husvruw:

Item so is myn begere und mine leste wille, dat man de tannen skal verkopen und laten dar mede par Hillighe nige. Alle to unser leven Vrouwen to dem Eisedeligghen to sünte Enwalde, to Acken, to Luttern unde to Wilsnakke.

Anno 1464

Tymme Stempel, Kiel:

Ik geve achte Schilling Sunte Maria Magdalena tom Elverschenhagen, item geve ik den beiden Capellanen achte Schilling.

Hermann Goldschmid:

Item geve ik mynen Karkherrn vier Schillinghe, item synen beyden Capellannen 4 Schilling.

Anno 1465

Hinrich Smeling, Borgher tom Kyle:

Item bin ik ene reise schuldig to St. Enwalde, de schallen myne testamentarii holden und laten ghan von mynen resten, so se erben kannen.

Zusatz: Setzte zu seinem Testamentarios ein Hans Schuldorp und Claus Poeniger.

Anno 1468

Wibe Wittorpes:

In dat erste leved eik und geve Gode dem Herrn myne Zele to dem ewigen Leben. Item geve ik to dem Porkarken St. Nicolai to dem Kile da ik myne gruft hebe, mynen besten Hoyken to dem Buwerke. Item geve ik myynen besten Borden und linnerlein Knope to einem Kelke in ene arme Kerken, da myne testatentarien dat dünket, dat mutte so wesen. Item geve ik mynen besten Rock unseren leven Vrouwen to dem Schomakerdore to dem buwerke. Item so geve ik to den Elverschenhagen Sünte Marien Magdalenen to erem Buwerke mynen grauen Hoyken. Item to dem buwerke to St. Gertrude geve ik minen grauen Rock.

Anno 1470

Bertold Wittorp, Ratmann tom Kile:

Item geve ik 15 Mark to ener memorien, de Tyen wege under sich heft. Item 15 Mark schall man geven to Beken Wittorpes tho Poretze (Preetz), dat he to den leven God vor my bidden, und na erem dode schall man mit dem vorbenamende Gelde armen Lüden scho verkopen, de dat behoff hebben. Item scholen myne testanentarii een Jahre und meer alle Weken en Zelebad in den aller ersten Zelen.

Anno 1485

Hermann Leffert (Lefferdes):

In nomine Dei und na dem Woord unsers Herrn Jesu Christi hebbe ik um myner Zelen seligheit en Testament gesettet, und so geve ik tom ersten unserem Herrn Jesu Christo und syner leven moder myne arme Zele und den leichnam to der erden to estedighende. Item geve ik to Sünte Johannes Bylde 8 Schilling.

Zusatz aus dem Erbebuch: 1478 erbte er eine Bude in der Dänischen Straße von Claus Roper.

Anno 1487

Eler Schmyd:

Int erste befele ik myne arme Zele eren schopperen uns Herrn Jeso Christo syner moder Marien und dem ganzen himmlischen here. Item geve ik unserer leven Vrouwen Kerken eene lübbesche Mark. Item geve ik St. Jürgen to Gettorpe 8 Schilling. Item myn andre Hus, dat my ook tho hort, quit und wiegt belegen in wischerstrate, dat schall ok hebben da erben Hans Moller, myner dochter Mann, darvan schall he wedder utgeven 40 Mark Lübsch. Davan schall he kopen oder kopen laten söss Laken Wandes, veer grawe laken und twe witte laken, de schall he geven armen lüden to der Ehre Godes und delen an de, so dat mynen testamentarien und myner Husfrouwen Vormündern dünket mytte syn to saligheit myner Sele und na mynem dode schall me alle jare twe Laken van den söss laken verdelen, so dat in 3 jaren sodane laken schallen alle verdelet syn.

Zusatz Erbebuch: Eler Schmyd erscheint im Kieler Erbebuch unter der Nr. 809.

Die mütterlichen Ahnen des Arztes, Naturforschers und Politikers Hermann von Ihering

Von Hans *Staack*

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurden nicht nur dem Abendland, sondern der ganzen Welt zwei überragende Wissenschafter, Vater und Sohn, geschenkt, deren Forschungen auf dem Gebiete des Rechts und der Naturlehre über ihr Jahrhundert weit hinausreichen. Es sind das Rudolf von Ihering (1818—1892) und dessen zweiunddreißig Jahre später geborene Sohn Hermann von Ihering (1850—1930), der eine in Aurich, der andere in Kiel zur Welt gekommen; der eine Ostfriese, der andere Schleswig-Holsteiner von Geburt. Beider Lebenswerk kann nicht genug gewürdigt werden. Während Rudolf von Ihering, von dem Ferdinand Philipp in seinen Erinnerungen (1917) geschrieben hat: „Wenn ich an meine Universitätslehrer zurückdenke, so stehen in meiner Erinnerung Ihering und Planck hoch über allen anderen, die ich auf den großen Universitäten hören konnte . . .", als Universitätsprofessor in Basel, Rostock, Kiel, Gießen, Wien und Göttingen und als Verfasser vieler juristischer Schriften „internationale Berühmtheit" erlangte und für seine Verdienste als „unbeugsamer Kämpfer für Wahrheit und Recht" von Kaiser Franz Joseph in den erblichen Adelsstand erhoben wurde, ging Hermann von Ihering, der Sohn, nach Beendigung seines Studiums der Medizin und Naturwissenschaften nach Brasilien, wo er sich als Arzt, Naturforscher und Politiker bestätigte. Er bereicherte durch zahlreiche Arbeiten die Kenntnisse über Bau, Entwicklung und Stammesgeschichte der Wollusken, wies durch scharfsinnige Untersuchung der Tiergeographie neue Wege und erwarb durch restlose Erforschung des brasilianischen Tierlebens und seine Tätigkeit als Direktor des Staatsmuseums in Sao Paulo (1895—1916) der deutschen Wissenschaft im Ausland hohe Ehre. Während des ersten Weltkrieges seiner Stellung in Sao Paulo enthoben, kehrte er 1920 nach Deutschland zurück und zog nach Büdingen in Oberhessen. Er starb hier am 24. Februar 1930 als ordentlicher Honorarprofessor der Paläontologie (Wissenschaft von den Fossilien) an der Universität Gießen.

Wer wußte schon, daß Hermann von Ihering von Geburt ein Sohn der Fördestadt Kiel war? Und wer wußte schon, daß ihm von der Mutterseite her das Blut alter angesehener schleswig-holsteinischer Beamten-Theologen, -Bauern und Kaufmannsgeschlechter in den Adern floß? Und wer wußte schon, daß sein Vater von 1849—1852 an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel einen Lehrstuhl für römisches Recht inne hatte? Und wer weiß noch um die Freundschaft, die Beide mit der Christiana Albertina und ihren Hochschullehrern verband?

Bekanntlich waren Rudolf von Ihering und sein Sohn Hermann von Ihering nicht wenig stolz auf ihre friesische und schleswig-holsteinische Abstammung und auf die lange Generationskette, auf die sie zurückblicken konnten. Wie ihr ostfriesischer Landsmann Hermann Allmers konnten auch sie, um mit Johann Wolfgang von Goethe zu sprechen, „sich still freuend ans Ende einer langen Väterreihe geschlossen sehen". Das Geschlecht der Ihering, dem beide entsprossen waren, gehört einem der ältesten und namhaftesten ostfriesischen Beamtengeschlecht an. Bekanntgeworden sind die Ihering als tüchtige Juristen und Verwaltungsbeamte von großem Format. Sie haben nicht nur dem Hause Cirksena, sondern auch vielen preußischen Königen mehrere Jahrhunderte hindurch in treuer Pflichterfüllung gedient und zum Segen ihrer ostfriesischen Wahlheimt gewirkt. Sie waren aufgeschlossen für alle praktischen Fragen der ländlichen Wirtschaft und brachten in ihrem privaten Leben stets eine große Verbundenheit zur Natur und ihrer Umwelt zum Ausdruck.

Die Ahnen des Arztes, Naturforschers und Politikers Hermann von Ihering werden hier als Bestandteil der Ahnenschaft seines in aller Welt berühmt gewordenen Vaters, des Rechtsgelehrten Rudolf von Ihering, behandelt [1]). Die Ahnenliste beginnt mit den Ahnen der Mutter des Probanden Ida Christina Fröhlich, der zweiten Lebensgefährtin seines Vaters. Die Ahnen gehörten überwiegend alten angesehenen schleswig-holsteinischen Beamten-Gelehrten-Pastoren-Kaufmanns- und Bauerngeschlechtern an. In dieser Ahnenliste kommen Ahnen aus fast allen Landschaften unserer meerumschlungenen Heimat vor, deren Erbe eine gute Mischung landfremden Blutes aus Mitteldeutschland und anderen Landschaften erhielt. Auch diese Ahnenstämme führen zu angesehenen und alteingesessenen Geschlechtern, aus denen, wie aus den schleswig-holsteinischen, viele bedeutende Persönlichkeiten hervorgegangen sind. Aus diesem Ahnenkreis ragt der Maler Lucas Cranach (der Ältere) ganz besonders hervor, unter dessen vielen Nachkommen Persönlichkeiten wie Johann Wolfgang von Goethe, der Maler Ferdinand von Rayski, der Mathematiker Aug. Ferdinand Möbius, der Pianist Hans von Bülow und andere zu finden sind.

Auch unter den schleswig-holsteinischen Ahnen befinden sich Persönlichkeiten, die besonders erwähnt werden müssen, wie z. B. Caspar von Saldern, Erbherr auf Schierensee, der sagenumwobene Hardesvogt Nis Hinrichsen und der begabte und hochangesehene Großkaufmann Thomas thor Smede, der von Stade kommend, mehr noch als seine Vorgänger darauf Anspruch machen durfte, in Flensburg ein „königlicher Kaufmann" gewesen zu sein.

Ahnenliste

1. Ritter von Ihering, Hermann Albrecht Friedrich, * Kiel 9. 10. 1850, † Büdingen 24. 2. 1930, Dr. med. et phil., bis 1918 Direktor des Staatsmuseums in Sao Paulo (Brasilien), seit 1926 ord. Professor für Paläontologie an der Universität Gießen, lebte zuletzt in Büdingen (Oberhessen); ∞ I. Plagwitz bei Leipzig mit Maria Anna Clara verwitwete Wolf, * Gösweinstein 17. 5. 1846, † Sao Paulo 22. 8. 1906, T. des Chirurgen Andreas Belzer in Gösweinstein bei Pegnitz in Bayern u. der Barbara geb. Dümlein, 3 Kinder; ∞ II. Gießen 3. 10. 1907 mit Meta Johanna Buff, * Gießen 9. 3. 1851, † . . ., T. des Professors der Physik an der Universität Gießen Dr. Heinrich Buff u. der Johanna geb. Moldenhauer.

I. Ahnengeneration (Eltern):

2. Ritter von Ihering, Caspar Rudolf, * Aurich 22. 8. 1818, † Göttingen 17. 9. 1892, Dr. jur., Professor der Rechte in Basel, Rostock, Kiel, Gießen, Wien und Göttingen, geadelt 1872. K.K. Österreichischer Hofrat, Königl. Preuß. Geh. Oberjustizrat; ∞ II. Schleswig 27. 12. 1849 mit
3. Frölich, Ida Christina, * Schleswig 16. 9. 1826, † Gießen 3. 9. 1867, 6 Kinder.

II. Ahnengeneration (Großeltern mütterlicherseits):

6. Frölich, Johann Friedrich Nicolaus, * Grundhof 5. 4. 1796, † Schleswig 7. 6. 1880, Ober- und Landgerichtsadvokat in Schleswig; ∞ Boren 13. 2. 1824 mit
7. von Wibel, Agathe Louise Henriette Antoinette, * Winning 23. 7. 1806, † Schleswig 24. 5. 1873, 7 Kinder.

III. Ahnengeneration (Urgroßeltern):

12. Frölich, Friedrich Heinrich Wilhelm, * Glücksburg 25. 9. 1769, † Boren 21. 1. 1845, 1793 Hauslehrer bei dem Gutsbesitzer von Rumohr auf Rundhof, 1795 Diakon in Grundhof, s. 1805 Pastor in Süderbrarup, s. 1812 Pastor in Boren; ∞ Sonderburg 23. 4. 1795 mit
13. Mommsen, Christina, * Sonderburg 25. 3. 1771, † Boren 1838.
14. Wibel von Wibelsheim, Friedrich Ludwig, * Kiel 3. 7. 1776, † Schleswig 19. 12. 1837, Königl. Dänischer Reitjunker, von 1804 bis 1832 auf Winning; ∞ Moldenit 31. 10. 1802 mit
15. Piper, Ida Juliane Christiane, * Schleswig 6. 10. 1783, † ebd. 23. 4. 1845.

IV. Ahnengeneration (Ur-Urgroßeltern):

24. Frölich, Martin, * . . ., † Glücksburg . . . 1786, Hegereiter (Förster) in Glücksburg; ∞ . . . mit
25. Holländer, Margaretha Dorothea, * Bredstedt 17. 3. 1735, † Glücksburg . . . nach 1801.
26. Mommsen (Momsen), Johann Friedrich, * Sonderburg 26. 12. 1731, † ebd. 6. 6. 1791, Kaufmann in Sonderburg; ∞ Sonderburg 17. 11. 1763 mit
27. Jebsen, Anna Maria, * Sonderburg 28. 12. 1742, † ebd. 7. 8. 1798.
28. Wibel von Wibelsheim, Friedrich Peter Anthon, * Münsterdorf 2. 1. 1736, † Flemhude 28. 4. 1796, Hof- und Universitäts- und Landstallmeister (Oberstallmeister) in Kiel, Besitzer des adeligen Gutes Marutendorf bei Westensee; ∞ Eckernförde . . . mit
29. Otte, Elsabe Magdalena, * Eckernförde 7. 9. 1751, † Kiel 4. 3. 1781, 5 Kinder.
30. Piper, Moritz Christian, * Tondern 17. (21.) 12. 1744, † Christiansfeld („bei den Herrnhutern") 12. 3. 1815, 1776 Kanzleirat, 1778 Justizrat und Obergerichtssekretär in Gottorp, zuletzt Königl. Dänischer Etatsrat und Oberlandwegeinspektor im Herzogtum Schleswig, 1793—1804 Herr auf Gut Winning bei Schleswig und 1809—1813 auf Dybvad bei Aarhuus; ∞ Schierensee 19. 6. 1778 mit
31. von Schnell, Christine Agathe, * (wohl Schierensee) 11. 10. 1757, † Schleswig 23. 11. 1839, im Haus ihres Schwiegersohnes, des Königl. Dänischen Konferenzrates und Landkanzlers Johann Adolf Friedrich Bilhard, wohnhaft am Lollfuß.

V. Ahnengeneration:

48. Frölich, Johann Friedrich, 1681—1737, Oberst, (S. v. Markus Fr. u. Kirstin Nicolaisdatter); ∞ mit
49. von Wettberg, Hylleborg, T. v. Johann v. Wettberg u. der Sydsel Grubbe auf Ostergaard.
50. Holländer (Hollaender), Johann Joachim, * Sörup 28. 8. 1708, † Bredstedt 19. 9. 1756, Rektor in Bredstedt 1732—1756; ∞ Bredstedt 13. 10. 1733 mit
51. Sterndorf, Elisabeth Dorothea, * Flensburg 23. 11. 1713, † (Bredstedt) nach 1752.
52. Mommsen (Momsen), Paul, * Enge um 1697, † Sonderburg 3. 2. 1759. alt 62 Jahr, Kaufmann und Bürgermeister in Sonderburg; ∞ II. Sonderburg 24. 7. 1738 mit Catharina Jebsen, * Sonderburg um 1712, † ebd. 20. 2., □ebd. 26. 2. 1802, T. des Kaufmannes und Stadtvogts Hans Chr. Jebsen in Sonderburg; ∞ I. Sonderburg 6. 11. 1727 mit

53. Milnitz, Christina, * Tondern 19. 7. 1711, † Sonderburg 6. 11. 1737; (Paul Mommsen hatte aus beiden Ehen insgesamt 15 Kinder).

54. Jebsen, Alexander, * Sonderburg 25. 5. 1702, † ebd. 7. 7. 1764, Stadtvogt in Sonderburg; ○○ Sonderburg 24. 11. 1739 mit

55. Gorrisen, Anna, * Sonderburg 9. 8. 1715. † ebd. 29. 5. 1794.

56. Wibel, Johann Ludwig, * Ernsbach um 1696, † Münsterdorf 20. 3. 1743, gräfl. Rantzauischer Rat und Inspektor auf Schloß Breitenburg bei Itzehoe, ○○ I. mit Agneta Dorothea Rosina Pietorius, † um 1725; ○○ II. Rinteln 22. 9. 1726 mit

57. Bierling, Wilhelmine Charlotte Maria, * Rinteln 2. 5. 1706, † Münsterdorf 23. 5. 1784.

58. Otte, Friedrich Wilhelm, * Eckernförde 5. 7. 1715, † ebd. 28. 8. 1766, 1741 „consul adjunctus", Großkaufmann in Eckernförde, Mitglied der Schifssbrückenkommission, Reeder und Besitzer bedeutender Unternehmen ebd. und in Schleswig (Wollwarenabrikation, Färberei, Herstellung von Fayancen, Zwirn und Leinen), Mitglied der Schützengilde, Bürgermeister (Titel Kanzleirat), Besitzer des Gutes Bienebek; ○○ II. mit Edle Auguste von Türkenstein, † Eckernförde 15. 12. 1799; ○○ I. Eckernförde 6. 8. 1748 mit

59. von Reventlow, Charlotte Dorothea, * um 1681, † Eckernförde 5. 11., □ ebd. 8. 11. 1763, „Abends in der Kirche", Mutter von 9 Kindern.

60. Piper, Anthon Friedrich, * Bredstedt 28. 2. 1708, † . . ., Hof- und Landgerichts-Advokat, sp. Etatsrat, Besitzer der adeligen Güter Mirebüll bei Bredstedt und Hohenlieth bei Sehestedt; ○○ . . . mit

61. von Foltelyn, Ida Brigitta, * . . ., † . . .

62. von Saldern, Caspar, * Apenrade 28. 7. 1711, † Schierensee 31. 10. 1786, □ Bordesholm 11. 11. 1786, stud. Jura in Kiel und Göttingen, trat 1735 in großfürstl. Dienste, 28. 12. 1736 Kanzlei-Assessor, leistete als solcher am 21. 12. seinen Diensteid, war dann Amtsverwalter, Zoll- und Licentseinnehmer in Neumünster, welche Bedienungen er von seinem Vorgänger Joachim Schnaars käuflich erworben hatte, trat diese Stellung jedoch erst am 25. 4. 1737 an, 1741 Titel Kanzleirat, 1745 Justizrat, 2. 5. 1745 Etatsrat, wurde im Jahre 1748 seines Amtes enthoben, weil er in Neumünster eigenmächtig eine Freischützengilde hatte errichten lassen, reiste im Jahre 1762 nach Petersburg, um eine Entscheidung in einem Forderungsprozeß herbeizuführen, in welchem er mit Hinrich Selck aus Neumünster verwickelt war, wurde später Konferenzrat und Mitglied des Kieler Conseils, wurde am 7. 1. 1763 zum wirklichen Geheimen Rat und Präsidenten des 1766 neu errichteten General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungs-Direktoriums ernannt; war weiter: „Exe-

cellenz, dänischer Lehnsgraf, kaiserlich-russischer Staatsminister und Geheimer Rat, Ambassadeur und Principal-Commissarius der dänischen Krone, Großbotschafter des deutschen Kaisers im Königreich Polen, Ritter des russischen St. Annen- und des dänischen Elefanten-Ordens, auch Ritter des polnischen Ordens vom weißen Adler, erbaute sich in den Jahren 1774—78 Schierensee als Altersitz", war seit 1776 auch Besitzer des Gutes Annenhof, erwarb im Jahre 1770 das ehemalige Blomesche Haus in Kiel, wurde im Jahre 1768 von König Christian VII. in den erblichen Adelsstand (Lehnsgrafenstand) erhoben; sein größter Erfolg war das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Dänemark und Rußland im Jahre 1767, durch den ein drohender Krieg vermieden wurde; Caspar von Saldern war eine Gestalt, „wie sie wohl nur im 18. Jahrhundert möglich war". Vom holsteinischen Kirchspielvogt ist er zu Macht, Reichtum und Ehren aufgestiegen wie sein Zeitgenosse, des vom Schimmer des Abenteuerlichen umwobenen pommerschen Kaufmannssohnes, dänisch. Finanzministers Heinrich Carl Graf vom Schimmelmann (1724—1782). Sein „Wirken als Staatsmann" war eine Leistung von weltgeschichtlicher Bedeutung und insbesondere für das deutsche Volk, dessen östlicher Teil jetzt unter Rußlands harter Faust stöhnt, dessen andere Hälfte mit dem gesamten Westeuropa vor dem Angriff des russischen Imperialismus bangt, von höchster Aktualität. Zu Salderns weltgeschichtlicher Leistung kommt nun noch ein Erfolg für seine engere Heimat hinzu. Er hat seinem kleinen holsteinisch-gottorfischen Heimatlande dadurch, daß er es mit Dänemark vereinigte, nach schweren Kämpfen und Wirren Ruhe und Frieden verschafft. Es war die Erfüllung einer Lebensaufgabe in engerem, provinzialen Rahmen. Dabei griff er über das Gebiet des holsteinisch-gottorfischen Zwergstaates hinaus. Er hat, um Otto Brandts Formulierung zu gebrauchen, durch die Wiedervereinigung ganz Schleswig-Holstein dazu verholfen, daß die beiden eng miteinander verbundenen deutschen Herzogtümer in ihrer alten Sonderstellung und ihrer deutschen Wesensart innerhalb des dänischen Gesamtstaates erhalten blieben. Er hat aber auch dadurch, daß er mit Bernstorff zusammen ein vereinigtes Schleswig-Holstein schuf und dessen Selbständigkeit neu begründete, die Grundlage dafür geschaffen, daß spätere Geschlechter den Kampf gegen dänische Übergriffe führen konnten. Es braucht nur an Dahlmann, Uwe Jens Lornsen und den schleswig-holsteinischen Freiheitskrieg von 1848/50 erinnert zu werden, eine Entwicklung freilich, die, im Gegensatz zu Salderns Streben nach Ruhe, Frieden und Glückseligkeit für seine Heimat, ihr neuen Hader und Kampf gebracht hat. So offenbart auch hier der geschichtliche Verlauf die Unvollkommenheit und Vergänglichkeit selbst geschichtlicher menschlicher Leistungen"; ∞ Rolfshagen 18. 10. 1737 mit

Catharina Lucia Thiede, * Neumünster 20. 6. 1720, ▭ Neumünster 4. 5. 1742, sp. überführt (2. 4. 1774) nach Bordesholm, T. des Henning Gottfried Thiede, Senator, Landkommissar u. Pensionarius auf dem adeligen Vorwerk Tremsbüttel u. der Catharina Magdalena, geb. Jürgensen.

63. Schnepel, Catharina Margaretha, * Jevenstedt 11. 3. 1729, † Kiel 21. 3. 1811; ○○ Westensee 11. 8. 1768 mit Ludwig Bernhard Klinck, * Schleswig 15. 6. 1737, † Kiel 15. 4. 1811, Großfürstl. Kanzleirat in Schleswig.

VI. Ahnengeneration:

100. Holländer (Hollaender), Daniel Hinrich, * Sörup 4. 9. 1671, † ebd. 4. 12. 1731, Kaplan in Sörup 1697 bis etwa 1729; (○○ I. 15. 9. 1701 mit Metta Margaretha Martini, T. des Pastors Joachim Ernst Martini u. der N.N. in Rabenkirchen); ○○ II. (Sörup) 26. 7. 1707 mit

101. Valentiner, Drude, * (Munkbrarup) 23. 12. 1600, † (Sörup) 24. 1. 1750.

102. Sterndorf (Sterndorff), Joachim Daniel, * Friedland in Mecklenburg um 1680, † Flensburg 11. 3., ▭ ebd. in der St. Marienkirche 15. 3. 1739, Kantor und Organist in Flensburg; ○○ Flensburg 23. 1. 1710 mit

103. Vette, Ingeburg, * Flensburg um 1685, † ebd. 1755 (▭ i. d. M.-Kirche), 8 Kinder.

104. Mommsen (Paulsen), Momme, * Enge um 1665/1670, † ebd. nach 1710, Erbgessener in Enge; ○○ . . . vor 1695 mit

105. Eddow, Göncke, * (Bever) um 1670, † (Enge) nach 1710.

106. Milnitz (Millnitz), Johann Friedrich, * um 1685, † Tondern im Febr. 1722, ▭ ebd. 18. (oder 22.) 2. 1722, s. dem 20. 3. 1713 Hausvogt in Tondern, s. dem 3. 5. 1717 Zoll- und Licentsverwalter ebd., s. dem 9. 4. 1720 Amtsverwalter ebd., seit 1723 auch Inspektor der Gutsköge, als solcher am 25. 4. 1731 konf.; ○○ Sonderburg 5. 9. 1709 mit

107. Kath (Kaath), Dorothea Sophia, ≈ Sonderburg 14. 8. 1691, † . . . nach 1759 (1. 3. 1759 Testament zu Seegard).

108. Jebsen, Hans Christian, * Sonderburg im Mai 1668, † ebd. 22. 1. 1735, Stadtvogt in Sonderburg; ○○ Sonderbug 17. 7. 1698 mit

109. Herrn (Herr), Margaretha Maria, ≈ Sonderburg 11. 2. 1677, † ebd. 9. 12. 1731.

110. Gorrisen, Friedrich, ≈ Apenrade 7. 4. 1678, † Sonderburg 14. 3. 1749, Kaufmann, Stadtmusikant (?) und Bürgermeister in Sonderburg; ○○ Sonderburg 5. 10. 1705 mit

111. Günther(n), Anna Maria, * Sonderburg 25. 2. 1681, † ebd. 26. 6. 1770.

112. Wibel, Christian Friedrich, * Siedelsheim 22. 1. 1664, † Ernsbach 22. 12. 1730, Amtmann in Ernsbach in Württemberg; (○○ II. mit Maria Barbara Lucanus); ○○ I. Neuenstein 17. 9. 1695 mit

113. Köhler, Cordula Rosina, * Wilhermsdorf 17. 11. 1677, † Ernsbach 21. 7. 1720.

114. Bierling, Friedrich Wilhelm, * Magdeburg 22. 3. 1676, † Rinteln 25. 7. 1728, Dr. theol., Professor der Philosophie in Rinteln seit 1700, Pastor ebd. seit 1712, Superintendent s. 1714, Professor der Theologie an d. Universität ebd. s. 1716; ○○ Rinteln 19. 7. 1702 mit

115. Eggerding, Anna Christiana, * (Alverdissen) um 1680, † (Rinteln) nach 1720.

116. Otte, Christian, * Eckernsörde 19. 7. 1674, □ ebd. 30. 11. 1747, 73 Jahre alt, Großkaufmann (Korn- und Weinhandel) in Eckernförde, seit 1711 Mitglied der Brückenkommission, seit 1715 Besitzer einer Schuete, um diese Zeit bereits einer der angesehendsten und bemittelsten Bürger, der bei schwerwiegenden Verhandlungen über Kontributionen und Kriegslieferungen zu Rate gezogen wurde, 1716 auch Sachverständiger bei den ständigen Sitzungen im Rat, um diese Zeit „der principallste Bürger", begann im Jahre 1721 mit dem Bau von Schiffen (bis 1746 für eigene Rechnung 10 Schiffe), zeitweilig auch Bürgermeister der Stadt; ○○ I. Eckernförde 2. 12. 1698 mit Margret Claussen, * Eckernförde 17. 5. 1678, † ebd. 26. 6. 1704, T. des Daniel Claussen u. der Anna Oelerichs; ○○ II. Rendsburg 30. 11. 1706 mit

117. Claussen, Elsabe, * Rendsburg um 1680, □ Eckernförde 30. 8. 1739.

118. von Reventlow, Otto Hinrich, * . . . um 1684, † Eckernförde 29. 4., □ ebd. 7. 5. 1743 in der Kirche, Königl. Dänischer Oberst; ○○ . . . mit

119. von Plessen, Margaretha Eleonora, * . . . um 1693, † Eckernförde 7. 4., □ 13. 4. 1774, alt 81 Jahr im Windebyer Erbbegräbnis.

120. Piper, Hinrich Detlef (Hindrich Detleff), * Bredstedt 27. 8., □ ebd. 4. 9. 1752, alt 84 Jahre, Gerichtsschreiber in Bredstedt; ○○ Bredstedt/Drelsdorf 7. 6. 1700 mit

121. Mauritius, Fraucke, * Drelsdorf 15./22. 10. 1674, † Bredstedt 18. 8., □ ebd. 21. 8. 1764, alt 90 Jahr; Kinder: 1. Christian Friedrich, 2. Cath. Marg., 3. Moritz Christian, 4. Anthon Friedrich, 5. Abel Catharina, ○○ Zimmermann in Bredstedt, 6. Sophie Cath., ○○ Pastor Conr. Carstens.

122. — 123. von Foltelyn.

124. von Saldern (von Sallern), Friedrich, * Apenrade 16. 11. 1685, † Neumünster 21. 8. 1722, stud. 1704 in Halle, 1705 ebd. Dr. jur., 1709—1713 Gottorfischer Amtsschreiber in Apenrade, seit 1714 (1720) Amtsverwalter in Neumünster, und bis 1721 auch in Bordesholm; ∞ Apenrade 7. 10. 1710 mit

125. Kamphövener, Anna Maria, * Apenrade 14. 1. 1691, † Schierensee 8. 6., □ Bordesholm 11. 6. 1775.

126. Schnepel, Detleff Christoffer, * (Jevenstedt) um 1700, † Brokenlande zw. 5. 12. 1768 u. 7. 7. 1769, Hufner in Jevenstedt seit 29. 10. 1726, Kirchspielvogt ebd. seit dem 20. 1. 1721, geriet 1747 in Konkurs, so daß der Hof verkauft werden mußte, ging nach Kiel, wo er sich seit 1748 als Förster, und seit 1757 als Großfürstl. Forstschreiber betätigte; ∞ . . . mit

127. Bruhn, Anna Elsabe, * Heide 16. 11. 1704, † Kiel 10. 2. 1790.

VII. Ahnengeneration:

200. Hollaender, Johann, * Flensburg 3. 10. 1636, † (Husum) 1731, im Alter von 96 Jahren; stud. Theologie in Leipzig, Jena, Straßburg und Kopenhagen, 1667 Magister, 1667—1729 Pastor in Sörup (resgn.); ∞ I. mit N.N.; ∞ II. . . . 16. 6. 1668 mit

201. Luther, Elisabeth, * um 1652, † (Sörup) nach 1731, 9 Kinder.

202. Valentiner, Wilhelm, * Flensburg 19. 12. 1642, † Munkbrarup 30. 9. 1706, stud. Theologie in Rostock, Kiel, 1668 Hauslehrer auf der Insel Alsen, 1672 Prädikant in Glücksburg, 1676 Kaplan in Munkbrarup, seit 1677 Pastor ebd.; ∞ . . . 1677 mit

203. Lund (Lundius), Anna, * 4. (6.) 3. 1647, † (Munkbrarup) 31. 1. 1709.

204. Sterndorff, Martin, * um 16 . . ., † (Friedland) nach 1700, Bürger in Friedland; ∞ . . . vor 1680 mit

205. N.N.

206. Vette, Eberhard, * (Ullerup) um 16 . . ., † Flensburg . . ., Rektor der Lateinschule in Flensburg; ∞ (Flensburg) 10. 2. 1673 mit

207. Holst, Elsabe, * Flensburg 7. 3. 1649, † ebd. nach 1701.

208. Momsen, Paul, * um 16 . . ., † Enge nach 1700, Erbgesessener in Enge; ∞ mit

209. Paulsen, Wiebke.

210. Eddow, Jacob, * Humptrup um 1641, † Hof Bever im Kirchspiel Neukirchen nach 1700, Erbgesessener auf Hof Bever; ∞ . . . mit

211. Mommens, Mombke, aus dem Kirchspiel Neuenkirchen.

212. Milnitz,

213. N. N.

214. K a t h (Kaath), Peter Jensen, ≈ Sonderburg 1. 9. 1661, † ebd. nach 1710, Ratmann in Sonderburg; ∞ (Sonderburg) 15. 6. 1690 mit

215. E r n s t d a t t e r, Christine, ≈ Sonderburg 16. 5. 1666, † ebd. nach 1710 (im Herbst?).

216, J e b s e n, Alexander, * Sonderburg 4. 12. 1625, † ebd. um 1679, Kaufmann, Ratmann (s. 1651) und Bürgermeister (s. 1674) in Sonderburg; ∞ Flensburg (St. Nic.) 11. 10. 1652 mit

217. L a n g e, Ingeburg, * Flensburg um 1622, † (Sonderburg) nach 23. 6. 1703.

218. H e r r n, Henning, * Sonderburg um 1647, † ebd. 4. 8. 1714, alt 67 Jahre u. 3 Monate, Kaufmann und Ratmann in Sonderburg; ∞ Sonderburg 18. 10. 1674 mit

219. T o r z e n (Tordtzen), Cilia, ≈ Sonderburg 7. 4. 1656, † ebd. 30. 3. 1735.

220. G o r r i s e n, Johann, ≈ Apenrade 5. 10. 1633, † ebd. 5. 9. 1720, Amtsschreiber in Apenrade; ∞ I. um 1660 mit Sunni Johannsdatter; ∞ II. . . . mit

221. (J o h a n n s e n), Dorothea, * um 1646, † Apenrade 17. 1. 1732.

222. G a r l s t e d t, Christian Günther, * . . ., † Sonderburg vor 1711, Stadtmusikant in Sonderburg; ∞ Sonderburg 6. 7. 1679 mit

223. B e n d i x d a t t e r, Marie, ≈ Sonderburg 13. 2. 1651, † ebd. 1. 12. 1728; ∞ I. . . . Stadtmusikant Jürgen Hartmann in Sonderburg.

224. W i b e l, Johann David, * Pforzheim 2. 11. 1638, † Langenberg 24. 7. 1701, um 1664 Pfarrer in Siedelsheim, um 1670 in Bächlingen, 1675 in Kirchberg/Jagst, 1698 Hofprediger und Superintendent in Langenberg; ∞ Langenberg 21. 10. 1662 mit

225. H o h e n b u c h, Anna Maria, aus Langenberg, † nach 1701.

226. K ö h l e r, Christian Nicolaus, * Frankenberg 16. 11. 1641, † Neuenstein 25. 11. 1683, 1666 Pfarrer in Mörlbach, 1669 in Wilhermsdorf, 1682 Stadtpfarrer in Neuenstein; ∞ Kunzelsau 13. 10. 1666 mit

227. B e e g, Anna Lucia, * Kunzelsau 13. 12. 1646, † Neuenstein nach 1683.

228. B i e r l i n g, Kaspar Theophilus, * Leipzig um 1640, † Magdeburg 1. 7. 1692, Dr. med. und Stadtarzt in Magdeburg; ∞ Magdeburg um 1674 mit

229. L e y s e r, Sabine Elisabeth, aus Magdeburg, † ebd. nach 1692.

230. E g g e r d i n g, Christoph, * (Hess. Oldendorf) um 1650, † Rinteln 19. 5. 1720, Gräfl. Lippischer Amtmann in Alverdissen, seit 1698 Fürstl. Vogt ebd., seit 1700 Zollverwalter und hess. kasselscher Präfekt in Rinteln; ∞ Rinteln 16. 6. 1679 mit

231. Bode, Agneta Maria, * Rinteln 2. 12. 1654, † (Rinteln) nach dem 29. 12. 1729.

232. Otte, Claus, * Eckernförde um 1640, † ebd. 28. 7. 1693, Schuster in Eckernförde; ∞ Eckernförde 29. 11. 1669 mit

233. Borchers(en), Catharina, * Eckernförde um 1654, † ebd. nach 1693.

234. Claussen, Jürgen, * Bünsdorf am Neujahrstag 1639, † Rendsburg . . ., ließ sich im Jahre 1666 in Rendsburg in der Vorstadt Vinzier auf dem Kuhberg als Gastwirt (Gastgeber) nieder, mußte diese Gaststätte jedoch im Jahre 1691 wegen Einbeziehung Vinziers in die neue Befestigung, das sogenannte „Kronwerk", wieder aufgeben, wohnte dann in der Neustadt, wo er als „Herbergierer" genannt wird, seit 1699 ebd. deputierter Bürger, s. dem 21. 7. 1711 auch Ratsherr ebd.; ∞ I. Rendsburg (Altstadt) 2. 11. 1666 mit Margareth Petersen Hohfeldt, aus Bünsdorf, T. des Hufners Peter Hohfeldt ebd., † Vinzier um 1671, ∞ III. um 1693 mit Catharina Hamerich (?), Witwe eines Königl. Proviantverwalters auf der Hettlinger Schanze an der Niederelbe, † Rendsburg (Mar.), ☐ ebd. 17. 5. 1716; ∞ II. Rendsburg 20. 9. 1672 mit

235. Joens(en), Catrin (Catharina), * Rendsburg (Mar.) 1. 9. 1652, † ebd. 23. 6. 1692 (im Wochenbett), nach dem sie Mutter von 13 Kindern geworden war.

236. von Reventlow, Hartwig Heinrich, * . . ., † . . . 1697, Königl. Dän. Kapitän; ∞ . . . mit

237. von dem Busche, Katharina, * . . ., † . . .

238. von Plessen, Heinrich Detlof, * . . ., † . . ., Erbherr auf Radegast; ∞ . . . mit

239. von Uffeln, Margaretha, a. d. H. Basthorst, * . . ., † . . .

240. Piper, Wilhelm, * 1627, † Kopenhagen 6. 1699, ☐ Bremerholm Kirche 12. 11., alt 72 Jahr, 1654 Hardesvogt in der Ny-Harde, 1668 Amtsschreiber u. Hardesvogt in Sonderburg, Contributions-Zoll- und Licentsverwalter ebd., 1681 Kammerrat (vordem Assessor im Kammerkollegiat) in Kopenhagen; ∞ I. 1652

241. N. N.; (∞ II. Sonderburg 18. 1. 1679 m. Felicitas Jensen, T. des Bürgermeisters Jacob Jensen u. der Sophia Boldich in Sonderburg).

242. Ehrenreich (Ericii, Ericius), Mauritius (Mauritii), * Tondern um 1635, † Drelsdorf . . . 1705, Diakon in Drelsdorf 1666—1705; ∞ (Tönning) um 1665 mit

243. Habichhorsten, Catharina, aus Tönning, * . . . um 1640, † nach 1701; Kinder: 1. Barbara, * 1666, 2. Catharina Maria, * 1669, 3. Moritz, * 1672, 4. Frauke, * 1674, s. Nr. 121.

244. von Foltelyn,

245. . . .

247. . . .

248. von Saldern (von Sallern), Caspar, * Neumünster 20. 5. 1641, † Apenrade 9. 6. 1722, stud. Jura in Rostock 1659, in Altdorf 24. 6. 1662, in Kiel 19. 10. 1655, s. dem 27. 4. 1666 Amtsschreiber in Apenrade (n. d. Tode von Bastian Stahl), s. 1680 Zollverwalter, s. 1695 Bürgermeister in Apenrade; ∞ I. Apenrade 10. 6. 1667 mit Catharina Margaretha Stahl, * Apenrade 25. 11. 1649, † ebd. 31. 8., □ ebd. 25. 9. 1676, T. des Amtsschreibers Bastian Stahl u. der Catharina geb. Callesen in Aprenrade; ∞ II. Apenrade 29. 6. 1680 mit

249. Jürgensen, Hedwig Eleonore, * Tondern . . ., □ Apenrade 28. 7. 1712.

250. Kamphövener, Bernhard Caspar, * . . ., † Apenrade 25. 9. 1714, seit dem 20. 12. 1667 gottorfischer Kanzleiverwalter, s. dem 2. 2. 1672 Hardesvogt der Riesharde, Besitzer des Gutes Höckeberg u. eines Grundstückes in Apenrade in der Schloßstraße; ∞ (Apenrade) 25. 10. 1678 mit

251. Callisen (Callesen), Anna Catharina, * (Apenrade) . . ., † (ebd.) nach 1714.

252. Schnepel, Johann Christoph, * Jevenstedt um 1675, † ebd. um 1714, Huf- und Kirchspielvogt (Bestallung z. 1. 1. 1696 v. 21. 12. 1695) in Jevenstedt; ∞

253. Voigt, Catharina Hedwig, * Tolk um 1681, † Jevenstedt 1. 6., □ ebd. 3. 6. 1764, alt 83 Jahre, Mutter von 5 Kindern; war von 1715 bis 1721 interimistische Kirchspielvögtin von Jevenstedt.

254. Bruhn, Hans, * (Heide) um 1670, † Heide 6. 6. 1720, angesehener Bürger, Brauer und Ältester des Kirchspiels und der Kirche in Heide; ∞ (Heide) um 1699 mit

255. Köhn, Wiebke Katharina, * Kattrepel . . ., ≈ Marne 5. 10. 1675, □ Heide 7. 5. 1743.

VIII. Ahnengeneration:

400. Holländer, Johann, * (Flensburg) um 1605, † (ebd.) . . ., Bürger und Königl. Freischuster in Flensburg; ∞ (Flensburg) um 1636 mit

401. Oluffsen, Anna, aus Flensburg, † (Flensburg) . . .

402. Luther, Daniel, * Soest 13. 2. 1608, † Breklum 23. 11. 1683, Pastor in Breklum 1649—1683; ∞ . . . 22. 4. 1650 mit

403. Moth, Margaretha, * (Flensburg) um 1619, † (Breklum) um 1704; (∞ I. Juni 1643 mit Theodor Möllmann (Mulemann), * Flensburg

um 1613, † Breklum 1. 11. 1648, Pastor in Breklum 1643—48, S. des Kaufmannes Gerhard Möllmann u. der Catharina Eckholt in Flensburg).

404. V a l e n t i n e r , Valentin, * Flensburg um 1605, † ebd. um 1685, Kaufmann in Flensburg; ○○ Flensburg um 1632 mit

405. H o e , Drude, * Flensburg um 1608, † ebd. um 1693.

406. L u n d , (Lundius), Thomas, * Flensburg um 1608, † ebd. 28. 6. 1650, Diakon an St. Johannis in Flensburg; ○○ (Flensburg) 9. 10. 1635 mit

407. M o t h , Margaretha, * (Husum) um 1618, † Flensburg 18. 2. 1696; (○○ II. mit Andreas Fabricius, * Warnitz . . ., † Munkbrarup 1. 1. 1677, Pastor in Munkbrarup 1668—1677, S. des Pastors Peter Fabricius in Warnitz, u. der Maria geb. Andresen).

408. S t e r n d o r f f , Joachim, Bürger in Friedland; ○○ mit

409. N. N.

410. — 411. unbekannt.

412. V e t t e , Jacob, * (Flensburg) um 1634, † Ullerup 29. 9. 1679, Pastor in Ullerup 1665—1679; ○○ . . . um 1665 mit

413. H o l s t , Mette, * Flensburg um 1632, † (Ullerup) 29. 10. 1719.

414. H o l s t , Michael, * . . . 12. 7. 1620, † Flensburg 1. 1. 1658, besuchte die Schule in Lübeck 1637—1646, wurde Bürger in Flensburg am 28. 2. 1648, Kaufmann ebd., Deputierter der Bürger ebd. bis 1655; ○○ (Flensburg) 24. 3. 1647 mit

415. H o e , Dorothea, * Flensburg . . ., † Flensburg . . .; (○○ II. Flensburg 30. 9. 1661 mit Hans Lange, * Flensburg 18. 8., □ ebd. 5. 9. 1673, Bürgermeister ebd., S. des Kaufmannes Hans Lange u. der Dorothea von der Wettering).

416. — 419. unbekannt.

420. E d d o w , Jacob, (Eddo Jacobi, Jacobsen), * (Enge oder Klixbüll) um 1604, † Humptrup 23. 6. 1649, Lehrer an der Lateinschule in Königsberg, „in der Altstadt s. 1628 in die achtehalb Jahr", dann Konrektor an der Lateinschule in Flensburg seit 1635, seit 1640 Pastor in Humtrup; „von ihm Entwurf der Historie der Flensburger Stadtschule und insonderheit die bey der Leichbestätigung in der Kirche zu Humptrup von Nicolaus Esmarch, Pastorie zu Clixbüll, den 23. Junii gehaltenen Leichpredigt. Schleswig. 1649, 4. Jm.Jahr 1635 ist er wegen seiner Geschicklichkeit von dem Rath zu Flensburg von Königsberg ab gefordert und zum Conrector an ihrer Schule bestellet worden, nachhero hat auch derselbe auf Kosten der Stadt ihn zu Königsberg in Magistrum promoviren lassen. . . . Nachdem er nun sechstehalb Jahr als Conrector sein Amt rühmlich abgewartet,

und bey der studierenden Jugend, weil er in der griech. und leiteinischen Sprache wohl geübet, ein guter Poeta und Musicus gewesen, auch gute Gaben zu informiren gehabt, viel Gutes ausgerichtet, darum sie seiner ungern entbehren wollen . . ., so hat der wunderbare Gott die Pastorat-Stelle zu Humtorff 1640 durch den Hintritt Erici Strauch entlediget, worauf er durch rechtmäßige Vocation und der Obrigkeit Zustimmung zu dessen Nachfolger bestellet worden. Im Frühling des 1641sten Jahres hat er den Dienst angetreten, nachdem er den 20. April von dem Superint. Jacobo Fabricio ordiniret worden und den Ordinationseid unterschrieben hatte. Von seiner redlichen Amtsführung und Krankheit wird ausführlich gehandelt in erwähnter Leichpredigt . . ."; ○○ (Flensburg) 6. 9. 1650 mit

421. Sönnichsen, Cäcilia, * (Flensburg) um 1610, † Humptrup . . .; (○○ II. 1650 mit Pastor Peter Claudius, Nachfolger von Eddo Jacobi, * Humptrup um 1693, S. von Pastor Paul Claudius u.. der Herlich Lorenzdatter, in Hostrup).

422. — 427. unbekannt.

428. Kaath, Jens Andersen, * . . ., † (Sonderburg) . . ., Bürger in Sonderburg; ○○ Sonderburg 1. 2. 1652 mit

429. Gensmer, Dorothea Sophia, * . . ., † (Sonderburg) . . .

430. Christiansen (Christiani), Ernst (Hans Ernst), * Sonderburg 12. 8. 1633, † ebd. . . ., Kaufmann und Ratsherr in Sonderburg; ○○ Sonderburg 6. 5. 1660 mit

431. Voigt, Elsabe, * Norborg 5. 9. 1630 (?), † Sonderburg . . .

432. Jebsen, Hans, * Blans (Blansgaard) 23. 4. 1579, † Sonderburg 2. 2. 1650, „in die 50 Jahr", □ ebd. 5. 2. 1650, besuchte die Schule in Sonderburg, kam mit 11 Jahren zur weiteren Ausbildung zu Pastor Stricker in Lübeck, war dann ein Jahr in Dienst bei dem Amtsverwalter Karsten Petersen, war 1599 auf der Amtsstube in Sonderburg beschäftigt, 1602 in Plön, war seit 1625 Amtsverwalter über Alsen und Sundewitt auf Schloß Sonderburg, „Premierminister" der Herzöge Hans d. jüng., Alexander und Johann Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, vordem Amtsschreiber derselben seit 1605; ○○ (Flensburg) um 1613 mit

433. von der Wettering (Wetering), Catharina, * (Flensburg) im September 1594, † Sonderburg 19. 3. 1668, alt 73 Jahr; (stiftete 1650 ein Epitaph für die Kirche in Sonderburg zum Gedächtnis ihres Mannes, mit Bildern der Stifterfamilie).

434. Lange, Reinhold, * Flensburg 19. 10. 1589, † ebd. 25. 11., □ ebd. (Mar.) 4. 12. 1660, „71 Jahr 5 Monat u. 2 Tage alt", Stadtschreiber, Stadtvogt und Bürgermeister (s. 3. 1. 1654) in Flensburg, Stifter von

Abendmahlssilber für die St. Marien-Kirche ebd.; ○○ (Flensburg) um 1620 mit

435. Vette, Anna, * (Flensburg) um 1595, □ ebd. (Mar.) 3. 9. 1680; (○○ I. Flensburg um 1615 Kaufmann Jürgen Lorenzen, * (ebd.) um 1585, † (ebd.) . .. in Flensburg, S. v. Lauritz Ketelsen († Flensburg 23. 11. 1595), Kaufmann u. s. 1583 Kirchgeschworener an St. Marien in Flensburg, u. der am 7. 10. 1576 geheirateten Karstine Hack).

436. Herrn, David, * . . ., † Sonderburg vor 27. 8. 1653, Küchenschreiber am Herzoglichen Hof in Sonderburg; (○○ I. Sonderburg 7. 7. 1630 Cathrine Küchelmohr, T. des Vogts Thomas Küchelmohr; ○○ I. Sonderburg 23. 11. 1623 Hans Siimensen, † 26. 1., □ Sonderburg 29. 1. 1627, herzogl. Amtsschreiber in Sonderburg); ○○ II. Sonderburg vor 1643 mit

437. Hennings, Marina, * . . ., † Sonderburg nach 1653.

438. Thortsen (Thorsen, Thortzenius), Johannes, * Flensburg um 1593, † Sonderburg 20. 12., □ ebd. 27. 12. 1658, Diakon in Sonderburg 1617—58; (○○ I. Sonderburg 3. 5. 1618 mit Ingeborg N.N., † Sonderburg um 1638); Witwe des Rektors u. Diakonen Johannes Schlüter, † Sonderburg 10. 7. 1617, S. des Kaufmannes Jürgen Schlüter in Sonderburg); ○○ II. Sonderburg 3. 5. 1639 (?) mit

439. (Johannsen), Biritte, aus Blans, † (Sonderburg) nach 1658.

440. Gorrisen, Peter, * um 1586, † Apenrade 19. 5. 1641, alt 55 Jahre, Bürger und Kaufmann in Apenrade „up dem Markende"; ○○ . . . (verlobt 3. 12. 1632) mit

441. Jessen (Jesses), Aanna * . . ., † (Apenrade) . . . nach 1641.

442. — 445. unbekannt.

446. Kleinschmidt, Bendix, * . . ., † (Sonderburg) . . ., Bürger und Kleinschmied (?) in Sonderburg; ○○ . . . mit

447. (Bendixen), Anna * . . ., † Sonderburg . . .

448. Wibel, Johann Georg, * Augsburg 9. 12. 1599, † Schwäbisch-Hall 25. 10., □ ebd. 30. 10. 1651, um 1620 Magister in Tübingen, 1621 Diakon in Elltingen, 1622 Hofprediger in Karlsburg, 1625 in Durlach, 1630 in Pforzheim, 1635 Superintendent ebd., 1647 Dekan in Schwäbisch-Hall; ○○ Augsburg 6. 4. 1622 mit

449. Albrecchts, Barbara, * Püllnhofen 24. 10. 1599, † Schwäbisch-Hall 26. 11. 1678.

450. Hohenbuch, Johann Konrad, * Neuenstein 2. 1. 1603, † Langenburg 29. 6. 1671, gräfl. Hohenlohe-Lauenburgischer Kammerrat in Langenburg; ○○ Kirchberg/Jagst 11. 3. 1633 mit

451. Conrad, Anna Maria, * Kirchberg/Jagst 28. 12. 1603, † Langenburg nach 1671.

452. Köhler Bernhard Ludwig, * Frankenberg/Uffenheim um 1600, † ebd. 1. 8. 1675, Vogt in Frankenberg/Uffenheim; (○○ I. mit N.N.); ○○ II. . . . vor 1641 mit

453. Weiden, Eva, aus Klagenfurt, † ebd. 16. 6. 1650.

454. Beeg, Caspar Benignus, * Eutendorf 15. 3. 1615, † Kunzelsau 13. 12. 1669, um 1636 Pastor in Hassfelden, 1640 Diakon in Kunzelsau, 1664 Pastor ebd., „ein grundegelehrter Mann, der zur Universität vorbereitete", ○○ Schwäbisch-Hall 23. 5. (oder 23. 12.) 1636 mit

455. Stadtmann, Magdalena, * Schwäbisch-Hall 29. 12. 1614, † Kunzelsau 21. 5. 1675.

456. Bierling, Kaspar, * Leipzig 25. 1. 1607, † ebd. 22. 4. 1646, J. U. D., Assessor, Stadtrichter und Ratsherr in Leipzig; ○○ Leipzig 21. 1. 1640 mit

457. Möstel, Anna Rosina, * Leipzig im April 1621, † ebd. nach 1646.

458. Leyser, Friedrich Wilhelm, * Leipzig 4. 9. 1622, † Magdeburg 25. 8. 1691, um 1650 Prediger in Leipzig, um 1651 Diakon an „Unsere Lieben-Frauen-Kirche" in Halle a. d. Saale, seit 1622 Superintendent in Langensalza, s. 1664 Domprediger in Magdeburg, um 1666 Koadjuctor in Braunschweig, seit 1668 Ober-Domprediger in Magdeburg; ○○ Halle a. d. Saale 10. 8. 1652 mit

459. von Malsius (Malsch), Christine Margarethe, * Halle 3. 6. 1631, † Magdeburg 10. 11. 1681 als Mutter von 11 Kindern.

460. Eggerding, Hans, * Hessisch-Oldendorf um 1610, † ebd. um 187, Kramer und Stadtkämmerer in Hessisch-Oldendorf, „ein sehr reicher Bürger, zahlte Abgaben nach Steuerklasse II., besaß 6 Morgen Land, 4 Brau-Gerechtsame und 1956 Rtl. bares Geld"; ○○ . . . mit

461. N. N.

462. Bode, Gerhard, * Lippstadt 20. 2. 1620, † Rinteln 24. 9. 1697, Professor der Theologie u. Superintendent in Rinteln; ○○ Minden 19. 2. 1650 mit

463. Schreiber, Christina, * Minden um 1625, □ Rinteln 27. 11. 1679, als Mutter von 13 Kindern.

464. Otte, Claus (auch Claus Otten oder Otto genannt), * (Eckernförde) um 1610, † Eckernförde 17. 10. 1660, Schuster in Eckernförde; ○○ (Eckernförde) vor 1640 mit

465. N. N., Catharina, wohl aus Eckernförde, † ebd. 20. 7. 1671.

466. Borchers, Johann, * (Eckernförde) um 1615, † (ebd.) vor 1660, Bürger in Eckernförde; ○○ (ebd.) vor 1640 mit

467. N. N.

468. Claussen, Marx (Marcus Clausen), * Bünsdorf um 1610, † ebd. nach 1669, seit 1639 Achtelhufner in Bünsdorf; ∞ (wohl Bünsdorf) mit

469. N. N., Abel (Abilgail), * . . ., † (Bünsdorf) nach 1669.

470. Joens (Joensen), Hans, * (Rendsburg) . . ., † Rendsburg 13. 11. 1667, Kaufmann und emeritierter Ratsherr in Rendsburg; ∞ . . . mit

471. N. N., Margaretha.

472. von Reventlow, Hartwig, * . . ., † um 1658, Erbherr auf Fahren u. Jesendorf; ∞ . . . mit

473. von Behr, Clara Mette, a. d. H. Gresse, † um 1668.

474. von dem Busche,

475. . . .

476. von Plessen,

477. . . .

478. von Uffeln,

479. . . .

480. Piper, Wilhelm, um 1636 Erbgesessener in Weseby; ∞ . . . mit

481. NN.

482. — 483. unbekannt.

484. Moritzen, Ernst, Kaufmann in Tondern; ∞ mit

485. N. N., Barbara.

486. Habichhorst,

487. . . ., Frauke, lebt 1669.

488. — 495. unbekannt.

496. von Saldern (von Sallern), Caspar, * (Neumünster) um 1610, † (ebd.) um 1672, Hufner und Kirchspielvogt in Neumünster; zum ersten Male dort genannt am 24. 1. 1633, wurde am 14. 7. 1638 auf Mühle und Krug in Heidmühlen „expetieret", erhielt 1640 die Schenkgerechtigkeit, wurde im selben Jahre am 10. 3. 1633 zum Kirchspielvogt bestellt, Erneuerung der Bestallung als Kirchspielvogt wurde am 5. 2. 1661 ausgesprochen, erhielt gleichzeitig dazu die Beaufsichtigung der Hölzungen, der Meierhöfe, Aufsicht über Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Wildbahn, ferner „die Jurisdiction und die Unanletzlichkeit der Grenzen aufrecht zu erhalten, endlich auch die Licenten und Zollgelder einzunehmen"; zuletzt genannt 13. 2. 1668; ∞ . . . mit

497. Kesler (Kesslerin), Benedicte, aus Heidelberg, † (Neumünster) nach 1668.

498. Jürgensen, Jürgen, * Schleswig, Schloß Gottorp im Nov. 1614, † Tondern 15. 6., □ ebd. 22. 6. 1671, war im März 1627 Schreiber

bei dem Kammermeister Johann Keding, seit Juli 1636 Renteschreiber, seit dem 1. 6. 1642 Amtsschreiber in Tondern (Bestallung als solcher wurde am 28. 8. 1661 konfirmeiert); ∞ Schleswig (Rathaus) 10. 2. 1642 mit

499. Goldtbach, Sophia, aus Kiel, † Tondern 29. 1. 1695; (Sohn Friedrich Jürgensen, * Tondern 10. 12. 1642, † . . ., um 1671 Amtsschreiber in Tondern; ∞ Tondern 1. 9. 1674 Catharina Kenckel, T. des Propsten Stephan Kenckel u. der Anna Mauritius); Sophia Jürgensen war Mutter von 5 Söhnen u. 9 Töchtern.

500. Kamphövener (Camphövener), Bendix, * um 16 . . ., † . . . um 1675, anfangs Leutnant in dänischen Diensten, dann Hardesvogt der Struxharde, Besitzer des Gutes Fahrenstedt in Angeln; ∞ . . . mit

501. Niederstedt, Anna.

502. Callisen, Friedrich, * um 1638, † Apenrade 8. 12. 1671, alt 33 Jahr, Hardesvogt des Amtes Apenrade, sp. auch Hausvogt; ∞ . . . mit

503. Petersen, Marine, * Apenrade . . ., † ebd. nach 1676; ∞ II. Kaufmann Marten Johannsen in Apenrade.

504. Schnepel, Christian, * (Jevenstedt) um 1630, † ebd. nach 1696, Huf- und Kirchspielvogt (s. 1670) in Jevenstedt, im Ruhestand s. dem 1. 1. 1696; ∞ . . . (Jevenstedt) um 1660 mit

505. N. N., Elisabet, * . . . um 1640, † (Jevenstedt) . . ., lebt 1698.

506. Voigt, Detleff, * . . ., † (Tolk) . . . (tot 1695), anfangs bestallter Kammerdiener des Reichsgrafen Detlef Rantzau, seit 1673 Festehufner in Tolk u. Reitvogt der ehemaligen Schleswiger Domkapitels-Vogtei Berend und Tolk in Angeln; ∞ . . . (Eheberedung Schleswig 28. 4. 1673) mit

507. Lassen, Elisabeth Sophie, * . . ., † . . . (tot 1726), lebte noch 1717, und zwar in Kiel.

508. Bruhn, Franz, * (Heide) um 1628, □ Heide 14. 6. 1700, alt 72 Jahr und 3 Monate, angesehener Bürger und Brauer in Heide; ∞ (Heide) vor 1665 mit

509. (Bornholdts), Telsche, aus Heide, * um 1645, □ Heide 30. 8. 1707, alt 62 Jahre.

510. Köhn, Johannes, * Itzehoe um 1645, † Kattrepel . . ., □ Marne 27. 9. 1689, Dr. med., prakt. Arzt und Practikant in Marne, Erbgesessener in Kattrepel; ∞ (Brunsbüttel) um 1675 mit

511. Boie, Wiebcke, * Brunsbüttel um 1650, † Kattrepel . . ., □ Marne 8. 4. 1720.

(wird fortgesetzt)

Die Ahnen der Geschwister Forchhammer

Von Fritz *Treichel*

(Schluß)

12 262 Rotzmul, Johann (Henne), * Alsfeld . . ., † ebd. . . . (vor 1480), um 1450 Burgmann in Alsfeld, 1467 Schöffe ebd., ∞ . . . (um 1460)

12 263 von Twern (von Zwehren), Kunne, * Hersfeld . . ., † . . .

12 264 Murhard, Berthold (Berlt), * . . ., † Vacha . . . 1449, seit 1431 Schultheiß ebd., seit 1435 Rentmstr. ebd., ∞ . . .

12 265 Bierstick, Barbara, * . . ., † . . .

12 268 Martini gen. Landau, Conrad[100]), * Landau (Pfalz) oder Hünfeld[101]) . . ., † Hünfeld . . ., um 1454 Stiftsschulmstr. u. Stadtschreiber ebd., ∞ . . .

12 269 . . ., Anna, * . . ., † . . .

15 932 Lüneborg, Henneke (Johann), * . . . (um 1325)[102]), † Hamburg . . . 1369/70, 1348—69 Jurat an St. Petri ebd., ∞ ebd. . . . 1356

15 933 Pawes, Gertrud[103]), * Hamburg . . ., † . . .

15 934 Bokelenberg, Helmich, * . . ., † . . ., ∞ . . .

15 935 von Geldersen, Elisabeth, * . . ., † . . .

16 096 Proenen, Renier, * . . ., † . . . um 1425/35 Schöffe in Maastricht, ∞ . . .

16 097 de Lamboy, Ide, * . . ., †. . .

16 124 de Duffele (Duffle), Laurent, * . . ., † . . . (nach 1439), ∞ . . .

16 125 Sbonth, Cathérin, * . . ., † . . .

XV

21 952 Schmidt, Jacob (Ebbe)[104]), * . . ., † . . ., um 1430 „vornehmer bürger" in Flensburg[105]).

24 516 von Mardorf, Johann, * . . ., † . . ., um 1385 Bürgermstr. in Marburg, ∞ . . .

24 517 im Hofe (im Hobe) gen. Rode, Hildeburg, * . . ., † . . .

24 520 von Twern (von Zwehren), Heinrich, * . . ., † . . ., stud. Erfurt 1402, um 1423/34 Bürger in Hersfeld.

24 522 Brothecker, Peter, * . . ., † . . ., 1380/90 Schöffe in Hersfeld, ∞ . . .

24 523 . . ., Catharina, * . . ., † Hersfeld . . . (vor 1434).

24 524 Rotzmul, Johann (Henne), * Alsfeld . . ., † ebd. . . . (um 1457), Schöffe in Alsfeld, 1439 Burgmann in Altenburg b. Alsfeld, 1446 Bürgermstr. in Alsfeld, ∞ . . . September 1396

24 525 von Crainfeld (von Kreginfeld), Gele, * Orb? . . ., † . . .

24 526 = 24 520.

24 528 Murhard, Berthold, * . . ., † . . ., um 1360/70 Bürger u. Rentmstr. in Vacha, ∞ . . .

24 529 Kollebach, Köna, * . . ., † . . .

31 866 Pawes, Dietrich, * . . ., † Hamburg . . . 1350, um 1337/50 Offizier der Hamburger Ratsreisigen, ∞ . . .

31 867 ? Sulfeld, Gertrud, * . . ., † . . .

32 192 Proenen, Renier, * . . ., † . . ., um 1384 Jurat an St. Petri in Maastricht.

32 194 de Lamboy, . . ., * . . ., † . . ., ∞ . . .

32 195 . . ., Elisabeth, * . . ., † . . .

32 250 Sbonth, Jan, * . . ., † . . ., ∞ . . .

32 251 de Alphene, Isabella, * . . ., † . . .

XVI

49 032 von Mardorf, Berthold, * . . ., † . . ., seit 1346 Schöffe in Marburg, ∞ . . .

49 033 . . ., Adelheid, * . . ., † . . .

49 034 im Hofe (im Hobe) gen. Rode, Ludwig (Luckeley)[106], * . . ., † . . . (vor 1370), seit 1327 Schöffe in Marburg, 1332/39 Bürgermstr. ebd., ∞ . . .

49 035 Bruning, Catharina[107]), * . . ., † . . .

49 040 von Twern (von Zwehren), Otto[108]), * . . ., † . . ., um 1370/80 Bürger in Hersfeld, ∞ . . .

49 041 Zule (Zulin), Fye[109]), * Alsfeld? . . ., † Hersfeld . . .(vor 1426).

49 048 Rotzmul, Konrad[110]), * . . ., † Alsfeld? . . ., seit 1360 Schöffe in Alsfeld, ∞ . . .

49 049 . . ., Emelud, * . . ., † Alsfeld . . . (nach 1370).

49 050 von Crainfeld, Ernst, * Gelnhausen? . . ., † . . ., seit 1370 Lehnsmann des Conrad v. Hohenlohe, um 1396 Bürger in Orb.

49 052 = 49 040.

49 053 = 49 041.

49 056 Murhard, Henrich, * . . ., † . . . (vor 1394), um 1340/60 Bürger in Vacha, ∞ . . .

49 057 . . ., Cyse, * . . ., † . . .

49 058 Kollebach, Conrad, * . . ., † . . ., um 1360 Bürger in Vacha.

63 732 Pawes, Richard, * . . ., † Hamburg . . . (um 1336), seit etwa 1306 Kaufmann ebd., ∞ . . .

63 733 van Luneborg gen. Schele[111]) . . ., * . . ., † Hamburg . . . (nach 1342)

* * *

Wahrscheinlich stammte der Kieler Goldarbeiter Sebald Forchhammer aus Franken. Sein in Norddeutschland ungebräuchlicher Vorname läßt darauf schließen. Forchhammer (Forchhamer, Vorchamer, Forchheimer) kommen im 16. und 17. Jahrhundert in Nürnberg vor, darunter auch Juweliere und Goldschmiede. Dennoch ist Schmidts Vermutung, Sebald Forchhammer „mag Nürnberg um 1632, als seine Heimat unter Gustav Adolf schwer litt und die Stadt infolge des ungünstigen Handels verarmte, verlassen haben", nicht zu belegen[112]). Theoretisch könnte Sebald Forchhammer auch ein Sohn des Goldschmieds (!) Wulf Forchamer gewesen sein, der von 1621 bis 1634 in Glückstadt nachzuweisen ist, 1594 geboren wurde, 1640 nicht mehr lebte und durchaus von Franken nach Norddeutschland gekommen sein kann. Es bleibt somit vorerst der Kieler Goldarbeiter, dessen Herkunft nicht nachzuweisen ist, der Stammvater des Geschlechts Forchhammer[113]).

Der Kieler Schneidermeister Sebald Forchhammer und der Tischler Sebald Baasche legten 1708 einen Kaufbrief vor, aus dem hervorgeht, daß ihr „Groß und Älter Vater" 1626 die Grabstelle Nr. 26 in der Klosterkirche erworben hatte. Gleichzeitig präsentierte Forchhammer eine Quittung von 1690, mit der Embke Beyer III. bestätigt, „meinem Oheimb Sebald Furchhammer das Erbteil meines seel. Vaters und Großvaters herrürendes Begräbnis in der Kloster Kirchen belegen" übergeben zu haben[114]).

Embke Beyer III., ▭ Kiel 9. 4. 1704, ein Goldschmied, war ein Sohn des Goldschmieds Embke Beyer II., ▭ Kiel 19. 1. 1679, dieser wiederum ein Sohn Embke Beyers I., † Kiel Juni 1630, der 1626 die Grabstelle erworben hatte. Da Embke Beyer I. offensichtlich der Großvater des Schneiders Forchhammer war, muß dessen Mutter eine geborene Beyer, er aber kein Onkel, sondern ein Vetter Embke Beyers III. gewesen sein[115]). Sicherlich hieß seine Mutter Barbara, denn Barbara Forchhammer wird einige Male im Kieler Taufregister als Patin genannt.

Daß Martin Friedrich Sternhagen (Nr. 22) ein Sohn des Gr. Varchower Pastors Friedrich Sternhagen war, ist ebenfalls nicht zu beweisen. Das Geburtsdatum Martin Friedrich Sternhagens nennt Arends und gibt an, daß er aus Mecklenburg stammte[116]). Friedrich Sternhagen hat sonderbarerweise seine Kinder nicht in das Kirchenbuch eingetragen[117]). Doch lassen die Vornamen Friedrich Martin Sternhagens und die auch durch die Rostocker Universitätsmatrikel dokumentierte Tatsache, daß er Mecklenburger war, mit größter Wahrscheinlichkeit auf seine hier angegebenen Eltern — und somit auch auf den Großvater Martin Sternhagen — schließen. Die Vermutung, seine Mutter Regina geb. Rütenick stamme aus Prenzlau, hat sich nicht bestätigt. Sie wird jedoch dem uckermärkischen Geschlecht Rütenick angehören.

Barthold Botsack (Nr. 184) war ein Sohn des Herforder Bürgermeisters Johann Botsack. Da die Herforder Ratsprotokolle nicht mehr existieren und es aus jener Zeit auch keine Kirchenbücher gibt, ist nicht einmal die Amtszeit und das Todesdatum des Bürgermeisters Botsack festzustellen[118]). Daß dieser ein Sohn Johann Botsacks (Nr. 736) war, ist zwar sehr wahrscheinlich, ließ sich jedoch nicht mit letzter Sicherheit nachweisen[119]).

Die Ahnenschaft der Geschwister Forchhammer ist über ein Gebiet verbreitet, welches sich vom Elsaß und von Franken bis Jütland und Fünen und von Flandern bis in die Uckermark erstreckt. Als regionale Schwerpunkte treten Schleswig-Holstein mit Hamburg, Hessen und Flandern hervor. Das mittlere Lebensalter der väterlichen Vorfahren beträgt 56,2, das der mütterlichen 68,6 Jahre. Die Männer der väterlichen Vorfahren erreichten ein durchschnittliches Alter von 59,4 Jahren, die Frauen ein solches von 56,1 Jahren. Im Gegensatz dazu die mütterliche Seite: Männer 67,3, Frauen 61,4 Jahre[120]).

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Berufe. Die Akademiker dominieren auf der väterlichen Seite. Unter den Geistlichen befinden sich vier Wissenschaftler, nämlich Botsack (Nr. 46), Haberkorn (Nr. 94), Feuerborn (Nr. 190) und Mentzer (Nr. 382). Sie sind heute unbekannt, hatten zu ihrer Zeit als Streit-Theologen jedoch einen beachtlichen, wenn auch nicht immer positiven Ruf[121]). Der Hamburger Bürgermeister Langenbeck (Nr. 994) ist ohne Zweifel die hervorragendste Gestalt dieser Ahnenschaft[122]). Die väterliche Ahnenseite weist 8 Ratsherren und 10 Bürgermeister auf, die mütterliche 7 bzw. 8. Zahlreiche Vorfahren bekleideten außerdem verschiedene weltliche und kirchliche Ämter. Besonders deswegen lassen sich einige Zweige der Ahnenschaft bis ins Mittelalter hinein verfolgen. Die Gruppe der Kaufleute wird auf der mütterlichen Seite noch größer sein, denn etliche der Ham-

burger und flämischen Vorfahren, deren Professionen nicht bekannt sind, dürften dieser Berufsgruppe angehört haben. Auch die Handwerker sind in Wirklichkeit gewiß zahlreicher vertreten. Der bäuerliche Stand ist, soweit ersichtlich, auf Nordfriesland beschränkt und wird durch die Patronymika charakterisiert. Auch die nur in den Ansätzen bekannten dänischen Linien werden weitgehend bäuerlichen Standes gewesen sein. Angehörige des niederen Adels tauchen in den vier letzten hier aufgezeigten Generationen auf (v. Twern, Rotzmul)[123]. Angehörige der untersten Gellschaftsschicht hingegen wurden nicht gefunden. Daß jedoch auch Proletarier zu dieser Ahnenschaft gehören, ist anzunehmen. Am ehesten sind sie wohl im Lüneburger Zweig zu erwarten.

Berufliche Gliederung der Ahnen der Geschwister Forchhammer

	väterl. Seite	mütterl. Seite	zusammen
Akademiker	31	7	38
theol.	4	1	26
jur.	25	4	29
med.	—	2	2
unbek.	2	—	—
Kaufleute	13	14	27
Bauern	10	—	10
Handwerker	6	3	9
Beamte, Angestellte	10	7	17
andere Berufe	5	2	7
Feldscherer	—	1	1
Apotheker	2	—	2
Gastwirte	2	—	2
Siedemeister	1	—	1
Schiffer	—	1	1

Anmerkungen:

100) Großvater des Theologen Georg Witzel, 1503—73 (G. Richter: Die Verwandtschaft Georg Witzels, in: Fuldaer Geschichtsbibl., 8, 1909).

101) Vgl. Richter, a. a. O.

102) Nicht in Hamburg geb.

103) ∞ II Hamburg . . . Marquard Bishorst.

104) Ahn Nr. 288 Matth. Claudius' (H. Staack: Die Ahnen des Dichters Matthias Claudius, in: Schr. d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft f. Nordschleswig, H. 7, 1963).

105) „Hat gewohnt am Südermarkt, da wo man in S. Johansgaße und Caspel gehet" (Andresen, a. a. O., 1939, S. 275).

106) Vorfahren s. Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F., 2, Leipzig 1933/35, S. 13.

107) Tochter des Hartung Bruning, um 1305/15 Schöffe in Marburg.

108) Vorfahren s. Dtsch. Geschlechterb., 99, 1938, S. 654 ff.

109) Vorfahren s. Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F., 2, Leipzig 1933/35, S. 12.

110) Sohn des Konrad Rotzmul, Fulda, später Alsfeld († ebd. vor 1351), u. d. Hille geb. Schaufuß (vgl. E. E. Becker: Goethe-Ahnen in Alsfeld, in: Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, 7. R., Nr. 13, 1938).

111) Vorfahren s. Ahnentafeln berühmter Deutscher, 1, Leipzig 1932, S. 87.

112) Schmidt, a. a. O., S. 20. Schmidts Behauptung (S. 19), ein Goldschmied Leonh. Forchhamer habe 1624 das Nürnberger Bürgerrecht erworben, ist unzutreffend (Schrift. Mitt. Staatsarch. Nürnberg). In den Nürnberger Kirchenb. ist allerdings seit 1624 ein Goldschmied Leonh. Forchamer nachzuweisen, die Geburt bzw. Taufe eines Sebald Forchamer (Forchhammer) hingegen nicht.

113) In der AL Wilh. Hauffs befindet sich ein Hans Forcheimer (Vorchaymer, Vorchamer) aus Crailsheim (Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F., 2, Leipzig 1933/35, S. 95), an der Univ. Frankfurt a. d. O. wurde 1610 Chr. Vorchhammer aus Halberstadt immatrikuliert.

114) Stadtarch. Kiel Nr. 871, fol. 104 u. 168 f.

115) Sebald Baasche, ≈ Kiel 13. 3. 1668, □ ebd. 25. 11. 1733, war wohl, wie sein Vorname vermuten läßt, ein Enkel des Goldarbeiters Sebald Forchhammer; folglich muß Embke Beyer I. sein „Älter Vater" (Urgroßvater) gewesen sein.

116) Arends, a. a. O., S. 287.

117) Willgeroth, a. a. O., 2, S. 709, Anm. 58.

118) Schriftl. Mitt. Stadtarch. Herford.

119) Die Angaben über Joh. Botsack d. Ä. und d. J. basieren auf dem im Staatsarch. Detmold vorhandenen Verz. Herforder Urkunden.

120) Die Zahlen wurden bis zur X. Generation einschl. ermittelt.

121) „Haberkorn und Feuerborn haben die ganze Welt verworr'n", hieß es (Berndt, a. a. O., S. 16).

122) Vgl. Reincke, a. a. O.

123) Die Rotzmul nannten sich im 17. Jh. von Rotzmann oder von Rotsmann (Becker, a. a. O., S. 146).

Wie endete die patronymische Namensgebung im Herzogtum Schleswig?

Von Wilhelm Dirk *Bahnson*

Wer meint, feste und vererbliche Familiennamen seien unentbehrlich, muß sich entgegenhalten lassen, daß die Isländer bis heute ohne sie auskommen [1]). Das Kind erhält den Namen, den die Eltern ihm auswählen, den Eigennamen, mit dem es in der Familie und von jedermann gerufen wird. Dieser Rufname ist unverlierbar, unverzichtbar und unvererblich; richtig gesehen, ist es der einzige Name. Für die amtlichen Register wird hinzugefügt, um wes Vaters Kind es sich handelt; bei dem Sohn von *Gudmundur* z. B. *Gudmundsson*, bei der Tochter *Gudmundsdottir*, wobei *Gudmunds* der Genitiv von *Gudmundur* ist. Bei dem Zusatz zum Rufnamen handelt es sich nur um einen Hinweis, nicht um einen Namen, denn einen Familiennamen haben die Eltern und die Kinder nicht. Vielleicht wird jemand einwenden, daß es keinen wirklichen Unterschied bedeute, ob man den Zusatz als einen Namen, einen Zunamen oder Beinamen oder aber als einen Hinweis bezeichnet, denn die „Erläuterung" komme praktisch einem Namen gleich. Es läßt sich aber schwerlich bestreiten, daß ein Name mehr ist als ein Hinweis auf eine bestimmte Zugehörigkeit. Unter einem Namen, sei es nun ein Vorname, ein Zuname, ein Beiname oder ein Nachname, verstehen wir, mindestens heutzutage, etwas Festgelegtes, das man nicht abändern kann, wenn es einmal gegeben ist. Hinweise und Zusätze zu einem Namen sind demgegenüber unbeständig und wandelnden Einflüssen ausgesetzt. Spricht man von *Gudmunds* Sohn, *Gudmunds* Tochter oder *Gudmunds*kindern, so sind das wörtlich zu nehmende Tatsachenbehauptungen, keine Namen, ähnlich, wie es bei Hinweisen auf *Müllers* Sohn, *Müllers* Tochter oder *Müllers* Kinder der Fall wäre. Da es auf Island keinen Familiennamen gibt, haben auch die Frauen keinen und können ihn bei der Heirat nicht verlieren. Auch die Männer haben keinen, so daß die Frauen bei der Heirat nicht den Familiennamen des Mannes erhalten können. Sein Patronym können sie schon deshalb nicht erhalten, weil sich eine unzutreffende Aussage ergäbe; man würde sie zu einem Manne stempeln, so, als wäre sie ein Bruder ihres Ehemannes. Die Frauen müssen daher ihr eigenes Patronym behalten, und aus ihrem Namen kann man nicht entnehmen, ob sie verheiratet sind oder nicht. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich bei Auslandsreisen ergeben können, wird im Auslandpaß der Frauen das Patronymikon des Ehemannes als Erläuterung hinzugefügt.

Um vollständig zu sein, muß erwähnt werden, daß es auf Island einige Familien mit echtem Familiennamen gibt. Sie führen ihn seit langer Zeit, so daß er als wohlerworben gilt; die allgemeinen namensrechtlichen Vorschriften finden dann keine Anwendung.

Was auf Island gesetzlich geregelt ist, galt ähnlich früher auch in anderen germanischen Ländern mit patronymischer Namensbildung. Man erfährt aus dem isländischen Beispiel, daß man vorsichtig sein muß, wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von „Namen" spricht. Man muß im Sinn behalten, daß die Patronymika in Wahrheit nur Hinweise und Zusätze zum Namen sind. Besonders in Nordfriesland hatte die frühere patronymische Namensgebung viel Ähnlichkeit mit der noch heute auf Island geltenden. Der Beweis, daß die Partonymika auch in Nordfriesland keine wirklichen Namen sind, ergibt sich m. E. am deutlichsten aus der Benennung der Ehefrauen. Sie konnten bei der Heirat nicht das Patronymikon des Mannes erhalten; es wäre eine fehlerhafte Aussage entstanden. Man gab ihnen daher die genitivische Form des Männervornamens, wodurch die Zugehörigkeit zum Manne erkennbar wurde. Heiratete *Botilla Hansis*, d. h. die Tochter eines *Hans*, etwa *Bahne Hansen*, so schrieb man sie als *Botilla Bahnens* in die Register, d. h. sie verlor ihr Patronymikon. Wenn im Schrifttum die patronymische „Namensgebung" behandelt wird, so entsteht ungewollt die Gefahr, die Patronymika als Namen im heutigen Sinne anzusehen, wodurch dann Fehlschlüsse verursacht werden können.

Außer dieser Vorbemerkung über die Bedeutung des Patronymikons ist es angebracht, an die allgemeine Entstehungsgeschichte der Familiennamen zu erinnern. Erst im Laufe längerer Zeiträume und je nach den örtlichen Bedürfnissen entstanden als Zusatz zu den Vornamen und als weiteres Unterscheidungsmerkmal die Zu- und Beinamen. Sie waren ursprünglich unverbindlich, veränderlich und wandelbar, wurden erst allmählich zu festen Namensbestandteilen und zuletzt zu unwandelbaren, mit der Geburt ererbten Familien- und Geschlechtsnamen. In den nordischen Ländern, in England und im Herzogtum Schleswig vollendete sich dieser Prozeß erst im 18. und 19. Jahrhundert [2]). Dieser Entstehungsgeschichte entspricht es, daß nach deutschem gemeinen Recht die Wahl des Geschlechtsnamens freigestellt war, ja, es war sogar zulässig, ihn zu wechseln [3]). Wenn dieses Wahlrecht als Willkür bezeichnet wird, wie es das Oberlandesgericht in Kiel in einem Beschluß vom Jahre 1909 getan hat [4]), so muß man anmerken, daß Sitte, Herkommen und Brauchtum Schranken setzten, die der Einzelne nur schwer übersteigen konnte. Wer sie unbeachtet ließ, konnte nicht damit rechnen, daß sich seine Mitmenschen danach richteten, was ja aber gerade bei Namen unentbehrlich ist. Die Familiennamen wären vielleicht auch im Herzogtum Schleswig und in Nordfriesland in ähnlicher Entwicklung langsam entstanden, wie in Süddeutschland und anderen Ländern, wenn man den Dingen ihren Lauf gelassen hätte. Man hielt aber in Kopenhagen die herkömmliche „Namensgebung" im Herzogtum Schleswig für einen Mißstand und schuf eine Vorschrift zur Einführung beständiger Geschlechtsnamen. Diese Regelung wird zwar von mehreren Schriftstellern erwähnt, die sich mit der Namensgebung in Nordfriesland befas-

sen [5]), es fehlt aber eine Würdigung des Sinnes und der Bedeutung der maßgebenden „Verfügung" vom 8. November 1771. Da sich auch heute noch viele Familienforscher mit den Folgen dieser Verfügung befassen, ist der Versuch einer Würdigung immer noch lohnend. Dazu muß der genaue Wortlaut vorangestellt werden, wie er in der Chronologischen Sammlung der im Jahre 1771 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel 1800, abgedruckt ist [6]).

1771. 8. Nov. 32. Verfügung wegen Einführung der Geschlechtsnamen im Herzogthum Schleswig.

32.

Christian der Siebente . Wir haben unmittelbar vernommen, daß auf dem Lande in Unserm Herzogthum Schleswig fast nirgends beständige Geschlechtsnamen eingeführet sind, sondern, daß der Sohn den Vornamen des Vaters zum Zunamen bekommt, und daß diese Umwechselung bey jeder Generation geschiehet. Wann solches aber in Erbschaftsfällen, in Ansehung der Legitimation, zu vieler Ungewißheit und weitläuftigen Streitigkeiten, so wie bey Führung der Schuld- und Pfandprotocolle zu mancherley Unordnungen Anlaß giebt; so finden Wir es nützlich und gut, daß auf die Einführung beständiger Geschlechtsnamen daselbst, Bedacht genommen werde. Und da solches am leichtesten und bequemsten in Gang und in Ordnung gebracht werden kann, wenn in Zukunft allemal bey der Taufe, der Geschlechtsname der Kinder, der voritzo zwar der Wahl der Eltern zu überlassen ist, in der Folge aber von niemanden eigenbeliebig verändert werden muß, von den Predigern mit aufgenannt wird; so haben Wir diese Unsere Entschließung zur männiglichen allerunterthänigsten Nachachtung hierdurch allergnädigst bekannt machen wollen. Gegeben im

Obergericht und Oberconsistorio zu Gottorff den 8ten Nov. 1771.
Extendirt auf dem Tönninger Lehnsdistrict, den 15ten May 1790.
S. 33. Nr. 32.)

Voranzuschicken ist, daß die vorletzte Zeile einen schlimmen Druckfehler enthält: Es muß heißen „Törninger" Lehnsdistrict, nicht „Tönninger". Dieses, zum Bistum Ripen gehörige Gebiet im Norden des Herzogtums Schleswig umfaßt 24 Gemeinden mit etwa 20 000 dänischsprechenden Einwohnern.

In seinem Werk über das Schleswig-Holsteinische Landesrecht schreibt *Otto Kähler* zusammenfassend [7]), die Verfügung habe die eigenmächtige Änderung des einmal bei der Taufe „von den Eltern gewählten Geschlechtsnamens" verboten. Ganz recht, nur die Täuflinge er-

hielten einen Familiennamen, und es dauerte Jahrzehnte, bis jedermann einen Familiennamen hatte. Alle diejenigen, die vor dem Inkrafttreten der Verfügung getauft waren, behielten ihr Leben lang ihr Partonymikon, einen Vaternamen, der nur ein Hinweis auf den Vater war. Sie waren von der Verfügung nicht betroffen.

Lage vor der Reform

Die Verfügung schildert die Ausgangslage mit dem Satz, daß „auf dem Lande in Unserem Herzogthum Schleswig fast nirgends beständige Geschlechtsnamen eingeführt sind, sondern, daß der Sohn den Vornamen des Vaters zum Zunamen bekömmt, und daß diese Umwechslung bei jeder Generation geschiehet". Richtig daran ist, daß ein solcher Brauch der Namensgebung im ganzen Herzogtum Schleswig heimisch war, nicht allein in Nordfriesland, wie manchmal angenommen wird [8]). Die Darstellung der patronymischen Namensgebung ist aber im ganzen so knapp, daß sie kaum noch als richtig angesehen werden kann. Nur wenn der „Zuname" wirklich ein Name wäre, könnte man von einer „Umwechslung bei jeder Generation" reden. Da aber das Patronymikon stets nur auf den Vater hinweist, liegt in seinem Wesen die Unvererblichkeit. Das Patronymikon kann nicht auf die nächste Generation übertragen werden, weil damit jedesmal eine unrichtige Aussage verbunden wäre. Da nun aber die Verfügung von einer Umwechslung der Zunamen spricht, ist zweifelhaft, ob die Oberbehörde zu Gottorf von einem zutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist. Diese Zweifel verstärken sich, wenn man an die Töchter denkt, die merkwürdigerweise mit Stillschweigen übergangen sind. Bei ihnen war aber die Ausgangslage anders als bei den Söhnen, weil eine Umwechslung bei jeder Generation" überhaupt undenkbar und systemwidrig war. Daß die Verfügung von 1771 die Mädchen und Frauen unbeachtet läßt, hat zu großen Schwierigkeiten geführt.

Begründung der Reform

Im Anschluß an die reichlich kurze, einleitende Schilderung der Ausgangslage bringt die Verfügung eine kurze Begründung für die beabsichtigte Reform. Die Einführung „beständiger Geschlechtsnamen" sei für die Legitimation, z. B. in Erbschaftsfällen und die Führung der Schuld- und Pfandprotokolle sowie zur Vermeidung vieler Ungewißheiten und weitläufigen Streitigkeiten unentbehrlich. Diese Begründung erscheint nur dem überzeugend, der die isländische Regelung nicht kennt. Die Isländer finden ihre Art der Namensgebung klar und einfach. Aber, wer eine bestimmte Art der Namensgebung gewohnt ist, hat es schwer, dies einzusehen. Die patronymische Namensgebung eignet sich freilich für ein kleines Volk eher als für ein großes. Die Ordnung der Personenregister nach dem Vornamen, die es vor Zeiten auch in Schleswig gegeben hat, ist bei hohen und

sehr hohen Einwohnerzahlen nicht brauchbar. Abgesehen davon, ist die Registerführung im 18. Jahrhundert schon deshalb schwierig gewesen, weil die Kunst des Lesens und Schreibens nicht sehr verbreitet war. Ein ungenannter Verfasser hat die mangelhafte Führung der Kirchenregister im Jahre 1790 beschrieben und beklagt, daß man sie nicht verbessere und nicht zum Nutzen des Staates und der Bürger eingerichtet habe [9]).

1797 hieß es dann unter der Überschrift: „Über einige Diakonatsverhältnisse" [10]):

> Man kann nicht ohne Widerwillen sehen, wie fast allgemein auf Kirchenbücher schlecht gesehen wird. Wenn diese genauer und zweckmäßiger wären geführt worden, so hätte mancher eine wichtige Erbschaft erhalten, die ihm vorenthalten wird; ein Andrer hätte nicht so viele Jahre warten müssen, bis er sich zuletzt noch glücklicherweise durch älterer, noch lebender Personen Zeugnis legitimirte, nachdem er lange eine weitläufige Korrespondenz oder einen kostspieligen Prozeß geführt hatte.

Es ist durchaus möglich, daß derartige Klagen berechtigt waren, was, soweit die Kirchenbücher noch vorhanden sind, auch heute noch nachprüfbar wäre. Diese Mängel dürfen aber nicht ohne weiteres der patronymischen Namensgebung zur Last gelegt werden, wie das offenbar geschehen ist. Wenn Register mit Familiennamen schlecht geführt werden, so entstehen die gleichen Mängel und Unordnungen, wie sie die Verfügung erwähnt. — Eine für die patronymische Namensgebung typische Fehlerquelle war es aber, wenn die Patronymika bei verschiedener Gelegenheit verschieden aufgezeichnet wurden, wenn z. B. der Ehemann bei der Heirat als ein *Bahnßen* verzeichnet wurde, bei der Taufe des ersten Kindes als *Bonksen* und bei späterer Gelegenheit schließlich noch als *Bonnichsen*. Als ob jedermann wüßte, daß *Bonke* die Verkleinerungsform von *Bahne* ist und daß *Bonnichsen* ebenso zu *Bonksen* gehört wie *Sönnichsen* zu *Sönksen*. Das weiß aber nur derjenige, der damit aufgewachsen ist oder sich mühsam eingearbeitet hat. Hätte man also vorgeschrieben, daß die Patronymika nach einheitlicher Methode einzutragen seien, wie jetzt auf Island, und hätte man weiter vorgeschrieben, daß in Zukunft bei der Taufe der Geburtstag und der Geburtsort der Eltern hinzuzufügen seien, so wäre die Gefahr der Personenverwechslung gerade so gut gebannt worden, wie bei Geschlechtsnamen. Es ist aber immer leichter, alte Bräuche und Herkommen zu verurteilen und abzuschaffen, als sie zu verbessern und berechtigten Forderungen der Neuzeit anzupassen. Dazu hätte allerdings gehört, daß die gesetzgebenden Instanzen die historische Bedeutung und die innere Gesetzmäßigkeit der alten Namensgebung genau gekannt hätten.

Bei *Johann Friedrich Struensee* (1737—1772), auf den auch diese Reform zurückgeht, kann man das schwerlich voraussetzen, denn er stammte aus

Oberdeutschland und hatte längere Zeit in Altona gelebt, einer Stadt, in der feste Familiennamen längst üblich waren. Er, der Mann der Aufklärung, wird die nordische Art der Namengebung als einen Zopf angesehen haben, der endlich abgeschnitten werden müsse. Die Beamten in der Kanzlei in Kopenhagen und im Obergericht im Schloß Gottorf mögen es besser gewußt haben, hatten aber doch selbst feste Familiennamen und werden keinen Anlaß gesehen haben, in dieser Angelegenheit, dem „Geheimen Kabinettsminister" zu widersprechen und damit den Forderungen moderner Aufklärung entgegen zu treten.

Es ist jedoch unnütz, der Aufhebung der alten Namengebung nachzutrauern, denn letzten Endes war sie nicht aufrecht zu erhalten. Früher oder später war die Rechtsvereinheitlichung unvermeidlich. Dieser Gedanke mag auch bei der Vorbereitung der Verfügung von 1771 eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls war *Struensee* von unbändigem Reformeifer beseelt, so daß keine Zeit blieb, viel Mühe und Sorgfalt auf die einzelnen Verordnungen und Verfügungen zu verwenden. Er brachte etwa 600 Vorschriften heraus, d. h. fast jeden Tag eine. Da ist es kein Wunder, wenn sie manchmal etwas ungenau und unklar waren. Für Vorarbeiten, vor allem für eine genaue Ermittlung des Sachverhalts blieb nicht genug Zeit.

Wahl des Geschlechtsnamens bei der Taufe

Die Verfügung von 1771 verlangt, daß „in Zukunft allemal bey der Taufe der Geschlechtsname der Kinder, der voritzo" — d. h. für die nächste Zukunft — „zwar der Wahl der Eltern zu überlassen ist, in der Folge aber von niemanden eigenbeliebig verändert werden muß, von den Predigern mit aufgenannt wird". Die Eltern hatten somit den künftigen Familiennamen der Kinder auszuwählen und der Prediger hatte diese Wahl zu registrieren; damit hatte das Kind einen festen Geschlechts- und Familiennamen. Das Recht, einen Familiennamen wählen zu dürfen, erscheint uns ungewöhnlich. Aber, wie erwähnt, knüpft es an ältere Vorbilder an und wahrscheinlich gibt es kaum eine andere Lösungsmöglichkeit für die Einführung fester Familiennamen, wenn man nicht dazu übergehen will, diese Namen amtlich zuzuteilen. Das Wahlrecht fand auch Nachahmung, z. B. im *Hardenberg*schen Edikt vom 11. März 1812 [11]), als es darauf ankam, den in Preußen lebenden Juden einen Familienamen zu verschaffen, denn auch bei ihnen galt von altersher die patronymische Namensgebung.

Eltern, die im November 1771 plötzlich vor die Frage gestellt wurden, welchen Familiennamen ihr Kind führen sollte, gerieten vermutlich in nicht geringe Verlegenheit. Auf die Frage nach dem Vornamen des Kindes waren sie vorbereitet, nicht aber auf die Frage nach dem zukünftigen Geschlechtsnamen. Sie durften irgendeinen in- oder ausländischen Namen aussuchen, ohne Rücksicht auf Sitte und Herkommen. Diese Wahlfreiheit entsprach

durchaus den Absichten des Grafen *Struensee*, denn die größtmögliche Freiheit des Einzelnen kam seiner innersten, mit den Gedanken der Aufklärung verbundenen Überzeugung entgegen. Trotzdem wird die Wahlfreiheit der Eltern nicht unbeschränkt gewesen sein, denn sicherlich war es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zulässig, Rechte anderer Personen zu verletzen, z. B. derjenigen Familien, die bereits einen festen Familiennamen hatten, denn solche Familien gab es im Herzogtum Schleswig; auch durfte man sich wahrscheinlich nicht einen Adelstitel zulegen und sich auf diese Weise in einen höheren Stand versetzen. Aber das bewilligte Recht war umfassend genug. Dem Wortlaut nach bestand z. B. auch kein Hindernis, dem zweiten Kind einen anderen Familiennamen zu geben, als dem ersten, denn „allemal bey der Taufe" durften die Eltern den Namen wählen. Dem dritten Kind durfte dann wiederum ein anderer Name gegeben werden. Daß mir, auch aus der Literatur, kein solcher Fall bekannt geworden ist, hindert nicht, daß irgendjemand irgendwo diese weitgehenden Rechte ausgenutzt hat. Ohne weiteres konnte es in einer Familie Kinder ohne und andere mit einem Geschlechtsnamen geben, wenn nämlich die erstgeborenen vor der Verkündigung der Verfügung getauft worden waren, die später geborenen nachher. So berichtet auch *Nis Richard Marcussen*, Der nordfriesische Familienname (Heimatkalender Nordfriesland 1972, S. 130), daß unterschiedliche Familiennamen bei Vollgeschwistern vorgekommen sein sollen. Die Verfügung selbst enthielt weder entgegenstehende Beschränkungen noch Überleitungsbestimmungen. Es mag sein, daß manche Familienforscher bisher keine einleuchtende Begründung für „willkürliche Namensänderungen" gefunden haben, da ihnen der Umfang des elterlichen Namenswahlrechtes nicht geläufig war. Es ist aber denkbar, daß die Eltern und die ältesten Kinder ihre patronymischen Namen hatten, die jüngeren aber ganz anders lautende Familiennamen; es war u. U. zulässig.

Dies weitgehende Wahlrecht stand allen denen zu, die vor der Verkündung der Verfügung vom 8. November 1771 getauft waren. Heirateten sie nach zwei oder drei Jahrzehnten, so durften sie den Familiennamen ihrer Kinder wählen. Es mag sein, daß auch gerade diese Folge der Verfügung nicht überall voll erkannt ist und hilft, „sonderbare" oder „plötzliche" Namenswandlungen zu erklären. Dabei muß man noch in Betracht ziehen, daß die Prediger und Kirchenbuchführer nach Jahrzehnten nicht mehr wissen konnten, wem eigentlich das Wahlrecht nach der alten Verfügung noch zustand, denn zum Schluß stand es nur noch einigen älteren Ehepaaren, d. h. in Wahrheit einigen Ehemännern zu, die vor dem November 1771 getauft waren, z. B. einem Manne der im Oktober 1771 getauft war und 1830 eine Ehe, vielleicht eine zweite, schloß. Hatte er Nachwuchs, so stand ihm das Wahlrecht noch immer zu, während viele, die jünger waren, sich nicht mehr darauf berufen durften. Es war u. U. legitim, wenn jemand noch nach fünfzig oder sechzig Jahren einen Familiennamen für sein, zur

Taufe gebrachtes Kind auswählte. Erst nachdem der letzte, vor dem Inkrafttreten der Verfügung getaufte Mann sein letztes Kind zur Taufe gebracht hatte, erlosch das alte Recht. Dabei ist nicht undenkbar, daß sogar solche Eltern von dem Wahlrecht Gebrauch machten, die schon einen Familiennamen hatten, wenn sie z. B. erklärten, keinen Geschlechtsnamen zu haben, was manchmal, besonders bei Zugewanderten, kaum nachprüfbar war. In einem, mir bekannt gewordenen Fall, waren die Eltern aus dem Herzogtum Holstein nach Nordfriesland gezogen und wählten 1780 für ihr Kind plötzlich den Namen *Holm*, obwohl sie selbst einen ganz anderen Familiennamen hatten.

Inkrafttreten der Reform

Zweifel ergaben sich aus daraus, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung von 1771 nicht ohne weiteres festzustellen war. Dieser Zeitpunkt trat mit der Verkündung ein, d. h. mit der Verlesung von der Kanzel. Das konnte nicht in jeder Gemeinde der gleiche Tag sein, weil die Übermittlung der Verfügung verschieden lange Zeit dauerte. Für die Durchführung der Verfügung wäre es aber sehr wünschenswert gewesen, wenn ein fester Tag dafür bestimmt worden wäre, damit nicht im Einzelfall Zweifel aufkommen konnten, ob jemandem das Wahlrecht zustand oder nicht. Jedenfalls aber wäre es ein großer Irrtum, wollte man annehmen, daß jedes nach dem 8. November 1771 getaufte Kind einen Geschlechtsnamen gehabt hätte. Man kann nur davon ausgehen, daß die Verfügung im Laufe des Novembers 1771 verkündet worden ist, spätestens Ende des Monats. Im Törninglehen trat dieser Zeitpunkt aber erst Ende Mai 1790 ein, denn erst am 15. Mai wurde die Verfügung von 1771 auf dieses Gebiet „extendirt". Die Unklarheit, die sich aus den unterschiedlichen Verkündungsdaten ergab, mag in den ersten Jahren unbeträchtlich gewesen ein, denn die Prediger oder Kirchenbuchführer wußten Bescheid. Wenn aber nach Jahrzehnten zu klären war, ob die Eltern bereits einen Geschlechtsnamen hatten, konnte es Rätsel geben.

Man erkennt an alledem, daß es richtiger gewesen wäre, von jedermann zu verlangen, daß er alsbald melde, welchen Familiennamen er in Zukunft zu führen gedenke, wie dies z. B. in dem erwähnten *Hardenberg*schen Edikt von 1812 geschehen ist. Anstatt die Frage auf einmal tatkräftig anzupacken und in kurzer Zeit zu Ende zu führen, schob man sie auf die lange Bank und das nur, weil sie bei der Taufe am „leichtesten und bequemsten in Gang" gebracht werden konnte. Die schlimmsten Nachteile dieser Methode zeigten sich erst nach Jahren und sind, wenn man so will, bis heute nicht überwunden. Die ersten Schwierigkeiten begannen aber sofort nach der Verkündung; man braucht sich nur vorzustellen, daß ein Vater gleich nach der Verlesung der neuen Verfügung sein Kind zur Taufe brachte. Welchen Familiennamen sollte er nun anmelden? Wenn er die

Frage überhaupt richtig verstand, so war sie doch neuartig und ungewöhnlich. Der Pastor, der die Verfügung vor einigen Tagen bekommen hatte, konnte vielleicht Auskunft geben und Ratschläge erteilen. Vielleicht räumte er den Eltern auch eine Frist ein, damit sie sich die Sache überlegen konnten. Wahrscheinlich aber überstieg das Wahlrecht das Fassungsvermögen gerade derjenigen, für die es gedacht war, nämlich der Menschen „auf dem Lande". Zum Glück bot sich ein naheliegender Ausweg: die Eltern konnten das hergebrachte Patronymikon als Geschlechtsnamen wählen. Dabei blieb äußerlich alles beim Alten. Man merkte nicht sofort, daß damit das Patronymikon zu einem unabänderlichen Familiennamen erstarrte. Dieser Ausweg wurde in den allermeisten Fällen gewählt und daraus erklärt sich, daß so zahlreiche patronymische Namen auf uns gekommen sind.

Allerdings war der Ausweg nicht ganz so problemlos, wie es im ersten Augenblick scheint. Handelte es sich um ein Mädchen, so paßte ein Familienname mit *-sen* nicht. Wählte man einen Familiennamen, der für ein Mädchen paßte, d. h. die Genitivform des väterlichen Vornamens, so war später die Wahl eines Namens mit *-sen* für einen Sohn nicht ganz folgerichtig. Der Entschluß, Mädchen einen Familiennamen zu geben der mit *-sen* endete, hat sich nur allmählich durchgesetzt. In der nächsten Generation ergab sich dies aber zwangsläufig, wenn der Vater auf einen *-sen*-Namen getauft war. Auch für die Ehefrauen ergab sich dies zwangsläufig, wenn der Ehemann einen solchen Namen führte. Wie erwähnt ist dieser Fall allerdings in der Verfügung von 1771 überhaupt nicht vermerkt. Geht man allein von dem Wortlaut der Verfügung aus, so konnte die Ehefrau sogar den Familiennamen des Ehemannes nicht erwerben, denn es war ja verboten, den Geschlechtsnamen, der bei der Taufe erworben war, zu verändern. Wahrscheinlich setzte sich aber in der Praxis das alte Gewohnheitsrecht unschwer durch, wonach die Ehefrau den Familiennamen des Ehemannes erlangte [12]).

War der Familienname dadurch erstarrt, daß ein Patronymikon gewählt war, so mußten in der nächsten Generation Söhne und Töchter diesen Namen führen. Sie konnten den alten Brauch nur annäherungsweise dadurch aufrecht erhalten, daß sie das alte Patronymikon als Vornamen einfügten, wie es vielfach der Brauch wurde [13]). Manchmal ließ sich das auch gut mit dem Brauche vereinen, daß man den Kindern den Stammnamen der Mutter als zweiten Vornamen mitgab, was in Schleswig-Holstein noch heute als zulässig gilt [14]).

Durchführung der Reform

Im neuen Jahrhundert sah sich die Oberbehörde im Schlosse zu Gottorf noch zweimal veranlaßt, auf die Sache zurückzukommen, zuerst mit der Verfügung vom 25. Juli 1812. Sie ist in der Chronologischen Sammlung

nicht abgedruckt, da es ausreichend erschien, die entsprechende Verfügung vom 30. Juli für das Herzogtum Holstein abzudrucken [15]). In Holstein ließ man aber „die Unzuträglichkeiten" beiseite, die sich aus „der verschiedenen Aussprache" der Namen ergaben, ein Hinweis auf die Mehrsprachigkeit im Herzogtum Schleswig. Der Text der Verfügung für das Herzogtum Schleswig vom 25. Juli 1812 lautet: [16])

Verfügung zur Verhütung der aus den Veränderungen des Namens einer Person und aus der verschiedenen Aussprache desselben entstehenden Unzuträglichkeiten.
Gottorf, den 25sten July 1812.

Namens seiner Königlichen Majestät.

Zur Verhütung der aus den Veränderungen des Namens einer Person und aus der verschiedenen Aussprache desselben entstehenden Unzuträglichkeiten, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu resolvieren geruhet, daß jeder bey bürgerlichen Handlungen und in auszustellenden Documenten den in den Ministerial-Büchern eingetragenen Taufnamen unverändert beyzubehalten schuldig, Niemand auch den einmal angenommenen oder von seinem Vater erhaltenen, und in Zukunft ebenfalls in das Taufregister mit einzuschreibenden Geschlechts-Namen eigenbeliebig zu verändern befugt, der Übertreter dieser Vorschrift vielmehr mit einer den Umständen nach zu bestimmenden Brüche zu belegen, und überdies aus einer bürgerlichen Handlung oder einem ausgestellten Document, wobey er sich eines andern Namens bedient, für sich keine Rechte geltend zu machen befugt seyn solle. Dabey haben Seine Königliche Majestät zugleich zu befehlen Sich allerhöst bewogen gefunden, daß diese Vorschriften in Ansehung der Geschlechts-Namen und der Vor- und Bey-Namen auch auf die Bekenner der mosaischen Religion ausgedehnt werden sollen.

Es haben demnach alle, die es angeht, sich hiernach allerunterthänigst zu richten.

Urkundlich unter dem vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben im Schleswigschen Ober-Gericht zu Gottorf, den 25sten Juy 1812.

L S *F. C. Krück* *F. L. v. Eggers* *H. C. Otte*

Der Hinweis der Überschrift auf die Aussprache ist im Text wiederholt. Der Kirchenbuchführer konnte wahrscheinlich die Aussprache der Namen nicht immer genau verstehen, und vielleicht war sie auch manchmal trotz gleicher Sprache in verschiedenen Gegenden verschieden. Maßgebend sollte die erste Eintragung im Taufregister sein. Die Androhung von „Brüchen", d. h. von Bußgeldern, im Falle der Nichtbefolgung war keine echte Neuerung, weil sie auch ohne besondere Erwähnung aufgrund all-

gemeiner Rechtsvorschriften festgesetzt werden konnten. Neu war nur der ausdrückliche Hinweis auf diese Möglichkeit, veranlaßt wahrscheinlich, weil Zweifel darüber geäußert worden waren. Wirklich neu war dagegen die Bestimmung, daß niemand Rechte aus einer Urkunde herleiten dürfe, der mit einem anderen Namen als dem rechtmäßigen Taufnamen unterzeichnet hatte. Neu war ferner die Ausdehnung der Verfügung von 1771 auf die Bekenner des mosaischen Glaubens. Am 11. März 1812, d. h. vier Monate früher, hatte die preußische Regierung vorgeschrieben, daß diese innerhalb einer kurzen Frist einen Familiennamen wählen müßten [17]), da bei ihnen, wie erwähnt, die patronymische Namengebung üblich war. Das preußische Edikt mag für die Verfügung vom 25. Juli 1812 im Herzogtum Schleswig eine Anregung gewesen sein. Die Verfügung geht im übrigen davon aus, daß die Verfügung von 1771 nicht überall beachtet würde. Paul Carstensen hat die Taufregister in Niebüll-Deezbüll daraufhin durchgesehen, „ob die Familien, deren Namen auf *-sen* endigten, ihre Kinder in der alten Art des Namenswechsels oder nach der neuen Vorschrift benannt haben" [18]). Er übersieht, daß die Eltern noch lange Zeit das Wahlrecht für die Geschlechtsnamen ihrer Kinder hatten und daß sie letztmalig auch das Recht hatten, bei der alten Art des Namenswechsels zu bleiben und ihren Kindern das Patronymikon als Geschlechtsnamen zu geben. Immerhin ergeben die von *Carstensen* ermittelten Prozentzahlen, wie sich die Verfügung von 1771 zwischen 1790 und 1809 von Jahrfünft zu Jahrfünft allmählich durchsetzte und wie die festen Familiennamen von 1800 an das Übergewicht erlangten.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Verfügung von 1771 erheblichem Mißtrauen, Abneigung und sogar stillem Widerstand begegnete. Der stärkste Widerstand ergab sich gewiß, wenn man genötigt war, den Mädchen männliche Familiennamen zu geben, denn das widersprach nicht allein jedem Herkommen, sondern erschien widernatürlich. Der stille Widerstand hatte sicherlich auch praktische Folgen. Es ist ein im 19. Jahrhundert entstandenes Vorurteil, daß in der Zeit des Absolutismus Verordnungen und Verfügungen unbedingt durchgeführt worden wären. Zwischen den Anforderungen und der Lebenswirklichkeit bestand aber auch damals ein erheblicher Abstand. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Verfügung von 1771 zunächst hie und da überhaupt nicht angewendet worden ist. Jedenfalls aber war die Anwendung vielfach ungenau. Sonst hätte nicht das Obergericht am 25. Juli 1812 an die pünktliche Befolgung erinnern müssen.

Zeitweise war die Anwendung auch durch politische Ereignisse beeinflußt, denn kaum hatte man begonnen, die neue Verfügung durchzuführen, da wurde am 17. Januar 1772, d. h. etwa zwei Monate nach der Verkündung, *Graf Struensee* zu Fall gebracht; er wurde verhaftet und am 28. April hingerichtet. Viele seiner Reformen wurden aufgehoben, darunter sogar

solche, die der Hebung des Wohlstandes oder der bürgerlichen Freiheit dienten. Adel und Beamtenschaft waren vielfach zu Gegnern *Struensees* geworden, weil er übereilt und systemlos auf allen Gebieten Traditionen vernichtet hatte. Obwohl dieser Vorwurf auch auf die Namensverfügung paßte, wurde sie nicht aufgehoben, denn das von ihr angestrebte Ziel konnte schwerlich mißbilligt werden, und wahrscheinlich wollte man auch die ersten Erfolge nicht in Frage stellen. Die Ereignisse in Kopenhagen hatten aber jedenfalls zur Folge, daß eine Zeitlang Unsicherheit über die Fortgeltung der Verfügung entstand; es bestand Anlaß abzuwarten, welche Entscheidung getroffen werden würde. Erst nach und nach mußte man einsehen, daß man mit der Verfügung leben müßte. Ganz klar wurde dies wohl erst dann, als der Geltungsbereich am 15. Mai 1790 auf das Törninglehen ausgedehnt wurde.

Die Vermutung, daß die Namensverfügung vielfach ganz unbeachtet geblieben ist, bestätigt sich, wenn man die Verfügung vom 14. Mai 1822 liest. Damals mußte das Gottorfer Oberkonsistorium noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen. Es hieß, daß „in vielen Gegenden des Herzogtums Schleswig die Verfügung vom 8. November 1771 unbefolgt gelassen und der Familienname bei der Taufe nicht ausgesprochen wird". Den Predigern sollte auferlegt werden, die Vorschrift genau zu beachten. Nach mehr als fünfzig Jahren mußte also amtlich verkündet werden, daß die Einführung der Geschlechtsnamen nicht überall richtig in Gang gekommen und daß die Durchführung fehlerhaft wäre. Der Text ergibt, daß noch bis 1822 Eintragungen ohne Nennung des Familiennamens vorgekommen sind. Leider erlauben die im Landesarchiv vorhandenen Unterlagen nicht zu prüfen, auf welchen Feststellungen diese Behauptung beruht [19]). Man kann daher nicht klären, ob auch solchen Eltern die Nichtbefolgung der Namensverfügung vorgeworfen wurde, die lediglich von ihrem legitimen, immer noch nicht erloschenen Namenswahlrecht Gebrauch machten. Solche Eltern konnte es, wie ausgeführt, im Jahre 1822 durchaus noch geben, denn wenn sie 1771 kurz vor der Verkündung der alten Verfügung getauft waren, so waren sie erst 51 Jahre alt. *Marcussen* berichtet im Heimatkalender Nordfriesland (1972, S. 130), es sei oft vorgekommen, daß Kinder, die richtig mit dem Familiennamen ins Taufregister eingetragen worden seien, ohne weiteres mit dem Patronymikon konfirmiert worden seien. Der konfirmierende Pastor habe es unterlassen, den richtigen Namen aus dem Taufregister zu ermitteln. Es dauerte eben lange, bis die Familiennamen aus den Taufregistern in den Sprachgebrauch übernommen wurden, so daß der Fehler nicht verwunderlich ist, besonders, wenn inzwischen ein Ortswechsel stattgefunden hatte oder ein neuer Pastor im Amt war.

In seinen Lebenserinnerungen erwähnt mein Vater, daß er etwa 1895 in Morsum auf Sylt zwei leiblichen Brüdern begegnet sei, die verschiedene

Familiennamen trugen. Sollte der ältere vor 1822 in alter und herkömmlicher Weise mit dem Patronymikon benannt worden sein, und sollte dieses Patronymikon entgegen dem geltenden Recht in das Taufregister eingetragen worden sein? Sollte dagegen der jüngere der beiden Brüder nach dem Bekanntwerden der Verfügung von 1822 getauft worden sein, und zwar mit dem Familiennamen seines Vaters? Auf jeden Fall hängt die Namensverschiedenheit der beiden Morsumer mit der „Einführung der Geschlechtsnamen" vom 8. November 1771 zusammen, denn bei Fortgeltung der altherkömmlichen Namensgebung hätten sie das gleiche Patronymikon tragen müssen. Der Fehler war eine Folge der unglücklichen Methode, die man bei der Durchführung der Geschlechtsnamen angewendet hatte. Man wollte „Unzuträglichkeiten" beseitigen, rief aber neue hervor, und manche Familienforscher bemühen sich noch heute, sie aufzuschlüsseln. In der langen Übergangszeit bis zur Einführung der Familiennamen trat anstelle der erstrebten Rechtssicherheit zunächst erhöhte Unsicherheit; sie dauerte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Erst zu dieser Zeit endete die patronymische Namensgebung im Herzogtum Schleswig wirklich. Dabei ist zu bedenken, daß die Einführung der Geschlechtsnamen im Törninglehen fast 20 Jahre später begann als im übrigen Herzogtum und daher auch etwa 20 Jahre später endete.

Anmerkungen:

1) Diese und die folgenden Ausführungen verdanke ich hauptsächlich Herrn Gylfi Gudmandsson, Hamburg. Die von Adolf Bach, Deutsche Namenskunde, Heidelberg 1952 zu § 279 erwähnte isländische Literatur kann ich nicht heranziehen, da ich isländisch nicht verstehe.

2) Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen, Halle 1933, S. 27 f.; Adolf Bach, Deutsche Namenskunde, Heidelberg 1952 § 279; Felix v. Schroeder, Zur Frage des Festwerdens und der Erblichkeit der Zunamen, in Familie und Volk. 7./8. Jahrgang, Bd. IV (1958/9), S. 129 f.

3) Ernst Schwarz, Deutsche Namensforschung, Göttingen 1949, Bd. 1, S. 58—76; Robert Hermann, Über das Recht der Namensführung und Namensänderung, im Archiv für Civilistische Praxis, Bd. 45 (1862), S. 153—159.

4) Schleswig-Holsteinische Anzeigen 1909, 342 f.

5) Vgl. Ernst Grohne, Zur Geschichte und Verbreitung der patronymischen Familiennamen in Schleswig-Holstein und Hamburg, in Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Bremen, H. 2, Jahrg. 2, Nov. 1915, S. 73 bis 80.

6) Chr. S. 40.

7) Otto Kähler, Das Schleswig-Holsteinische Landesrecht. 2. Aufl., Glückstadt 1923, S. 47.

8) Martensen, Die schleswigschen Familiennamen auf „sen", im Jahrbuch des Heimatbundes Nordfriesland Bd. 24, S. 127—141.

9) O. Verf., Beschreibung des Herzogtums Holstein usw., Altona 1790, S. 16/17.

10) Hansen (o. Vorn.), Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1797, Bd. 1, S. 38 f.

11) Pr. GS 1812. S. 17.

12) Robert Hermann (Anm. 3), S. 331.

13) Knud Hansen, Zur Geschichte der patronymischen Personennamen in Nordfriesland. In Veröffentlichungen des nordfriesischen Vereins 1905/06, Heft 3, S. 22—31.

14) Otto Kähler (Anm. 3).

15) Chr. S., S. 201.

16) LAS XVIII Nr. 4479.

17) vgl. Anm. 11.

18) Paul Carstensen (†), Namensgebung in Niebüll-Deezbüll, Jahrbuch des nordfriesischen Vereins, Bd. 31 (1965), S. 127—141.

19) LAS 13 B (22) Nr. 34.

Zur Herkunft der dänischen Adelsfamilie Grevenkop

Von Philipp Graf *Gudenus*

Im Namen der mittleren Linie der dänischen briefadeligen Familie Castenschild/Castenskiold, die den Namen Grevenkop-Castenskiold führt, und seit jüngsthin auch im Namen des familieneigenen Konzernes „Grevenkop-Gods" zu Slagelse lebt die nur ganz kurz im 18. Jahrhundert blühende dänische briefadelige Familie Grevenkop weiter. Die Familie geht höchstwahrscheinlich auf einen Namensträger Grevenkop aus Grevenkop (Kreis Steinburg) in Holstein zurück. Dazu gab die dort ansässige betagte Heimatforscherin Frau Magdalene Gravert folgende Auskünfte aus dem Werk von Johannes Gravert „Die Bauernhöfe der Kremper- und Kollmar Marsch mit den Familien ihrer Besitzer" (Verlag J. H. Augustin, Glückstadt 1929, S. 483 und 521). Peter wäre zu Grönland unweit Grevenkop geboren, er kam nach Norwegen, er und seine Nachkommen hatten Glück im Militärdienst. Ansonsten wußte man über die norwegischen Grevenkops nichts. Auch die Existenz einer gleichnamigen dänischen Adelsfamilie scheint bis dahin unbekannt geblieben zu sein.

Der Stammvater der in Norwegen und dann in Dänemark ansässigen Offiziersfamilie ist Peter Grevenkop. Er war Kapperkapitän, zu Christiania (Oslo) ansässig und ging vermutlich 1721 mit einem Schiff unter. Die von ihm gegründete Familie starb schon in der dritten Generation aus (1821). Ein Sohn (Hans Gottlob) wurde geadelt. Dieser hatte aber nur Töchter. Die „Erb"tochter heiratete in die mittlere Linie der Familie Castenschiold ein.

Peter Grevenkop hatte einen Bruder Claus. Dies geht eindeutig aus der Nachlassenschaftsabhandlung der Witwe des letzteren hervor. Daraus ist auch ersichtlich, daß beider Zunge die deutsche Sprache war. Kinder Peters, und zwar merkwürdigerweise nur Söhne respektive deren Nachkommen, erscheinen in dieser Abhandlung als Miterben. Dieser Claus war kgl. dänischer Offizier. Nach Frau Gravert wird „Monsieur" Claus Grevenkop 1693 als Besitzer des Hofes 881 zu Süderau unweit Grevenkop genannt und hieße dieser Hof seither der Fähnrichshof. Und tatsächlich meldet auch das Manuskript „Biographien der dänischen Offiziere" von Hirsch in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen für 1693/94 einen Claus Grevenkop als Fähnrich, und zwar im Regiment Schack. Der Kreis scheint somit soweit geschlossen zu sein, daß man mit ruhigem Gewissen sagen kann, daß die dänisch-norwegische (Adels)Familie Grevenkop aus Grevenkop in Holstein stammt. Im folgenden gebe ich die genealogischen und die wichtigsten biographischen Daten des Ehepaares Claus Grevenkop bekannt, das kinderlos blieb.

Claus Grevenkop, Bruder von Peter in Christiana, offensichtlich deutscher Zunge, geboren . . . (um 1672, † Villerup Mai 1735, □ Vestervig, Jütland, Dänemark, am 17. Mai 1735 (fol. 95 a). Sein und seiner Frau wechselseitiges Testament mit kgl. Konfirmation aus 1719 findet sich im Landesarchiv von Nørrejyland (BIA-131 fol. 456 ff.). Claus war nachweislich seit 1693 in dänischen Militärdiensten, zuletzt als Major. Wegen 63-jährigem Alter und schwächlichen Zustand stellt er am 25. April 1735 ein Gesuch auf Genehmigung, seine Kompagnie verhandeln zu können (Reformeret Sager, 10. Juni 1735, § 8, Reichsarchiv Kopenhagen). Laut der Verlassenschaftsabhandlung seiner Frau war Claus an seinem Bruder Peter verschuldet und besaß Claus durch den Erwerb über „sköder" verschiedene Liegenschaften (Bauerngüter etc.) in der Umgebung von Vestervig. Auf einer Säule in der Kirche von Vestervig soll sein Wappen zu sehen sein (Danske Atlas, V, 475).

Nach dem Testament muß er schon vor dem 29. Juni 1719 Bodil Sophie Hvidberg geheiratet haben. Sie war eine Tochter des Pastors zu Hvidbjerg in Aalborg Stift Peder Nielsen Hvidberg und dessen Frau Martha geb. Lyngby wiederverheiratete Niels Schmidt (Kaplan zu Holstenbro). Eheschließung und ihre Taufe lassen sich heute nicht mehr feststellen, da die Kirchenbücher nicht erhalten sind. Bodil Sophie stirbt März 1750 zu Villerup und wird am 25. Mär 1750 zu Vestervig begraben (fol. 21 a und zwar des Duplikatbuches, die Eintragung fehlt im Hauptbuch!). Nach ihrem Tod wird ein umfangreiches Nachlaßinventar angelegt, das sich noch heute erhalten hat (Landesarchiv for Nørrejylland, BIA-133, fol. 65 v ff.).

Mein Forschungsmaterial hinterlege ich unter dem Titel „Claus Grevenkop († 1735)" in der Biographisch-Genealogischen Sammlung des Archives der Stadt Wien. Mit diesen Ausführungen hoffe ich das Interesse auf diese aus Grevenkop in Holstein stammende dänische Adelsfamilie gelenkt zu haben. Deren Namen, obgleich die Familie heute erloschen ist, im Namen eines Tochterstammes weiterlebt.

Literatur zur Genealogie

Gönna Hamkens: Die Familie Hamkens aus Eiderstedt. Eine Chronik. Verlag Gustav Weiland Nachf. (Otto Hamkens) Lübeck, 1972. DM 32,80.

In diesem Buch, das die Verfasserin mit viel Liebe zu ihrer Heimat und zu der Familie, der sie angehört, zusammengestellt hat, erscheint die Familie Hamkens, die seit Generationen in Eiderstedt beheimatet ist, nicht nur in Abstammungstafeln, sondern auch in der gesamten Umwelt, in der sie lebte und noch lebt. Eine Rundreise durch die Landschaft Eiderstedt, in der die Familie Hamkens zahlreiche Höfe und Haubarge besaß und bewirt-

schaftete, vermittelt dem Leser und Benutzer einen lebendigen Eindruck von Land und Leuten. Öfter wird diese Schilderung untermalt durch Anekdoten und Begebenheiten, die sich im Laufe der Jahrhunderte in der Familie zugetragen haben. Daß die Hamkens nicht nur tüchtige Landwirte in der Marsch gewesen sind, sondern auch in der politischen und verwaltungsmäßigen Tätigkeit ihrer Heimat eine hervorragende Rolle gespielt haben, tritt in dieser Darstellung deutlich in Erscheinung. Ursprung und Bedeutung des Namens werden erklärt, und dann folgt im Text die Übersicht über die einzelnen Linien Kotzenbüll, Tating, St. Peter, Hoyerswort. Aus den dem Buche beigefügten Stammtafeln der einzelnen Linien ersieht man den Zusammenhang der Familien untereinander, die sich 1953 in St. Peter zu einem Familienverein zusammenschlossen.

Das Buch, das sich auf zahlreiche Quellenangaben von archivalischer und privater Seite stützt, mit zahlreichen Bildern, Zeichnungen und dem Originalabdruck von „merkwürdigen Begebenheiten der Familie Peter Hamkens" versehen ist, stellt einen wertvollen Beitrag für die genealogische Forschung in Schleswig-Holstein dar. Dr. W. Hahn

Deutsches Geschlechterbuch, Band 162. Zweiter Schleswig-Holstein-Band. Bearbeitet von Archivrat Dr. Wilhelm Hahn und Frau Marianne Strutz-Ködel. 1973. Verlag: C. A. Starke, Limburg (Lahn).

Das Deutsche Geschlechterbuch, eine Sammlung von Stamm- und Ahnentafeln bürgerlicher Familien, das in Allgemeinbänden und Bänden einzelner Landesteile erscheint, legt jetzt den zweiten Schleswig-Holstein-Band vor, der erste Band erschien bereits 1936. Dieses für die genealogische Forschung wichtige Quellenwerk enthält in seinem zweiten Schleswig-Holstein-Band die Stamm- und Ahnentafeln folgender Familien: Boie, Bandholt, Bolten, Boyens 2, Clementsen, Frandsen, Gosch, Lemke, Petersen (Flensburg), Rathmann sowie Rendtorff 1 und 2. Wappentafeln und zahlreiche Familienbilder sind ebenfalls darin enthalten. Da die Familienstammfolgen bis in die Gegenwart aufgeführt sind, wird der Band für die in Schleswig-Holstein ansässigen oder auf Schleswig-Holstein in den Ahnen zurückgehenden Familienforscher von erheblichem Wert sein. Ein Verzeichnis aller in dem gesamten Band vorkommenden Namen erleichtert die Auffindung. Dr. H.

Helmut von Jahn: Wappenbuch des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern (Schriften zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Band 9), Otterbach bei Kaiserslautern 1968. 203 S.

Landkreis und Stadt Kaiserslautern haben mit Schleswig-Holstein zwar wenig zu tun. Trotzdem muß das in prächtiger, aber solider Ausstattung und ausgezeichneter, klarer Druckausführng vorliegende Buch in unserem

schleswig-holsteinischen Jahrbuch besprochen werden: es unterrichtet nicht nur über die Wappen der Gemeinden des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern, sondern tut dies in einer vorbildlichen Weise, wie überhaupt aus dem Buche eine Einstellung zur Heraldik spricht, der man nur weiteste Verbreitung wünschen kann.

Als im Jahre 1959 Landrat Wagner in Kaiserslautern seinen Dienst antrat, besaßen von den 71 Gemeinden des Landkreises erst 23 ein Wappen oder Pläne zur Annahme eines Wappens. Auf sein Betreiben wurden unter maßgeblicher Beteiligung des Verfassers, damaligen Staatsarchivrats in Speyer, Dr. v. Jan bis zum Jahre 1960 sämtliche Gemeinden mit Wappen versehen, die fast alle auf historischer Grundlage beruhen und den Beifall der Gemeinden gefunden haben. Die Bezugnahme auf die geschichtliche Entwicklung erscheint angesichts der historischen Bedeutung der Landschaft besonders angebracht.

Das inhaltreiche Buch nennt u. a. kurz die für Stadt und Landkreis Kaiserslautern in Frage kommende wesentliche, auch historische, Literatur und bringt dann einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Siegel innerhalb des behandelten Gebietes. 9 Tafeln mit Beschreibung und vorzüglicher Wiedergabe von Gemeindesiegeln (ältestes: das der Stadt Kaiserslautern von 1266) am Ende des Bandes geben dazu die beste Anschauung. Dann kommt ein kurzer Hinweis auf heraldische Grundregeln, gefolgt von Übersichten über den Figurengehalt der Gemeindewappen des Landkreises, die Entstehungszeit der Siegel und die der Wappen. Von diesen sind 3 älter. 19 sind in der Zeit von 1922—1949 von Otto Hupp entworfen. Bis auf 2 gehen die restlichen auf Entwürfe des Verfassers zurück. Unter den historischen Gegebenheiten der Landschaft, die berücksichtigt wurden, finden sich Reichssymbole, Embleme der Wittelsbacher, Hinweise auf Herrschafts- und Adelswappen, kirchliche Symbole. Natürlich fehlen redende Bestandteile nicht — allein bei 24 Gemeinden mit dem Namensbestandteil -bach ist ein Bach im Wappen angedeutet!

Jedes Wappen wird in klarer farbiger Zeichnung wiedergegeben. Nach der Blasonierung folgt eine kurze historische Beschreibung des Ortes, insbesondere in rechts- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht, danach die Begründung oder Ableitung des Wappens. Den Text schließt die kurze und besonders wertvolle Angabe der Spezialliteratur und der archivalischen Quellen für jeden, auch den kleinsten, Ort. So wird auch dem Laien die Bedeutung des Wappens verständlich und jedem Betrachter eine Nachprüfung ermöglicht.

Daß bei der strengen Auffassung des Verfassers von der Bedeutung der heraldischen Grundregeln eigentliche Verstöße dagegen sich nicht finden, bedarf keines Wortes. Gelegentlich wird die Grenze der angebrachten Fülle eines Wappenschildes an Figuren gestreift, so — ganz abgesehen von der

nicht seltenen mehrfachen Teilung — verständlicherweise bei dem Wappen des Landkreises Kaiserslautern, aber auch bei dem der Gemeinde Hauptstuhl. Vom heraldischen Standpunkt aus gesehen, erscheint das Zusammentreffen der Farben schwarz, blau und grün in dem Wappen von Spesbach nicht allzu glücklich, und etwas künstlich muten die schwer darstellbaren Quellhäuschen (Baalhorn) und Brunnen (Gerhardsbrunn, Mittelbrunn) an. Doch tut das bei der Fülle der wohlgelungenen Entwürfe dem hohen Niveau der Wappen insgesamt keinen Abbruch.

Drei kleine Wiedergaben von Stichen Merians (Kaiserslautern, Landstuhl, Otterberg) schmücken das Werk. Gern sähe man auch eine Karte über die Lage der verschiedenen Orte zueinander.

Aber auch so ist das Buch für den Heraldiker eine Freude. Wer sich bisher nicht mit Wappenfragen befaßt hat, dem gibt es durch die Art der Ausführung und die nicht trocken wirkende Darlegung über die Arbeitsweise des Heraldikers einen fesselnden Anreiz zur Beschäftigung mit der Wappenkunst. Für die Vorarbeit der Annahme eines Kommunalwappens ist es die beste Anleitung. Fr. Schmidt-Sibeth

Probsteier Geschlechterbuch, Namensregister zum 1. Band. Herausgegeben von Günter Finke. Verlag Dagener und Co. Neustadt an der Aisch 1972. — Die in den Jahren 1947—1965 im „Deutschen Familienarchiv" veröffentlichten Geschlechterfolgen der Probstei wurden zum „Probsteier Geschlechterbuch, 1. Band" zusammengefaßt. Dazu ist jetzt zu den 48 Stammfolgen ein Namensverzeichnis erschienen. Um die Benutzung des Registers zu erleichtern, wurde bei den aus der Probstei stammenden Geschlechtern auch der Vorname in das Namensregister aufgenommen. Für den Familienforscher wird dieses Namensregister zur schnelleren Auffindung gesuchter Familien eine wertvolle Hilfe sein.

Carl Alexander von Volborth: Heraldik aus aller Welt in Farben von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 998 zumeist farbigen Abbildungen. Bearbeitung und Ergänzung der deutschen Ausgabe: Dr. Ottfried Neubecker. 263 S. Universitätsverlag Berlin (1972). 25,— DM.

Auch in dem heutigen Deutschland genießt die Freude am Wappen und an der Wappenkunde eine große Beliebtheit. Das beweisen nicht nur die zahlreichen Eintragungen von neu angenommenen Wappen in die „Deutsche Wappenrolle" des „Herold" in Berlin sowie die „Wappenrolle Dochtermann" in Stuttgart und neuerdings die „Allgemeine Deutsche Wappenrolle" der vor nicht langer Zeit gegründeten „Deutschen Heraldischen Gesellschaft e. V.", sondern auch die in den letzten Jahren in den Fachverlagen Degener u. Co. in Neustadt/Aisch und C. A. Starke in Limburg/Lahn

erschienenen heraldischen Buchwerke. Während die letzteren, etwa die „Wappenfibel" des Verlages Degener u. Co. von 1970, sich im wesentlichen auf die Behandlung der deutschen Wappenkunde und einzelner mit ihr zusammenhängender Fragen beschränken, will der Verfasser des hier angezeigten Werkes eine „zusammengefaßte Orientierung über die Heraldik aller Länder" geben. Das Buch ist kein heraldisches Lexikon, sondern versucht, „charakteristische Beispiele aller wichtigen heraldischen Erscheinungen sowohl innerhalb des gesamten Systems als auch nach Ländern geordnet" zu bringen. So enthält es in 996 durchnumerierten meist in klaren Farben und scharfen Strichen wiedergegebenen Abbildungen neben überwiegend unkolorierten Darstellungen historischen und schematischen Charakters über 700 farbige Darstellungen von privaten und öffentlichen Wappen von Deutschland bis Australien und von mittelalterlichen Trägern bis zu den Staaten des Ostblocks. Im Rahmen der Besprechung ist bei der Fülle des Materials eine Stellungnahme zu einzelnen Darstellungen an dieser Stelle nicht möglich. Schon daß der bekannte Heraldiker Ottfried Neubecker maßgeblich an der deutschen Ausgabe — die Originalausgabe ist in Dänemark erschienen — mitgewirkt hat, bürgt für sorgfältige Arbeit. Durch welche Gesichtspunkte die unterschiedliche Auswahl in den verschiedenen Ländern bestimmt worden ist, ist nicht ersichtlich. Auch so wird der Zweck erreicht, einen vergleichenden Überblick über die heraldischen Auffassungen der verschiedenen Länder und Epochen zu geben. Kleine Unebenheiten fallen bei dem Umfang des gebrachten Materials nicht ins Gewicht: daß der Malteser-Ritterorden auf S. 53 „militärisch" genannt wird, dürfte ebenso wenig richtig sein wie die Angabe (S. 41), der Komponist Carl Maria v. Weber sei Freiherr gewesen. Dieser war im Grunde trotz des von ihm geführten adeligen Wappens nicht einmal adlig. Während das Badge sehr eingehend behandelt wird, vermißt man die Erwähnung des „Crest". Das Werk wird beschlossen von einer 60 Seiten langen Erläuterung zu der Heraldik in den einzelnen Ländern und den Farbtafeln mit einem allerdings wenig zureichenden Literaturverzeichnis und einem stichwortreichen Register. Insgesamt ist das Buch durchaus geeignet, den Leser in die Heraldik einzuführen oder den Kenner zu vertiefendem und vergleichendem Spezialstudium anzuregen.

Friedrich Schmidt-Sibeth

Aus Zeitschriften:

Die Heimat, 79. Jahrgang, Heft 9/10; Sept./Okt. 1972: Hans Staack: Die Ahnen des „Odysseus des Nordens", des Malers, Dichters und Politikers Harro Paul Harring. — Heft 12, Dezember 1972: Dr. Siegfried Büchner: Rudolf von Willemoes-Suhm, Andenken an einen jungen holsteinischen Forschungsreisenden. — Dr. Horst Tschentscher: Apotheker im Segeberger

Bürgerbuch (1703—1820) — Hans B. Jessen: Arthur Haseloff; 1872—1972. — 80. Jahrgang, Heft 1, Januar 1973: Otto Neumann: Wappen und Siegel der Rantzaus und der Stoltenbergs — Hans Staack: Die Ahnen des Chirurgen Friedrich von Esmarch. Zu seinem 150. Geburtstag am 9. Januar 1973.

Rendsburger Jahrbuch 1972: Walter Bogsch: Die erzgebirgische Familie Günther in Rendsburg.

Namensverzeichnis

Aufgestellt von Friedrich K l e y s e r

1) Jahrgang 11 — 1972

van Achelen 42 Achelis 58, 63 Ackermann 76 Ahlefeldt 59, 63 Alardus 76 Albani 47 Allaerdt 35 Alsen 39, 40 Alström 7 Altmann 23, 24, 38 Ambrosius 34 Amder 16 Andresen 47 Anrep 7 v. Antoniewitz 53 Arends 63, 64, 66—68 Arken 42 zum Arn 43 Arnold von Lübeck 76 Auguste Viktoria, Kaiserin 22, 41 Baggesen 5 Bahnsen 26, 27 Balemann 9—19 Bastian 48 Beckerholt 42 Bergholm 7 Berling 5, 6 Berndes 42 Bernhardt 71, 72 Bernstorff 5, 79 Bertols 34 Beseler 76 Bestmann 79 Bevensee 64, 70 van Beveren 35 Beyer 24, 26, 39 Bleibaum 74 Bobé 51, 63 Bötesack 30 Bogsch 79 Bokelenberg (Bockelenborch) 36 van Bomberghen 33—35 Bornemann 24, 26 Botesack 31 Bothsack 38 Botsac 25 Botsach 25 Botsack 24, 25, 27, 28, 30, 31 38—41 Brahms 16 Brasch 24 Braubach 29, 30, 32 Bremer 32, 42 Brodersen 39 Brothecker 36 Brüggemann 70—72 van den Brugghe 36 Bruun 50 Bünsow 76 Bundsen 76 Carl von Hessen 53 Carstens 44, 74 Carstensen 47 Christian August, Fürstbischof 13 Christensen 51, 58 Civarlat 76 (v.) Classen 40 Claudius 14, 16, 76 Claussen 27 Clüver 14 Cörper 41 de Coninck 40 de Conning 26 Crull 26 Culrave 33 de Cuper 35, 36 Dahlmann 9 Dingedahl 79 Dochtermann 78 Düngedahl 79 Duering 67 de Duffele (Duffe, Duffel) 35, 36 Ebbesen 36 Ehlersen 48 Eickhoff 26 Elgenstierna 7 Eppen 40 Erichsen 7 Esmarch 16, 20, 46, 48 v. Esmarch 43 Fabricius 30, 31, 41 Fabritius 41, 49—51, 61 Fedder 40 Feddersen 23, 25, 26, 28 Feilcke 79, 80 Feuerborn 27, 29, 30 Finke 16, 79 Fischer 31, 33, 76 Forchhammer 20—24, 37—39 Freytag 77 Friedrich Christian, Erbprinz 5 v. Fronhausen 43 Fürsen 76 Fugl 20 Fuhrlohn 30, 32, 42 Funne 47 Furchamer 24 v. Gagern 9, 10 Gercken, E. 5—8, 74 Gerdtmann 27, 29 Gertmann 23, 24, 26, 27, 29 Gerttmann 39 Giese 25, 39 Glandorf 39 Goethe 22, 42 (van) Grabow 70 Graef 51 Grebe 43 de Greve 28, 31, 33 Gribsvad 53, 56 Griep 41 Groth 76 Haberkorn 25, 27, 29, 30, 33, 42 van Haesdonk 29, 31, 33, 34 Hagge 25, 26, 40 Hahn, W. 44—48, 74, 77 von Hahn 76 von Hahn-Hahn 76 Hammerich 47

Hansen 29, 47, 48 Harboe 23—26, 28, 38, 40 Harms 18, 76 Harring 26, 40 Hartmann 39, 76 Hartzen 32 Hatt 49, 50, 61 von Hatten 72, 79 Hauch-Fausböll 7 Hebbel 76 Hegewisch 19 Hein 38 Henning 27, 28 Heinnings 46, 50 Henningsen 25, 47 Herder 66, 67 Hirsch 52 Hjorth-Nielsen 51 Hoe 79 van Hoeste 31 Höyer 43 Hoffmann 42 Hoffmann, G. E. 78 Hojer 43 Holdt 48 Holstein, Gräfin 13 Hoppe 12 Houmöller 50 Hoyer 9, 14—16, 25, 27--29 Hübschmann 58 Hülpe 31, 32 Hulpe 31, 32 Hvidtfeldt 50, 53 Icke 64, 65 Ingwersen 28 Iversen 51 Jacoby 64, 65 Jahnn 76 Jebsen 46 Jensen 22, 31 von Jensen 52 Jessen 45 Jipp 74 Jörgensen 54 Johannsen 47, 48 de Jonge 33 Joseph II., Kaiser 13 von Junge 47 Kalveswangen 34, 35 Kamphövener 58 Karstedt 74 Keiser 64—67 Keller 64 Kinberg 7 Klitgaard 51 Klose 76 Klüver 79 Knust 32, 35 Kock 40 de Köning 26, 28 de Koning 26, 28 Kornerup 62 Krarup 7 Krog-Steffen 7 Krohn 74 Kroman 62 Krull 24, 26, 27 Kusch 46 Lagerlöf 6 Landau 35, 36 Landgreve 26 Lange 16 von Langen 71 Langenbeck 21, 32, 34, 42 Laurenzen 28, 29 Laurop 38 Lehr 78 Le Plat 24 Linde 53 Lindencrone 38 Linvald 60 Lorck 16 Lorenzen 47 Lornsen 9—11 Lübkert 64 Lühr 45 Lüneborg 35, 36 Lund 27, 28, 30 Mackeprang 5 Mardorf 35, 36 Marrheim 45 Matzen 39 Meier 25 van dem Mere (vam Mere, vom Meer) 34 Mentzer 29, 30, 32, 33 Meyer 26, 29 Model 78 Möller 46, 47 Moth 28, 30, 31, 33, 41, 42 Mouritsdatter 26 Müllenhoff 39 Munthes 7 Murhard 33, 35, 36 Nagel 28, 30 Naumann 75 Niebur 42 Nielsen 44 Nissen 48 van Northorn 64—66 Notke 6 Nygaard 54 Örnberg 7 Oerstedt 20 Olsen 53 Olshausen 16, 21, 37, 43 Orth 30, 32—36 Paing 31 Pape 72, 79 (v.) Parsenow 78 Pauli 41 Paulig 6 Paulsen 45, 47 Peeters 35 Peissel 37 Pelli (Pelly) 79 Peters 34, 35 Petersen 24—29, 45, 48, 74, 77 Petraeus 27 Petri 27 Piderit 32, 33, 42 Piepgras, C. 3 Piper 79 von Plesse 75 v. Plessen 75, 76 Plöhn 74 Plön 74 Pöpping 12 Popp 78 Prange 60 Preun 31 Proenen 31, 34—36 Pronen 33 Pruyn 31, 33, 34 Pütter 13 Pust 79 Pyderit 32, 33 Pyrit 33, v. Qualen 78 Quenbach 41 Ramsay 7 Rantzau 5, 71 Raun 27, 28 Rehders 79 Reimers 70 Reincken 29 Rendtorff 76 Rephun 12 Reuter 12 Reventlow 5 Reynecken 29, 31, 32 Reyncke 31 Ritter 11 Rivesell 45 Rodenborg 24, 26, 27, 37, 41, 42 Rodenburg 24, 25, 29, 31, 32 Roithand 36 Ro(d)thand 32, 33, 35 Rotzmul 36 Rudolph 76 Rüde 58 Rüsing 54 Rütenick 25 von Rumohr 14, 75 Sager 9, 14 Schatz 33, 34 v. Scheel-Plessen 75 Schetz 33 Schiller 5 Schimmelmann 5 Schleiden 18 Schmid 13 Schmidt 33—37, 41 Schmidt-Sibeth, F. 9—19, 76—78 Schmiedes 25 Schöller 51 Schoenmaker 33, 34 Scholle 42 Schröder 31, 41, 59, 64, 65 Schroeder 64—68 Schulte 26 Schultz 24, 26 Schultze 26 Schumacher 59 Schusen 45 Schwencke 46 Schwettcher 66 Siemens 25 Siemonsen 64, 65 Silverhammar 7 Simon 25 Skovgaard 62 Smith 63 Soltau 34 Soltow 34, 35 von Soltow 32 von Somm 12 Sontag 66 Sorgenfrei 68 von Sottrum 32, 34 Specht 66, 67 Spliedt 18 Stephan 60 Sternhagen 23—25, 27, 38 Stockmann 6 Storm 16, 39, 40 Stresow 13, 14, 48 Stricker 46 Strupp 30, 41 Stuhr 44, 48 Sturz 76 Suhl 18 Swartekop 34—36 Tesdorpf 12 Tholner 43 Timm 45 Timmermann 26 Treichel, F. 20—43 Tschentscher, H. 64—73 von Twern 34—36 Uhland 9, 10 Valentiner 46, 48 Veddersen 33 Verbrecht 36 Vicary 22 Vögeler 70 Vogelsberg 36 Voigt-Diederichs 76 Vorlohn 30 Vrancx 34—36 Waack 80 Waltz 18 Wanne 7 Warsoe, H. H. 49—63 Weiland 75 Welcker 9, 10 Wessel 78 Westhoff 13 von der Wettering 45 Wiegers 24 Wiggers 22—25, 37 Willich 23, 24 Wippermann 68 van der Wisch 64 Wittig 30 Woldenberg 13 Wolf 13 Wolf v. Todtenwart 30 Wolterstorp 28, 29 Wulf 76 Zahn 32—34 Zimmermann 23, 25, 26 von Zwehren 34—36 van (von) Zwolle 64—66

2) Jahrgang 12 — 1973

Achelis 8 Albrechts 50 Alexander I., Kaiser 13 Alexander, Herzog 49 Allmers 37 de Alphene 55 Amburger, E. 13—30 André 22 Andresen 48 Annenkov(a) 22, 23 Baasche 56, 59 Bahnson, W. D. 60—73 Balthasar 15, 28 Bandholt 76 Bartels 17, 18 Bathe 17 Baumann 19 Beckendorp 32 Beckers 33 Beeg 45, 51 von Behr 52 Behrens 7 Belzer 38 Bendixdatter 45 Bendixen 50 Bergsträsser 19 Bertold 31 Bessel 24 Beyer 56, 59 Bierling 40, 43, 45, 51 Bierstick 54 Bilhard 39 Bishorst 58 Blocker 31, 32 Blumentrost 14 Bode 45, 51 Böhncke 16 Bogsch 80 Boie 53, 76 Bokelenberg 54 Boldich 46 Bolten 76 Borchers 46, 51 Borchersen 46 Bornholdts 53 Bostedt 33, 34 Bostet 33 Botsack 57, 59 Boyens 76 Bredeeck 33 Brothecker 54 Bruhn 44, 47, 53 Bruning 55, 59 Bucharina 23 Buckup 16 Büchner 79 Bülck 7 von Bülow 37 Buff 38 von Bukau 32 v. Bunge 24 von dem Busche 46, 52 Callesen 47 Callisen 47, 53 Camphövener 53 Carstens 43 Castenschild/Castenskiold 74 Christiani 49 Christiansen 49 Cirksena 37 Claudius 49, 59 Claus 17, 19 Clausen 51 Claussen 43, 46, 51 Clementsen 76 Conrad 50 Coßmann 18 von Crainfeld 55 Cranach 37 Cremers 18 Cuny 17 Dahlmann 41 Degener 8 Dittmann 18 Dittmar 18 Doellen 18 Dümlein 38 de Duffele (Duffle) 54 Dyrssen 18 Eckholt 47 Eddo 48, 49 Eddow 42, 44, 48 Eggerding 43, 45, 51 Ehrenreich 46 Elemers 33 Ericius 46 Ernstdatter 45 Esmarch 48 von Esmarch 80 Fabricius 48, 49 Feuerborn 57, 59 Finke 78 von Foltelyn 40, 46 Forchamer 56, 59 Forcheimer 59 Forchhammer 54, 56, 57, 59 Forchheimer 56 Frandsen 76 Franz Joseph, Kaiser 36 Friedrichs 10 Frölich 37—39 Fürgang 23 Furchhammer 56 v. Fuß 19—21 Garlstedt 45 Gaspari 14, 15, 28 von Geldersen 54 Gensmer 49 Gerd 22 Goethe 10, 37 Goldschmid 34 Goldtbach 53 Gorrisen 40, 42, 45, 50 Gosch 76 Gravert 74 Grevenkop 74, 75 Grönhoff 7 Grohmann 20 Groslaub 20 Gudenus, Graf Ph. 74—75 Günther 42, 80 Haberkorn 57, 59 Habichhorst 46, 52 Habichhorsten 46 Hack 50 Hahn, W. 8, 9, 31—35, 76 Hamkens 75, 76 Hans d. J., Herzog 49 Harring 79 Hartmann 45 Haseloff 80 Hauff 59 Heard 22 Helene, Großfürstin 23 Hemerich 46 Henneke 31 Hennings 50 Henop 16 Herr 42 Herrn 42, 45, 50 Herschel 24 Himmerke 34 Hinrichsen 37 im Hobe 54, 55 Hoe 48 Höhnk 6 im Hofe 54, 55 Hoffmann 23 Hoffmann, G. E. 5—8 Hohenbuch 45, 50 v. Hohenlohe 55 Hohfeldt 46 Holländer (Hollaender) 39, 42, 44, 47 Holm 67 Holst 21, 44, 48 Hvidberg 75 von Ihering 36—38 Jacobi 48, 49 Jacobsen 48 von Jahn 76 Jankovsky 19 Jebsen 39, 40, 42, 45, 49 Jensen 46 Jessen 50, 80 Jesses 50 Joens(en) 46, 52 Johann Christian, Herzog 49 Johannsdatter 45 Johannsen 45, 50, 53 Jordan 11 Jürgens 20 Jürgensen 42, 47, 52, 53 Kaath 42, 44, 49 Kamphövener 44, 47, 53 Karl Peter Ulrich, Herzog 14 Kath 42, 44 Keding 52 Kenckel 53 Kes(s)ler 52 Ketelsen 50 Kleinschmidt 50 Klinck 42 Klindt 7, 8 Köhler 43, 45, 50 Köhn 47, 53 Körner 17 Kollebach 55, 56 Kotschanova 24 von Kreginfeld 55 Küchelmohr 50 Kümmell 8 de Lamboy 54, 55 Landau 54 Lange 45, 48, 49 Langenbeck 57 Lanning 20 Lassen 53 Lassenius 24 Leffert (Lefferdes) 35 Lemke 76 Lenin 22, 27 Leyser 45, 51 Lindhagen 18, 29 Lockmann 24 Lorenz 8 Lorenzdatter 49 Lorenzen 49 Lornsen 41 Lucanus 43 Lüneborg 54 Lund 16, 44, 48 Lundius 44, 48 van Luneborg 56 Luther 44, 47 Lyngby 75 Malsch 51 von Malsius 51 von Mardorf 54, 55 Martini 42, 54 Marx 26, 27 Mauritius 43, 53 v. Meißner 19 Mentzer 57 Merten 32 Meschtscherskij, Fürst 23 Millnitz 39, 42 Milnitz 42, 44 Mock 19 Möbius 37 Möllmann 47 Möstel 51 Moldenhauer 38 Moller 35 Mommens 44 Mommsen 38, 39, 42 Momsen 39, 44 Moritzen 52 Moth 47, 48 Müller 21 Mulemann 47

Mumm 23 Mumm von Schwartzenstein 23 Muravjev-Amurskij 21 Murhard 54, 55 Neubecker 78 Neumann 80 Niederstedt 53 Nikolaus I., Kaiser 24 Odden 31 Oelerichs 43 Oluffsen 47 Orlov 23 Otte 39, 40, 43, 46, 51 Otten 21, 51 Otto 51 Panzer 16 Pauls 5 Paulsen 44 Pawes 54—56 Peter 33 Peter d. Gr., Zar 27 Peter, Großfürst 14 Petersen 49, 53, 76 Philipp 36 Piepgras 7, 8 Piper 38—40, 43, 46, 52 von Plessen 43, 46, 52 Poeniger 34 Posse 21 Pretorius 40 Proenen 54, 55 Prowest 33 Rantzau 53, 80 Rathmann 76 Rauchfuß 16 von Rayski 37 Reise 8 Rendtorff 7, 76 von Reventlow 40, 43, 46, 52 Richelot 16 Rimskaja-Korsakova 20 Rode 54, 55 Roper 35 v. Rosen 21, 26 de Rossi 20 von Rotsmann 59 von Rotzmann 59 Rotzmul 54, 55, 58, 59 Rütenick 57 von Rumohr 38 von Saldern 37, 40, 41, 43, 47, 52 von Sallern 43, 47, 52 v. Saluz 18 Sawa, Pater 22 Sbonth 54, 55 Schaufuß 59 Schele 56 Schewitsch 16, 23 Schidlovskaja 16 von Schimmelmann 41 Schlüter 50 Schmidt 54, 75 Schmidt-Sibeth, F. 5—12, 78, 79 Schmyd 35 Schnaars 40 von Schnell 39 Schnepel 42, 44, 47, 53 Schreiber 51 v. Schubert 25 Schuldorp 34 Schultz 24 von Schwartzenstein 23 Segeberg 31 Selck 40 Sellschopp 8 Sernetius 34 Sievert 7 Simmensen 50 Simon 17 thor Smede 37 Smeling 34 Sönnichsen 49 Sparwardt 16 Speyer 21 Staack, H. 36—53, 79, 80 Stadtmann 51 Stahl 47 Starksoll 17 Steengracht van Moyland 23 Stempel 34 Sterndorf 39, 42 Sterndorff 42, 44, 48 Sternhagen 57 Stilled 24 Stillmarck 20 Stoltenberg 80 Strauch 49 Stricker 49 Struensee 64—66, 70, 71 Strüven 15 Struve 13—30 von Struve 14, 27, 28 Stupinator 33 Sturm 16 Sulfeld 55 Tenner 25 Thiede 41, 42 Thorsen 50 Thortsen 50 Thortzenius 50 Thrane 16 Törne 18 Tordtzen 45 Torzen 45 Trane 16 Treichel, F. 54—59 Tschentscher 79 von Türkenstein 40 von Twern 54, 55, 58 von Uffeln 46, 52 Valentiner 42, 44, 48 Vette 42, 44, 48, 49 Voigt 47, 49, 53 von Volborth 78 Vorchamer 56, 59 Vorchaymer 59 Vorchhammer 59 Wall 17, 23 v. Weber 79 Weiden 51 von der Wetering 49 von der Wettering 48, 49 Wibel 40, 43, 45, 50 von Wibel 38 Wibel von Wibelsheim 38, 39 Wieler 24 Wiese 14, 15, 28 von Willemoes-Suhm 79 Wilsnack 33 Wischniowski 21 Witte 32 Wittmann 19 Wittorp 32, 34, 35 Witzel 58 Woldstedt 17 Wolf 38 Wrangel 22, 27 Zedeler 32 Zimmermann 43 Zule (Zulin) 55 von Zwehren 54, 55